

Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen

Eine Broschüre für Sicherheitsbehörden,
Justiz, kommunale Ämter, Medien, Politik
und Soziale Arbeit

Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen

Eine Broschüre für Sicherheitsbehörden,
Justiz, kommunale Ämter, Medien, Politik
und Soziale Arbeit

Impressum

Die Erstellung dieser Broschüre erfolgte im Rahmen des Verbundprojekts „Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen (KONTEST)“. Das Verbundprojekt wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ gefördert.



SIFO.de

Herausgegeben von den das Projekt tragenden Einrichtungen.

Als Verbundkoordinatorin:

Technische Universität Berlin

Zentrum Technik und Gesellschaft
Kaiserin-Augusta-Allee 104, 10553 Berlin
Dr. Robert Pelzer
Tel.: +49 (0)30 314-23665
E-Mail: sekretariat@ztg.tu-berlin.de

Als Verbundpartner:innen:

Bundeskriminalamt

IZ 34 – Forschungs- und Beratungsstelle
Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität
und Kriminalprävention

Deutsche Hochschule der Polizei

Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre
Kriminalprävention

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Forschungszentrum für Islam und Recht in Europa
(EZIRE)

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Fachbereich 5: Polizei und Sicherheitsmanagement

Landeskriminalamt Berlin

Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung
krimineller Strukturen (ZAK BkS)

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF)

Redaktion

Prof. Dr. Thomas Görgen, Dr. Robert Pelzer

Gestaltung

prunkundpracht, Alexander Heidemüller

2. Auflage, erschienen im Februar 2024

© Technische Universität Berlin, Berlin 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

- 6** **Einleitung**
- 12** **Fallgestützte Analyse von TäterInnenstrukturen und Ermittlungspraxis**
Sandra Bell, Nina Niesen und Julia Weber
- 28** **Analyse polizeilicher und überbehördlicher Einsatzmaßnahmen**
Eva Schmidt
- 42** **Qualitative Milieuforschung I: Brückenbauer:innen im Ruhrgebiet**
Mahmoud Jaraba und Mathias Rohe
- 56** **Qualitative Milieuforschung II: Die Shisha-Bar-, Kampf-sport- und Rap-Szene in Bremen und Berlin**
Hatem Elliesie, Luca Reinhold, Eslam Soliman und Jacqueline Rosin
- 70** **Analyse von digitalen Darstellungs- und Vernetzungsformen in Sozialen Netzwerken**
Daniela Hunold, Tamara Dangelmaier und Maren Wegner
- 84** **Biographien und Lebenswelten von Angehörigen großfamiliärer Strukturen**
Jana Meier, Robert Pelzer und Michael Hahne
- 100** **Bestandsaufnahme und Analyse nationaler und internationaler Präventionsansätze**
Franziska Franz und Maïke Meyer
- 114** **Analysen zum Konzept sogenannter Clankriminalität und seiner institutionellen Verwendungspraxis**
Jens Struck, Stella Nüschen, Daniel Wagner und Thomas Görden
- 124** **Entwicklung eines Evaluationsansatzes zur polizeilichen Bekämpfung von „Clankriminalität“**
Mitra Moussa Nabo

Einleitung

Diese Broschüre ist das Gemeinschaftswerk des Verbundprojektes „Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen“ (Akronym: KONTEST), das sich mit dem Phänomenkomplex der Kriminalität und Stigmatisierung von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien auseinandersetzt und von 2020 bis 2023 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde. Die Ergebnisse der Verbundforschung sollen neue Ansatzpunkte für die Prävention und Bekämpfung des Phänomenkomplexes aufzeigen sowie zu einer differenzierteren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema beitragen. Das Verbundprojekt besteht aus mehreren empirisch und methodisch voneinander unabhängigen Teil-Forschungsprojekten. Die auf empirischen Untersuchungen basierenden Erkenntnisse und Empfehlungen in dieser Broschüre sind Resultat der Arbeit des Forschungsverbundes und richten sich an Verantwortliche in Sicherheitsbehörden und Justiz, politische Entscheidungsträger:innen, die sozialarbeiterische und pädagogische Praxis sowie an alle weiteren Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit dem Phänomenbereich oder den damit verbundenen Diskursen befasst sind.

Nach einem Überblick zu Themen und Fragestellungen des Gesamtverbunds werden die Ergebnisse der Teilvorhaben vorgestellt.

Problemstellung und Forschungsfragen

Straftaten, die durch großfamiliär geprägte Täter:innengruppen begangen werden, stellen Strafverfolgungsbehörden vor besondere Her-

ausforderungen. Laut Sicherheitsbehörden gibt es eine Reihe von arabischsprachigen Großfamilien, die im hohen Maße mit derartigen Formen der Kriminalität, die polizeilich als „Clankriminalität“ bezeichnet werden, belastet sind. Eine entsprechende Problemwahrnehmung besteht indes nicht nur auf Seiten der Sicherheitsbehörden. Auch Akteur:innen aus dem Feld der Sozialen Arbeit sowie nicht zuletzt Menschen aus großfamiliären Strukturen selbst sehen einen gesellschaftlichen und staatlichen Handlungsbedarf im Umgang mit entsprechenden Formen der Kriminalität.

Die Frage, durch welche repressiven und präventiven Maßnahmen dem Phänomen zu begegnen sei, ist indes Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen: in der Kriminalpolitik, in der Wissenschaft, in der polizeilichen Praxis, in der Präventionspraxis und in den Communities arabischsprachiger Großfamilien. Dabei geht es einerseits um Fragen der Eignung und der Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen und Ansätze zur Bekämpfung und Prävention, andererseits um gesellschaftliche Folgen der Maßnahmen und die Bewertung ihrer ethischen Legitimität und rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeit. In der kriminologischen, rechtswissenschaftlichen und kriminalpolitischen Diskussion umstritten ist insbesondere der sog. „administrative Ansatz“ zur „Bekämpfung von Clankriminalität“, wie er unter anderem behördenübergreifenden sog. Schwerpunkteinsätzen zugrunde liegt (siehe etwa Feltes & Rauls, 2020). Von entsprechenden Einsätzen ist regelmäßig auch eine Vielzahl von Personen betroffen, die nicht Teil einer kriminellen Struktur sind. Betroffene sehen sich durch staatliche Kontrollbehörden häufig einem

Generalverdacht ausgesetzt. Verstärkt wird das Gefühl der Stigmatisierung und Kriminalisierung insbesondere durch Mediendarstellungen, in denen von „kriminellen Clans“ (oft synonym mit dem Begriff „Clankriminalität“ verwendet) die Rede ist. Das Attribut „kriminell“ wird hier einer potentiell großen Gruppe von Menschen, die vermeintlich einem „Clan“ angehören, generalisierend zugeschrieben.

Der Umgang mit „Clankriminalität“ bildet somit ein gesellschaftliches Konfliktfeld, das eine transdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Phänomen erschwert, aber umso notwendiger erscheinen lässt. In der Broschüre werden daher die auf verschiedenen empirischen Forschungsarbeiten basierenden Perspektiven der Verbundpartner:innen zu folgenden Fragen zusammengebracht:

- Welche Phänomene der Kriminalität im Kontext von großfamiliären Strukturen lassen sich beobachten und wie lassen sie sich voneinander abgrenzen?
- Wie lassen sich Ausformungen (sub-)kultureller Lebensstile, Wahrnehmungsmuster und (typische) identitätsstiftende Handlungspraktiken von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien beschreiben?
- Welche sicherheitsbehördlichen und organisationsübergreifenden Handlungsansätze und Kooperationsformen bestehen hinsichtlich der Bearbeitung von Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen?
- Wie reagieren Betroffene auf sicherheitsbehördliche Maßnahmen?

- Welche Ansätze und Konzepte eignen sich, um Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen präventiv zu begegnen?
- Wie wird der Begriff *Clankriminalität* im öffentlichen Diskurs auf der einen sowie von deutschen Polizeien auf der anderen Seite verstanden und verwendet?
- Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für den Umgang mit dem Phänomen?

Methodik

Die Erkenntnisinteressen der Teil-Forschungsprojekte sind breit gefächert, ebenso die methodischen Herangehensweisen der meist multidisziplinären Forschungsteams innerhalb des Verbundes. Wesentliche methodische Zugänge sind:

- Interviews u. a. mit
 - Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien
 - Expert:innen aus Polizei und Justiz (Staatsanwaltschaft, Richter:innen, Mitarbeitende in JVAen und den sozialen Diensten der Justiz)
 - Expert:innen aus weiteren Behörden (mit Zuständigkeiten für soziale Belange, Gewerbeaufsicht u. ä.)
 - Expert:innen aus der Sozialen Arbeit, dem Bildungswesen sowie der Zivilgesellschaft
 - Rechtsanwält:innen
 - Wissenschaftler:innen
- Feldforschung an Orten wie Jugendclubs und Shisha-Bars, Begegnungsräumen von Kampfsportler:innen, Rapper:innen, Türsteher:innen, aber auch bei sozialen und reli-

giösen Aktivitäten wie Hochzeitsfeiern oder Beerdigungen sowie online in Social Media mittels Interviews und teilnehmender Beobachtung

- Workshops mit Expert:innen aus Polizei, Sozialer Arbeit, Wissenschaft und Angehörigen aus arabischsprachigen Großfamilien
- Text- und Dokumentenanalysen (Literaturreviews, Auswertung von justiziellen Akten, Social Media-Profilen/-Posts und -Gruppen, Medienberichten, parlamentarischen Anfragen/Antworten, Raptexten, Handlungskonzepten, Präventionskonzepten)

Interviewtranskripte, Feldnotizen sowie weitere textliche Dokumente wurden jeweils anonymisiert, kodiert und ausgewertet.

Phänomene der Kriminalität im Kontext von großfamiliären Strukturen

Arabischsprachige Großfamilien sind keine homogene Gruppe, sondern setzen sich aus vielfältigen Untergruppen und Individuen mit unterschiedlichen Hintergründen, Überzeugungen und Lebensstilen zusammen. Unter einer Großfamilie wird hier – in Abgrenzung zur Kernfamilie – zunächst eine größere Gruppe von Personen, die über drei oder mehr Generationen miteinander verwandt sind, verstanden. Für die im Rahmen der Forschungsarbeiten untersuchten Angehörigen großfamiliärer Strukturen bildet ein sog. *bayt* (arabisch für „Haus“) das re-

levante großfamiliäre Bezugssystem. Ein *bayt* besteht oft aus drei bis vier Generationen, wobei sowohl kleine *bayts* mit nicht mehr als einem Dutzend Mitgliedern als auch große *bayts* mit Hunderten von Mitgliedern beobachtet werden können. Sie betrachten sich als die engsten Verwandten und arbeiten oft bei verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten zusammen.¹ Sozialwissenschaftlich betrachtet besteht eine traditionelle arabische Clanstruktur aus mehreren solcher *bayts*, die sich auf eine gemeinsame Abstammung berufen. Die ursprünglichen verwandtschaftlichen Verbindungen sind für Entscheidungen innerhalb eines *bayt* jedoch nicht mehr in gleicher Weise konstitutiv und bindend. Die *bayts* agieren autonom von dem übergeordneten „Clan“. Die *bayts* unterstehen in der Regel, aber nicht ausnahmslos, hierarchischen Führungsstrukturen. Diese orientieren sich meist an Personen, denen eine Autorität qua Alter zugeschrieben wird. Diese Strukturen werden jedoch durch primär in Deutschland sozialisierte, junge Generationen zunehmend in Frage gestellt.

Die Kriminalität im Kontext derartiger großfamiliärer Strukturen weist vielfältige Formen auf. Zu unterscheiden gilt es zwischen Kriminalität, bei denen Täter:innen in einer familiären Beziehung zueinander stehen (familiär geprägte Kriminalität) und Kriminalität, die keine familiären Bezüge aufweist. So spielt nicht nur die biologische Verwandtschaft, sondern auch eine soziale ‚Verwandtschaft‘ aus dem Umfeld einzelner Akteure eine Rolle. Aus Sicht der Feldforschungen im

¹ Vgl., auch im Folgenden, Jaraba, M. 2021. Arabische Großfamilien und die „Clankriminalität“. Mediendienst Integration. Verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/arabische-grossfamilien-und-die-clankriminalitaet.html> [03.02.2024].

Milieu großfamiliärer Strukturen einerseits sowie der Analysen von Ermittlungsakten andererseits lassen sich die Kriminalitätsphänomene wie im Folgenden beschreiben.

Milieuforschung: Auf Grundlage der erhobenen qualitativen Daten lassen sich keine Aussagen über die Häufigkeit der o. g. unterschiedlichen Formen der Kriminalität treffen. Die mittels Interviews, teilnehmender Beobachtung sowie Daten aus Instagram-Profilen beforschten Angehörigen großfamiliärer Strukturen distanzieren sich in der Regel von Kriminalität und sehen diese als individuelles Problem einzelner Familienangehöriger, die auf ‚die schiefe Bahn‘ gekommen seien. Teilweise werden auch kriminelle Strukturen innerhalb des eigenen *bayt*, von denen man sich abgrenzt, problematisiert. Diese Beschreibungen nicht-krimineller Angehöriger decken sich mit den mittels biographisch-narrativer Interviews erhobenen Selbstbeschreibungen straffällig gewordener Angehöriger großfamiliärer Strukturen, die ihre (überwiegend nicht familiär eingebundene) Kriminalität ebenfalls als Abweichung von den im familiären Kontext geltenden Normvorstellungen wahrnehmen. Berichtet werden Taten, an denen nur in Einzelfällen Mittäter:innen aus dem erweiterten Familienumfeld beteiligt waren, wobei großfamiliäre Strukturen keinen prägenden Einfluss auf die Taten hatten. Die Befragten sehen sich v. a. durch den öffentlichen Diskurs um die sog. ‚Clankriminalität‘, aber auch durch polizeiliches Handeln, dem aus ihrer Sicht eine pauschalisierte Verdachtsgenerierung anhand der Familienzugehörigkeit zu Grunde liegt, stigmatisiert.

Die Feldforschung lieferte darüber hinaus Hinweise, dass sich in einigen *bayts* kriminelle Strukturen etabliert haben. Dabei zeigte sich,

dass auch legale Geschäftsstrukturen (wie etwa Gastronomie, Einzelhandel, Immobilien, körpernahe Dienstleistungen) für kriminelle Aktivitäten genutzt werden, etwa als Treffpunkte zum Führen von konspirativen Gesprächen, als Lager- oder Übergabeorte und im Zusammenhang mit mutmaßlichen Geldwäscheaktivitäten. *Bayts*, in denen sich kriminelle Strukturen verfestigt haben, werden in der Regel von anderen Familien äußerst kritisch gesehen. Entsprechend erfahren bestimmte Gruppierungen oder Netzwerke innerhalb vieler arabischsprachiger Familien eine Vorsichtsbehandlung. Interviewte Personen gaben an, dass ihre Eltern ihnen früh vermittelt hätten, den Kontakt mit Verwandten, die bestimmten kriminellen Gruppierungen zugeordnet würden und für strafbares Verhalten bekannt seien, zu meiden.

Kriminelle Strukturen innerhalb von *bayts* gehen unter anderem einher mit der Erzeugung eines hohen Loyalitätsdrucks und der Sanktionierung von Abweichungen; dies reicht von subtiler verbaler Bedrohung bis zu schwerer körperlicher Gewalt. Wenn Bedrohungen ausgesprochen werden oder Gewalt ausgeübt wird, ist meist nicht nur eine Person betroffen, sondern auch deren soziales (in der Regel familiäres) Umfeld. Bedrohungen erfolgen ebenfalls im Kontext der Einschüchterung von Zeug:innen und Opfern.

Aus Sicht der Milieuforschung gilt es im Einzelfall genau zu analysieren, welche Rolle großfamiliär geprägte Beziehungen zwischen Täter:innen für das Zustandekommen oder die konkrete Erscheinungsform einer Straftat tatsächlich spielen. Aus der Beobachtung von Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Tatverdächtigen lässt sich nicht pauschal auf die Beteiligung weiterer Familienmitglieder schließen. Aus Sicht der Milieuforschung besteht die

Gefahr, dass sich auch Ermittler:innen in Strafverfolgungsbehörden durch stereotype Bilder von großfamiliär geprägten Täter:innenstrukturen leiten lassen könnten. Ein weiterführender Austausch empirischer Erkenntnisse zwischen Wissenschaft und ermittlungsbehördlicher und sozialarbeiterischer Praxis wäre wünschenswert.

Aktenanalyse: Im Rahmen der Analyse von Akten zu Strafverfahren, die von Seiten der Sicherheitsbehörden der Clankriminalität zugeordnet wurden, zeigt sich, dass es sich für den Bereich Organisierte Kriminalität mehrheitlich um teilhierarchische kriminelle Netzwerke unterschiedlichster Größe (ca. zehn bis über fünfzig Personen innerhalb der Stichprobe) handelt. Aber auch netzwerkartige Strukturen mit einem festen Kern der Gruppe sind ersichtlich. Dabei ist der Kern der Gruppe mehrheitlich familiär geprägt und tritt wiederholt in unterschiedlichen Konstellationen straffällig in Erscheinung. Diese größtenteils familiär geprägten Netzwerke agieren konspirativ, sind allerdings familiär nicht gänzlich abgeschottet, sondern mit anderen Milieus und Szenen (regional, bundesweit sowie international) im Umfeld vernetzt, in denen kriminelle Vereinigungen oder Banden agieren. Daher ist festzustellen, dass die untersuchten kriminellen Gruppen heterogen in ihrer Ausprägung sind. Ein Rückgriff auf die Ressourcen innerhalb der eigenen Familie ist jedoch zweifelsfrei erkennbar. Gegenstand der Betrachtung waren hier ausschließlich die Familienmitglieder, die auch in die Straftaten der kriminellen Gruppierung / des kriminellen Netzwerks involviert waren.

Teilvorhaben

Der Forschungsverbund KONTEST besteht aus neun Teilvorhaben, die Phänomene der Kriminalität im Kontext großfamiliär geprägter Strukturen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Das Teilvorhaben *Fallgestützte Analyse von Täter:innenstrukturen* des Bundeskriminalamts fokussierte auf die Analyse von familiär geprägten kriminellen Gruppierungen und Netzwerken. Empirische Grundlage der Analysen bildeten Strafverfahrensakten aus den Bereichen Organisierte Kriminalität (OK) und Allgemeine Kriminalität (AK) sowie Expert:inneninterviews mit Ermittlungsführer:innen und Staatsanwält:innen. Das Teilvorhaben *Analyse polizeilicher und überbehördlicher Einsatzmaßnahmen* des Landeskriminalamts Berlin befasste sich mit der Frage, wann Einsätze im Phänomenbereich „Clankriminalität“ erfolgreich sind. Hierzu wurden Interviews mit Einsatzkräften von Polizei und Ordnungsbehörden durchgeführt, Dokumente analysiert und Einsatzsituationen teilnehmend beobachtet. An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg waren zwei Teilvorhaben angesiedelt, deren Schwerpunkt jeweils auf der Milieuforschung lag. Das erste Vorhaben *Qualitative (offline) Milieuforschung: Brückenbauer:innen im Ruhrgebiet* befasste sich mit der Identifizierung und Aktivierung von Brückenbauer:innen innerhalb von großfamiliären Strukturen. Es stützte sich dabei auf teilnehmende Beobachtung in Moscheen, bei sozialen Aktivitäten und in Gaststätten sowie auf Interviews mit Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien und mit Expert:innen aus Justiz, Sicherheitsbehörden, Sozialbehörden und NGOs. Das zweite Vorhaben *Qualitative (offline) Milieuforschung: Bremen und Berlin* fokussierte auf relevante Szenefelder in den sozialen Umfeldern von großfamiliären Struk-

turen wie Shisha-Bars, Kampfsport-Vereinen, der Rap- und Türsteher-Szene. Es stützte sich ebenfalls auf teilnehmende Beobachtungen, aber auch auf biographische Leitfadenterviews sowie eine Analyse von Raptexten aus dem Gangsta-Rap. Gegenstand des Teilvorhabens *Analyse von digitalen Darstellungs- und Vernetzungsformen in Sozialen Netzwerken* der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin war die Online-Milieuforschung. Analysiert wurden digitale Darstellungs- und Vernetzungsformen von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien in Sozialen Netzwerken. Datenbasis hierfür bildeten Instagram-Profile. Das Teilvorhaben *Biographien und Lebenswelten von Angehörigen großfamiliärer Strukturen* der Technischen Universität Berlin fokussierte auf kriminelle Karrieren von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien. Die Datenbasis bildeten biographische Interviews, Interviews in den sozialen Umfeldern von Großfamilien sowie Ermittlungsakten und BZR-Auszüge. Im Teilvorhaben *Bestandsaufnahme und Analyse nationaler und internationaler Präventionsansätze* des Landes-

kriminalamts Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Präventionsansätze ausgewertet und Erfolgsfaktoren zur Konzeption neuer Präventionsansätze entwickelt. Die Grundlage hierfür lieferten umfassende Literaturrecherchen, Expert:inneninterviews sowie Expert:innenworkshops. Im Teilvorhaben *Analysen zum Konzept sogenannter Clankriminalität und seiner institutionellen Verwendungspraxis* der Deutschen Hochschule der Polizei wurde eine Forschungssynthese und Konzeptanalyse zur „Clankriminalität“ erstellt. Darüber hinaus wurden eine Interviewstudie und Fokusgruppenworkshops mit Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt. Im Vorhaben *Entwicklung eines Evaluationsansatzes zur polizeilichen Bekämpfung von „Clankriminalität“* des Deutschen Forums für Kriminalprävention wurde anhand von Interviews mit Polizeipraktiker:innen und unter Berücksichtigung von Zwischenergebnissen der anderen Projektpartner ein Evaluationsansatz für polizeiliche Maßnahmen im gegenständlichen Phänomenfeld konzeptualisiert.

Fallgestützte Analyse von TäterInnen- strukturen und Ermittlungspraxis

Teilvorhaben des Bundeskriminalamts,
Forschungs- und Beratungsstelle
Organisierte Kriminalität, Wirtschafts-
kriminalität und Kriminalprävention

Sandra Bell, Nina Niesen, Julia Weber

Einleitung

Die beobachtbare Kriminalität einzelner arabisch-/türkeistämmiger Großfamilien beschäftigt seit geraumer Zeit Polizei- und Justizbehörden in Deutschland und ist in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sichtbar. Gekennzeichnet ist das Phänomen aus polizeilicher Sicht durch einen hohen Abschottungsgrad, der die Strafverfolgung – respektive die Ermittlungs- und Auswertetätigkeit der Polizei – erschwert. Dabei steht das öffentlich deutlich wahrnehmbare Mobilisierungs- und Solidarisierungspotenzial von (kriminellen) Familienangehörigen untereinander insbesondere im Fokus der Strafverfolgung im Sinne der Erschwerung der Tataufklärung (Bundeskriminalamt, 2022). In der medialen Berichterstattung wird darüber hinaus oftmals die Bedrohung von Opfern oder Zeugen sowie die Einstellung „Knast macht Männer“ wiedergegeben. Diese Thematik spiegelt sich auch in polizeilichen Sachverhalten wider.

Aus der Literatur lassen sich Rückschlüsse auf zentrale Werte und Normen arabisch-/türkeistämmiger Clanstrukturen ziehen: Demnach sei der Freundeskreis in Bezug auf Loyalitätsstrukturen und -verpflichtungen ähnlich wichtig wie die Familienmitglieder (Toprak & Nowacki, 2010). Zudem würden alternative Anerkennungsmodi wie z. B. Respekt oder Ehre eine Lösungsstrategie zu Identitätsproblemen darstellen, welche durch eine Entfremdung von der Herkunftskultur bei paralleler Ausschließung aus der Mehrheitsgesellschaft entstünden (El-Maafaalani & Toprak, 2011). Die Forschung zu Gewalt bei jugendlichen Migrantinnen und Migranten betont zudem die Bedeutung traditioneller Erziehungskontexte, in denen Achtung von (nicht-staatlichen) Autoritäten, Gehorsam, Loyalität, eine Betonung auf Männlichkeit und das Konzept der Ehre zentrale Werte bilden, und auch Gewalt bereits früh als Konfliktlösungsmecha-

nismus erlernt werde (Strasser & Zdun, 2005; Toprak & Nowacki, 2010). Demnach würden sich die Jugendlichen – je nach Bildungsstand, Erziehung, Umfeld, Religiosität etc. – eher über die Vorstellungen von der traditionellen Rolle als Mann definieren als bspw. über eine gute Schul- oder Berufsausbildung (Toprak & Nowacki, 2010). Offen bleibt z. B. die Rollenverteilung innerhalb der Familie, die Weitergabe von Normen und Werten innerhalb der großfamiliären Struktur, die Abgrenzung zwischen kriminellen und nicht kriminellen Mitgliedern arabisch-/türkeistämmiger Clanstrukturen sowie der Einfluss der soziokulturellen Spezifika auf die Verfahrensführung innerhalb dieses Phänomenbereichs.

Problemstellung und Forschungsfragen

Im Zusammenhang mit der begrifflichen und definitorischen Debatte um sog. Clans bzw. Clankriminalität setzt sich die polizeiliche Praxis mit der Begriffsbestimmung des Phänomens, dessen Abgrenzung von anderen Phänomenen der Organisierten Kriminalität (OK) sowie den Charakteristika von Tatverdächtigen aus dem OK-Bereich im Gegensatz zu jenen aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität (AK) auseinander.

Ziel des Teilvorhabens „Fallgestützte Analyse von TäterInnenstrukturen und Ermittlungspraxis“ war es, Organisationsformen und Funktionsweisen von clanbasierten Strukturen arabisch-/türkeistämmiger Tatverdächtiger sowie Defizite bei der (polizeilichen) Bekämpfung von Clankriminalität empirisch zu erfassen und zu analysieren. Hierzu wurden Funktionsweisen großfamiliärer Strukturen, Täter-/Täterinnenstrukturen und soziokulturelle Spezifika in Hinblick auf eine

Optimierung der Verfahrensführung betrachtet. In diesem Zusammenhang spielten auch Opfer- und Zeugenschutzmaßnahmen eine zentrale Rolle.

Übergeordnetes Ziel war es, neben der phänomenologischen Aufarbeitung aus polizeilicher Perspektive, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen OK- und AK-Verfahren herauszuarbeiten.

Forschungsfragen:

- Welche Funktionsweisen (Entscheidungsfindung, Sanktionierung, Vertrauensbildung) liegen innerhalb der sog. Clankriminalität bei den Tätergruppierungen vor?
- Welche Szenebezüge und Vernetzungsstrukturen sind erkennbar und wie sind diese miteinander verflochten?

- Welche internen Strukturen und Rollenverteilungen (Hierarchie) lassen sich vorfinden?
- Welche Sanktionsmechanismen (sowohl gruppenintern als auch -extern) werden von den Tatverdächtigen, respektive der Tätergruppierung, angewandt?
- Welche kriminellen und (quasi-) legalen Geschäftsfelder (Modi Operandi) lassen sich vorfinden und sind diese spezifisch für das Phänomen oder für eine bestimmte Großfamilie?
- Welche Rolle spielen soziokulturelle Besonderheiten der Tatverdächtigen (Normen, Werte, Rollenbilder, Religiosität, Ehre, Paralleljustiz) sowohl für das Verfahren selbst als auch in Bezug auf die Straftatbegehung an sich? Welche soziokulturellen Besonderheiten lassen sich herausarbeiten?

Methodik

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden Verfahrensakten polizeilich abgeschlossener Ermittlungsverfahren gegen tatverdächtige Mitglieder arabisch-/türkeistämmiger Großfamilien ausgewertet. Dabei flossen 16 Fälle aus vier sog. Schwerpunktbundesländern Deutschlands (Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen; Bundeskriminalamt, 2022) in die Aktenanalyse (Mayring, 2010) mit ein. Ergänzend wurden nach Abschluss der Aktenauswertung Expertinnen-/Experteninterviews geführt, um bestehende Erkenntnislücken zu schließen und die Erkenntnisse aus der Aktenanalyse zu validieren.

Auf Grund der Stichprobenzusammensetzung (keine Zufallsstichprobe, Heterogenität sowie geringer Stichprobenumfang) besitzen die Ergebnisse nur eine eingeschränkte Repräsentativität und Generalisierbarkeit für das Phänomen. Hinsichtlich der Erkenntnisse zu den Strukturen sollte außerdem beachtet werden, dass durch unterschiedliche Beschaffenheit der Akten und das Vorhandensein eines Dunkelfeldes Informationslücken bestehen, sodass die Darstellung sich auf die Informationen aus den Akten und die Zusatzinformationen aus den Interviews beschränkt.

Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse zum Themenkomplex „Täter-/Täterinnenstrukturen, Funktionsweisen und soziokulturelle Spezifika“ zusammenfassend dargestellt.

Täter-/Täterinnenstrukturen & Funktionsweisen

Organisierte Kriminalität

Bei den aus der Stichprobe ausgewerteten OK-Strukturen handelt es sich vorwiegend um durch arabisch-türkeistämmige Tatverdächtige dominierte Gruppierungen, die in fluiden Netzwerken um eine Kerngruppe herum organisiert sind. Vereinzelt finden sich in der Stichprobe auch Mischformen, wie Netzwerke mit teilhierarchischen Strukturen. Die **Größe** der OK-Gruppierungen variiert von 14 bis 59 Personen. Damit befinden sich in der Stichprobe eher kleine und mittelgroße Gruppen.

Die **Zusammenarbeit** reicht von familiär bis hin zu projektorientiert mit einem zentralen Anführer. Innerhalb der Strukturen sind die Mitglieder von Kerngruppe und Umfeld in der Vergangenheit bereits in unterschiedlichen Konstellationen miteinander straffällig in Erscheinung getreten, wobei die Kennverhältnisse mehrheitlich familienbasierten Ursprungs waren. Ein basaler Gruppenzusammenhalt, der auf engen persönlichen, teils familiären, Beziehungen beruht, ist demnach in einem Großteil der betrachteten Fälle der Stichprobe beobachtbar. Es kann in diesem Zusammenhang von einem Grundvertrauen in die Verlässlichkeit von Mittätern der gleichen Herkunft oder aus der gleichen Familie ausgegangen werden. Die Heterogenität der Gruppen hinsichtlich der vertretenen **Nationalitäten** weist darauf hin, dass das Grundvertrauen sich darüber hinaus auch auf ein geteiltes Nor-

men- und Wertesystem gründen kann. Diese engen Verbindungen erleichtern und erhöhen den Zusammenhalt, die Loyalitätsempfindungen sowie die internen Kontrollmöglichkeiten der Gruppen. Dies lässt sich am Beispiel derjenigen Gruppierungen in der Stichprobe illustrieren, die zum großen Teil aus Familienangehörigen bestehen und deren Zusammenhalt von Vertrauen geprägt ist: Neben der gegenseitigen Loyalität sind sich die Gruppenmitglieder bewusst, dass sie bei Fehlverhalten nicht nur die Zugehörigkeit zur OK-Gruppierung, sondern auch zu ihrer Familie riskieren. Letzteres würde infolge der multiplen Rollen, die durch ein und denselben Personenkreis (Familie oder nahes Umfeld) gedeckt werden, einen Totalverlust der Zugehörigkeit sowie der eigenen Identität bedeuten.

Darüber hinaus sind **Vernetzungen** in diverse andere Szenen und Milieus anhand der Auswertungen erkennbar (z. B. Rockerkriminalität, andere kriminelle Banden und Clans, balkanstämmige Gruppierungen), welche auf teils langjährig bestehenden, persönlichen Kennverhältnissen beruhen. Es zeigt sich, dass die Beziehung zueinander hierbei freundschaftlich (z. B. Mitgliedschaft in / Zugehörigkeit auch zu anderer Gruppierung; Geschäftspartnerschaft), neutral (z. B. Bekanntschaft infolge einer Tätigkeit in verwandtem Deliktbereich), aber auch rivalisierend (z. B. räumliche Konkurrenz bei Tätigsein in gleichem Deliktbereich) sein kann.

Bezüglich der **geografischen Dimension**, der Mobilität und der Fluidität ist festzuhalten, dass die untersuchten Gruppen national sowie international bestehende Kommunikationskanäle nutzen und auf diese zurückgreifen. Insbesondere werden regional, aber auch bundesweit kriminelle Familienangehörige und teils auch

Angehörige anderer clanbasierter Strukturen zur gemeinsamen Tatbegehung herangezogen.

Hinsichtlich des **Grads der familiären Einbindung** ist gemäß der Analyseerkenntnisse ein hohes Maß an Heterogenität erkennbar: Das Kontinuum des Beobachtbaren reicht von der innerfamiliären Duldung krimineller Aktivitäten bis hin zur regelmäßigen, aktiven, gleichberechtigten Einbindung von Familienmitgliedern. Hierbei ist insbesondere im OK-Bereich zu beobachten, dass familiäre Netzwerke nicht zwangsläufig eine übergeordnete Rolle spielen müssen. Ob und in welchem Umfang Familienmitglieder eingebunden werden, scheint von vielerlei Faktoren abhängig zu sein, darunter intrapersonelle (Fähigkeiten und Fertigkeiten und deren Nützlichkeit, persönliche Profitorientierung) und interpersonelle (Konflikte). Je nach Ausmaß der familiären Unterstützung, aber auch je nach Deliktbereich, bestehen demnach nicht nur in der Peripherie, sondern auch in Umfeld und Kerngruppe Kontakte zu Nicht-Familienangehörigen.

Innerhalb der Stichprobe zeigt sich eine überwiegend flexible **Arbeitsteilung**, die u. a. von den jeweiligen Straftaten abhängt und auch in den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten beschrieben wurde. Diese Flexibilität zeichnet sich dadurch aus, dass die Täterinnen und Täter bei der Tatbegehung auf viele potenzielle Mittäterinnen und Mittäter zurückgreifen können und sich mit diesen in wechselnder Beteiligung zusammenschließen. Es liegt ein soziokulturell geprägtes Verständnis von netzwerkartiger Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung („ethnisches Netzwerk“) vor, dem – und den damit verbundenen Verpflichtungen – sich kein Gruppenmitglied entziehen kann, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Indem

jeder, der sich an den Straftaten beteiligt, auch potenziell als Mitglied der Gruppe angesehen werden kann, wird es den Strafverfolgungsbehörden darüber hinaus erschwert, eine trennscharfe Gruppengrenze zu ziehen.

Dementsprechend stellen sich die **Gegenmaßnahmen** innerhalb der Stichprobe als klassisch für die OK dar: Die Gruppierungen handeln in hohem Maße konspirativ und schotten sich ab. Dies umfasst u.a.

- die „Tarnung“ von Mitgliedern der OK-Gruppe/kriminellen Gruppe: d. h. die Verwendung von Aliasnamen, Identitätsbetrug, konspirativen Kommunikationsmethoden, Lebensstil, veränderten Adressen, wechselnden Fahrzeugen;
- das Verbergen von Tätigkeiten: d. h. Verheimlichung von Geldströmen (z. B. Undergroundbanking, Bargeldschmuggel), Einsatz von Stroh Männern, Scheinfirmen;
- die Behinderung von Strafverfolgungsmaßnahmen: d. h. Gegenobservation, Unterwanderung staatlicher Stellen, Manipulation von Zeugen und Opfern.

Zudem werden Besprechungen an konspirativen Orten wie nicht einsehbaren Parkplätzen sowie in Räumlichkeiten legaler Geschäftsstrukturen im Besitz der jeweiligen Gruppe (Shisha-Bars, Glücksspielhallen) abgehalten, um einer Überwachung durch die Strafverfolgungsbehörden zu entgehen bzw. diese zu erschweren. Auch lange Planungs- und Vorbereitungszeiträume, z. B. zur Beschaffung der jeweiligen Tatmittel, werden durch die Tätergruppen zur Risikominimierung in Kauf genommen. Teilweise werden im Vorfeld der eigentlichen Tat auch Probetaten zur Übung der Handhabung und Prüfung der Effektivität der Tatwerkzeuge begangen.

Sanktionierungsmechanismen als offensive Gegenmaßnahmen greifen sowohl gruppenextern als auch -intern. Gruppenintern finden Sanktionierungen insbesondere dann verstärkt Verwendung, wenn Vertrauensmechanismen nicht (mehr) greifen, z. B. weil der Gruppenzusammenhalt nicht ausreichend ausgeprägt oder ein Verstoß gegen Werte und Normen erfolgt ist. Die in der Stichprobe beobachteten Sanktionierungen reichen von subtil-verbaler Bedrohung bis hin zu schwerer körperlicher Gewalt. Illegaler Waffenbesitz und / oder Waffenverwendung ist in diesem Zusammenhang in einem Großteil der untersuchten OK-Verfahrensakten (75 %) zu verzeichnen. Hierbei finden – neben (teils automatisierten) Schusswaffen – Elektroschocker, Schlagringe, Macheten und (Einhand-)Messer Verwendung. Wenn Gewalt ausgeübt oder Angst geschürt wird, ist meist nicht nur eine Person betroffen, sondern auch deren (familiäres) Umfeld. Durch dieses Vorgehen – oft auch unter Zuhilfenahme von gleichen kulturellen Kodes und Verständnissen zu Normen und Werten – wird ein Klima der Angst erzeugt. Dieses manifestiert sich zudem in der Einschüchterung von – oftmals dem Umfeld, der Peergroup oder der Community zugehörigen – Zeugen und Opfern, was eine Aufklärung der Tat durch die Strafverfolgungsbehörden massiv erschwert. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass innerhalb der untersuchten Gruppen ein allgegenwärtiges Bewusstsein darüber vorherrscht, dass Regelverstöße und Fehlverhalten der Gruppenmitglieder sanktioniert werden, was in eine stetige Grundangst mündet, ohne, dass es einer aktiven Bedrohung bedarf. Zudem ist auffällig, dass die Kerngruppe und deren Umfeld oftmals insbesondere bei Personen in der Peripherie im Vorfeld der Taten gewisse Abhängigkeiten wie bspw. ein Schuldenverhältnis schaffen, sodass diese sich ge-

zwungen sehen, an der Tat mitzuwirken bzw. diese zu unterstützen, um ihre Schulden zu begleichen und nicht als unehrenhaft zu gelten. Dies funktioniert ebenfalls vor dem Hintergrund und im Bewusstsein geteilter, handlungsleitender Normen und Werte.

Im Einklang mit den bisherigen polizeilichen Lageberichten ist festzustellen, dass im Rahmen der Tatbegehung **legale Geschäftsstrukturen** (Shisha-Bars, Autohäuser, Autohöfe, Spielhallen, Restaurants, Immobiliensektor, Kioske, Nagelstudios) auch kriminell genutzt werden, u. a.

- als Treffpunkte zum Führen von konspirativen Gesprächen,
- als Lager- oder Übergabeorte („Hinterzimmer“) sowie
- in Zusammenhang mit mutmaßlichen Geldwäscheaktivitäten.
- Legale Geschäftsstrukturen dienen außerdem dazu, das allgemeine Ansehen der Inhaber in der Gesellschaft zu erhöhen und zu erhalten.

Allgemeine Kriminalität

Im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (AK) lassen sich innerhalb der Stichprobe ebenfalls netzwerkartige Strukturen beobachten. Mittäterinnen oder -täter sind jedoch im Vergleich zu denen im OK-Bereich nicht straff innerhalb einer Kerngruppe und um diese herum organisiert, sondern vielmehr auf vielfältige Art und Weise familiär verflochten. Dementsprechend konnte in den ausgewerteten AK-Verfahren ein besonders starker familiärer Zusammenhalt innerhalb der Täterschaft beobachtet werden. Der Anteil, den Personen mit gleichem Herkunftsverständnis an der Gesamttäterschaft haben, ist folglich vergleichsweise hoch – die Täterinnen und Täter sind in aller Regel untereinander verwandt.

Innerhalb der AK-Stichprobe ist bei etwas mehr als der Hälfte der Verfahren als Ausgangspunkt die Eskalation eines familiären Konfliktes, teils mit Ehrbezug, erkennbar. In diesen Verfahren konnte ein auffallend hoher **Grad familiärer Einbindung**, einhergehend mit einer hohen Bereitschaft zur Unterstützung, beobachtet werden: So beteiligte sich eine große Anzahl von Familienangehörigen beider Geschlechter und unterschiedlichen Alters (14 – 82 Jahre) an den kriminell-gewalttätigen Auseinandersetzungen, die Gegenstand der Verfahren waren, wenn es um eine vorangegangene Ehrverletzung ging. Eine mögliche Erklärung hierfür – die im Rahmen weiterer Forschung jedoch noch eingehender zu untersuchen wäre – ist, dass die Schwelle für die Beteiligung an kriminellen Handeln im Bereich der Allgemeinen Kriminalität innerhalb des Phänomens für Familienangehörige niedriger ist, wenn sie aus dem Motiv des Schutzes oder der Wiederherstellung der Ehre entsteht. Unterstrichen wird diese Hypothese dadurch, dass – anders als im OK-Bereich, wo die Täterschaft in aller Regel zuvor bereits straffällig miteinander in Erscheinung getreten ist – eine nicht unwesentliche Anzahl an Täterinnen und Tätern in den betrachteten AK-Verfahren nicht einschlägig vorbestraft waren. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die (Mit-)Täterschaft von Frauen, die nicht nur zur Konflikteskalation beitragen und Mittäterinnen und Mittäter mobilisieren, sondern sich auch aktiv und teils bewaffnet an gewaltsamen Auseinandersetzungen beteiligen.

Die **Vernetzung** der Täterschaft innerhalb der AK-Stichprobe umfasst infolge des Vorgenannten hauptsächlich innerfamiliäre Verbindungen. Außerfamiliäre Vernetzung zeigt sich nur in wenigen Verfahren und umfasst vorwiegend kriminelle Geschäftskontakte zu Personen un-

terschiedlicher Herkunft mit ähnlichem Wertekodex (allen voran libanesischer, syrischer und türkischer Herkunft) sowie konfliktbehaftete Verbindungen zu anderen Clans.

Als weitere phänomenologische Besonderheit innerhalb der ausgewerteten Verfahren aus dem AK-Bereich kann festgehalten werden, dass die Unterscheidung zwischen Täterinnen / Tätern, Opfern und Zeuginnen / Zeugen häufig nicht eindeutig vorzunehmen war. Dies ist zum einen auf Verschleierung als **Gegenmaßnahme** zurückzuführen, die in der Hälfte der AK-Verfahren beobachtet wurde und im AK-Bereich besonders vehement durch die Familie unterstützt wird (z. B. falsche Alibis, Entsorgung von Beweismitteln, Selbstdarstellung als Opfer, Auslassen tatrelevanter, die eigene Familie betreffender Aspekte im Rahmen von Zeugenaussagen). Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass im Falle einer konfliktbezogenen Motivlage mindestens zwei Konfliktparteien mit in der Regel diametral entgegengesetzten Standpunkten und Aussagen vernommen werden. Zusammen mit der mangelnden Aussagebereitschaft von Opfern und unbeteiligten, d. h. neutralen Zeuginnen und Zeugen, der auch hier das Klima der Angst zugrunde liegt, welches die Täterinnen und Täter umgibt, lassen sich die Sachverhalte häufig nicht in Gänze aufklären.

Die Schaffung einer Drohkulisse gelingt in den ausgewerteten AK-Verfahren zum einen aktiv durch offen oder subtil ausgesprochene Drohungen gegen Einzelpersonen und deren Familie, aber auch passiv durch das Austragen gewalttätiger Konflikte im öffentlichen Raum. Offen ausgesprochene Drohungen reichen hierbei vom Androhen einfacher Gewalt bis hin zu Morddrohungen. **Sanktionierung** erfolgt, je nach Schwere des Vergehens, durch Beleidigen und

damit einhergehende Abwertung oder durch das Ausagieren von Gewalt, und richtet sich sowohl gegen Mitglieder der eigenen Gruppe als auch gegen Außenstehende. Gruppeninterne Sanktionierung zeigt sich gemäß der Analyseergebnisse insbesondere bei Verstößen gegen Werte und Normen sowie Ehrverletzung und resultiert bei innerfamiliären Konflikten häufig in der Bildung unterschiedlicher Lager. Gruppenexterne Sanktionierung ist insbesondere dann beobachtbar, wenn externe Personen sich auf eine Art und Weise verhalten, die mit den Zielen der Gruppierung konfliktiert. Eine Verwendung von Waffen (insb. Hieb- und Stichwaffen oder Alltagsgegenstände wie beispielsweise Gürtel) erfolgt nachweislich in etwa einem Drittel der AK-Verfahren und hier entweder in größeren Auseinandersetzungen oder im Rahmen der Bedrohung Außenstehender; ansonsten wird eher einfache körperliche Gewalt angewandt.

Soziokulturelle Spezifika und deren Bedeutung im Rahmen der Strafverfolgung

Gemäß der Analyseergebnisse nimmt „der **Mann**“ innerhalb arabisch-/türkeistämmiger Großfamilien in seiner Rolle als Versorger und Hüter der familiären Ehre eine Machtposition ein. Das vorherrschende Männlichkeitsideal fußt hierbei auf Potenz und Heroismus, wobei dem Mann als Vater auch eine Vorbildfunktion für seine Söhne zukommt. Zudem repräsentiert er die Familie nach außen. Somit ist er auch bei Konflikten die erste Kontaktperson, welche für die Familie spricht und wichtige Entscheidungen trifft.

Demgegenüber übernimmt „die **Frau**“ gemäß den Erkenntnissen aus bisherigen Erhebungen

als Hüterin der häuslichen Sphäre traditionell die Kindererziehung und den Haushalt. Sie hat eine konstitutive Funktion in Bezug auf die Aufrechterhaltung der familiären Ehre. Als Ehefrau leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum Männlichkeitsnarrativ ihres Mannes und sichert überdies in ihrer Rolle als Mutter den Fortbestand der Familie. Zwangsehen und Ehrenmorde verdeutlichen den Objekt- und Besitzumscharakter, den die Rolle der Frau in traditionell geprägten Umfeldern immer noch innehat. In der vorliegenden Stichprobe ist darüber hinaus ihre Rolle als (Mit-) Täterin hervorzuheben, im Rahmen derer sie als Mitwisserin und Strohfrau kriminelle Geschäfte unterstützt, als Geschäftsführerin maßgeblich auf das Geschehen einwirkt oder als aktiv Beteiligte in gewalttätigen Auseinandersetzungen Ehrverletzungen, insbesondere der Kinder, ahndet. Überdies tritt sie als Anstifterin auf, die Familienangehörige mobilisiert und mittels Provokation Streitereien erneut eskaliert. Im Rahmen von Hausdurchsuchungen ist gemäß Analyseerkenntnissen zu beobachten, dass sich sowohl Sprachgebrauch als auch Mittel und Wege, sich den Maßnahmen zu widersetzen, häufig nicht von dem durch männliche Tatverdächtige gezeigten Verhalten unterscheiden.

Aus dieser traditionell geprägten Rollenverteilung, dem Ehrbegriff und den damit verbundenen Normen und Werten, welche Generation für Generation weitergegeben werden, resultiert ein enger familiärer Zusammenhalt. Problematisch wird dies dort, wo diese traditionellen Normen und Werte im Konflikt zu den geltenden Regeln stehen: Werden sie über die allgemein geltende Rechtsordnung gestellt und selbige nicht als handlungsleitend gesehen, führt dies zwangsläufig zu abweichendem Verhalten, das je nach Grad der Abweichung auch einen Straftatbestand erfüllen kann. Polizeiliche Relevanz

hat in diesem Zusammenhang insbesondere die Tendenz, Gewalt als Sanktionierungs- und Konfliktlösestrategie zu nutzen, sowie das hohe Mobilisierungs- und Eskalationspotenzial, welche zusammen ein hohes Gefahrenpotenzial bergen. Auch alternative Konfliktlösestrategien (sog. Paralleljustiz) können problematisch sein, wenn sie das geltende Recht untergraben. Das Misstrauen gegenüber der Polizei, familiäre Abschottung und die überwiegende Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit erschweren zusätzlich die Strafverfolgung.

Konzept / Begriff Clankriminalität

Die Indikatoren der polizeilichen Definition der Clankriminalität finden sich in der Stichprobe wieder: So stellt die Clanzugehörigkeit in den ausgewerteten Verfahren eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, indem sich Täterinnen / Täter mit gemeinsamem Abstammungsverständnis zur gemeinsamen Tatbegehung und / oder -verschleierung zusammenschließen und sich gegenseitig unterstützen.

Bei den Tatbeteiligten im OK-Bereich stellt in der Stichprobe – über das gemeinsame Abstammungsverständnis und damit verbundene geteilte Normen und Werte hinausgehend – Profitorientierung im Sinne einer Bereiche-

rungsabsicht als Motiv einen wesentlichen verbindenden Faktor dar. Demgegenüber zeigen sich bei den Verfahren aus dem Bereich der AK besonders häufig Tatbeteiligungen, die sich aus vorangegangenen Konflikten mit Ehrverletzungen ergaben. Dies unterstreicht den heterogenen Charakter des Phänomens.

Diskussion der Ergebnisse mit Wissenschaft und Praxis

Die Ergebnisse des Teilvorhabens „Fallgestützte Analyse von TäterInnenstrukturen und Ermittlungspraxis“ wurden bei der KONTEST-Abschlusskonferenz am 10. Oktober 2023 in einem Workshop-Format (Thema des Workshops: „Soziale und kulturelle Praktiken großfamiliär geprägter Täter*innengruppen“) entlang fünf zuvor formulierter Leitfragen – aber größtenteils frei – mit Teilnehmenden aus Wissenschaft und polizeilicher Praxis diskutiert.² Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Diskussionen zusammengefasst skizziert und im Kontext der Erkenntnisse aus dem Teilvorhaben des BKA beleuchtet.

1. Wie würden Sie die Netzwerke und die Funktionsweisen innerhalb des Milieus beschreiben? Was ist dabei zentral?

Allgemein handle es sich bei den betrachteten Fallbeispielen um abgeschottete Kerngruppen. Bezüglich der Vernetzung und Funktionsweisen

² Teilnehmende des Workshops setzten sich aus Praktikerinnen und Praktikern aus dem Bereich der Strafverfolgung, sowie den Bereichen Prävention, öffentliche Verwaltung und Forschung zusammen. Die nachfolgend dargestellten Meinungen / Aussagen wurden von Expertinnen und Experten innerhalb des Workshops getätigt und entsprechen nicht zwangsläufig der Position des BKA. Die Aussagen sind aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Workshop-Formats inhaltlich nicht abschließend zur Beantwortung der Fragen heranzuziehen.

der im Input vorgestellten Gruppenstrukturen wird angemerkt, dass der Mensch grundsätzlich anfällig für Beeinflussung sei, was für die Gruppierungen die Möglichkeit eröffne, ihr Kontaktnetzwerk auf öffentliche Strukturen auszuweiten. In Bezug auf die Unterwanderung von Kommunen und Behörden könne festgestellt werden, dass über bspw. soziale Medien gezielt Kontakt zu Mitarbeitenden gesucht werde. Auch fänden sich Angehörige von Clanstrukturen selbst in Behörden wieder.

Für letzteres findet sich in der Stichprobe kein eindeutiger Beleg; einzelne Expertinnen-/Experteninterviews mit Ermittlungsführenden bestätigen jedoch die versuchte Einflussnahme und legen in Teilen auch die Anstellung von Angehörigen von Clanstrukturen in Behörden nahe. Unklar ist jedoch, ob es sich hierbei um Mitglieder eines kriminellen Zweiges einer Kernfamilie handelt.

2. Welche Normen und Werte sowie welche Verhaltensweisen charakterisieren das Phänomen?

Spezifisch sei, dass in Clanstrukturen eine Hierarchie dem Alter folgend erkennbar sei: Anders als bspw. bei Rockergruppierungen/rockerähnlichen Gruppierungen würde bei dem Aufeinandertreffen mit Angehörigen aus dem Clanmilieu immer der große Bruder oder der Älteste das Wort ergreifen. Zwar gebe es bei Rockern auch eine Hierarchie, diese sei jedoch an Funktionen innerhalb der Gruppe geknüpft und nicht an eine familiäre Stellung. Man folge tradierten patriarchalen Werten und es gebe eine klare Machtorientierung. Dies könne auch anhand der Sprache belegt werden. So würden sich viele der arabischen Namen eben durch das Kompositum „Vater von“ (Übersetzung) plus (Vorname) zusammensetzen, was die Normen

und Werte nach traditionellem Verständnis weiter betonen würde. Hierarchiedenken sei in diesem Fall eben auch etwas Kulturelles. Die meisten Angehörigen würden zudem nur arabisch sprechen, auch wenn man die deutsche Staatsbürgerschaft habe. Damit einher ginge ebenso eine endogame Heiratspraxis. Insgesamt könne man Clanstrukturen als „unfreie persönliche Entwicklungsstrukturen“ begreifen, die nicht das Individuum als Zentrum hätten. Geheiratet würde gezielt und taktisch – um sich einen strategischen oder finanziellen Vorteil zu verschaffen. Oft spielten auch Fehden zwischen einzelnen Familien eine zentrale Rolle. Auch die jüngere Generation sei aktiv kriminell und man lerne aus der „Expertise“ der Älteren, die dieses Wissen weitergeben würden.

Eine patriarchisch geprägte Hierarchie innerhalb der beobachteten Gruppenstrukturen findet sich sowohl in den analysierten Verfahrensakten als auch in den Berichten der Expertinnen und Experten wieder. Ebenso wurde eine transgenerationale Weitergabe der „Expertise“ auf Basis einer in einigen untersuchten Verfahren erkennbaren generationenübergreifende Tatbegehung in bestimmten Deliktfeldern vermutet.

3. Wie beurteilen Sie die Bedeutung von Sozio-kulturalität (Wertvorstellungen im Vergleich zur „Mehrheitsgesellschaft“; Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten)?

Bezüglich der Normen und Werte merkt ein Teilnehmer an, dass *innerfamiliäre Loyalität und Zusammenhalt* doch normal und selbstverständlich seien und man als Familie entsprechend natürlich auch gewisse Vorstellungen, Lebensweisen und damit Normen und Werte teile. Dem wird entgegnet, dass insbesondere ein Mangel an Zeugenaussagen ein wahrnehm-

bares Problem darstelle, das sich aus eben diesen sehr wohl vergleichsweise stark ausgeprägten Loyalitätsstrukturen ergebe. Daraufhin wird angeführt, dass es allgemein ein Zeugnisverweigerungsrecht gebe und auch das legitim sei. Ein Polizeiangehöriger merkt hierzu an, dass es nicht um das Zeugnisverweigerungsrecht von Familienangehörigen gehe, sondern um die teils gezielte und systematische Einschüchterung von Zeugen und Opfern. Zudem sei es problematisch, dass Konflikte nicht über staatliche Strukturen, sondern über **Friedensrichter** geregelt würden; das Gewaltmonopol läge schließlich beim Staat und nicht bei Privatpersonen.

Des Weiteren seien die **Familienstrukturen an sich undurchsichtig**, was u. a. an den Heiraten nach islamischem Recht läge, die nicht offiziell dokumentiert seien. Daher lebe man doch in althergebrachten Traditionen. Diese Identitätsproblematik sei natürlich (einem anderen Teilnehmer beipflichtend) basierend auf der Migrationsgeschichte und auch meistens kriegsbezogen begründet. Grundinteresse sei jedoch aus polizeilicher Sicht dabei häufig auch, diese Verwandtschaftsstrukturen bewusst auszunutzen. Dabei hätten manche Personen teilweise vier oder mehr Aliaspersonalien, die aus polizeilicher Perspektive eine klare Zuordnung stark erschweren würden.

Beobachtungen hinsichtlich der Einschüchterung von Zeugen, aber auch die erschwerte Zuordnung von Personen aufgrund nicht registrierter Vermählungen nach islamischem Recht stützen sowohl Erkenntnisse aus der Aktenauswertung als auch den Interviews mit Ermittlungsführenden und deuten auf die damit verbundenen Erschwernisse im Rahmen von Ermittlungen hin, die sich außerdem in einer

hohen Quote an Nichtverurteilungen und eingestellten Verfahren in unserer Stichprobe widerspiegeln.

Tumultdelikte, für die im Rahmen der Aktenanalyse ehr- und wertebezogene Auslöser festgestellt werden konnten, hätten ihre Ursachen zu 80 % in den Schulen, was belege, dass die jüngere Generation einen nicht geringen Einfluss auf Geschehnisse und Konflikte nimmt. Dies sei ersichtlich gewesen in den Auseinandersetzungen in Essen und Castrop-Rauxel. Positiv anzumerken sei jedoch, dass Normen und Werte auch für die Polizei von Vorteil sein könnten: Wenn die Polizei Transparenz und einen engen Kontakt zu den Familien pflege, agiere die Familie durchaus auch gegen die eigenen Familienmitglieder sanktionierend, wodurch sich Tumulte auflösen ließen. Beispielhaft wurde seitens eines Angestellten der Stadt Essen berichtet, dass es dort Integrationsbeauftragte gebe, die vermitteln könnten.

Was den **kriminellen Teil der Familie** angeht, wird betont, dass es eine aktive Entscheidung sei, kriminell zu werden – Zitat: „Ich möchte ein Verbrecher sein, weil es sich lohnt.“ Macht und Ansehen spielten hierbei innerhalb des kriminellen Teils eine herausragende Rolle. Wenn Ansehen über bspw. den Bildungsweg nicht erlangt werden könne, suche man sich andere Wege, Status zu erlangen und sich Respekt zu verschaffen. Normen und Werte funktionierten somit in beide Richtungen: Die Familie könne den Einzelnen aus der Kriminalität herauslösen, aber eben auch das Begehen von Straftaten fördern.

Auch diese Annahme spiegelt sich in den Expertinnen- und Experteninterviews wider, in welchen Machtstreben eindeutig als die größte Motivation neben Gewinnorientierung für

die (organisierte) Tatbegehung genannt wird. Durch die vorgehend bereits genannte, vermutete transgenerationale Tatbegehung können diese „Werte“ bereits früh an die nachfolgende Generation weitervermittelt werden.

Gewalt sei in den Strukturen legitimiert und legalisiert – sowohl bei der Begehung von Straftaten als auch in den Familienstrukturen bspw. bei der Erziehung. Das könne u.a. mit traumatischen Fluchterfahrungen zusammenhängen. Kriminelle Clanstränge hätten keine komplett konträre Wertewelt, jedoch betrachte man das Begehen von Straftaten als Erfolgskarriere und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Interessen. Die Polizei werde meist zweckgebunden eingesetzt, um sich z. B. einen strategischen Vorteil zu verschaffen. D.h. Kooperation mit der Polizei sei immer interessenabhängig. Das Milieu sei zudem unglaublich gut vernetzt und man beobachte eine zunehmende Bedeutung sozialer Medien wie TikTok – man könne darüber eben auch Umsätze generieren und sich seinen Weg aus der Anonymität bahnen (Ziel: „Ich bin wer, ich habe was zu sagen“). Auch dies unterstreiche das Streben nach Macht und Einflussnahme, welches in den Interviews mit Expertinnen und Experten als zunehmend und besorgniserregend erachtet wird.

4. Worin unterscheidet sich das Phänomen von anderen OK-Phänomenen und anderen kriminellen Netzwerken?

Grundsätzlich sei die Unterscheidung schwierig, da die Bearbeitung von OK bundeslandspezifisch ist und von der jeweiligen Schwerpunktsetzung abhängt. Der Clankriminalität wird eine Netzwerkstruktur attestiert, die Gruppierungen würden situationsangepasst arbeiten. Dies geht auch aus den erfassten Strukturen der Stichprobe sowie den Expertinnen- und Experten-

gesprächen hervor. Andererseits stelle dies – so einige Workshopbeteiligte – nichts Phänomenspezifisches dar, da dies allgemein für den OK-Bereich gelte.

Ein fortgesetzter Drang zum Lernen sei innerhalb des Phänomenbereichs Clankriminalität in hohem Maße erkennbar, wie man an der stetigen Professionalisierung sehe. Fehleranalysen in begangenen Delikten erfolgten auch gemeinsam mit dem Rechtsanwalt. Diese beiden Beobachtungen finden sich auch in den durchgeführten Expertinnen- und Experteninterviews wieder. Im Rahmen der Diskussion darüber, inwieweit es sich hierbei um ein phänomenologisches Spezifikum der Clankriminalität gegenüber anderer OK-Gruppierungen handle, wird der Faktor „Intensität“ als potenzielles Unterscheidungskriterium eingebracht: Demnach finde man eine Vielzahl der Faktoren, die (organisierte) Clankriminalität ausmachen, auch innerhalb der allgemeinen OK; manches sei jedoch bei der Clankriminalität viel stärker ausgeprägt. Der Grad der familiären Einbindung („Blut ist dicker als Wasser“) sei ebenfalls ein Merkmal, anhand dessen sich Clankriminalität von allgemeiner OK unterscheide. So mache es schon einen Unterschied, wenn man in einer clanbasierten Familienstruktur aufwachse, womit man wieder auf den Punkt Normen und Werte sowie Hierarchieverständnis komme. Die Intensität von Loyalität und Zusammenhalt sei eine andere und spiele als Mobilisierungsfaktor sowohl bei OK als auch bei AK eine Rolle („Mobilisierung auf Knopfdruck“).

Als weiteres Unterscheidungsmerkmal wird personelles Outsourcing als Risikominimierungsstrategie im Rahmen der Professionalisierung der Gruppierungen diskutiert, welches sich zwischen allgemeiner OK und Clankrimi-

nalität unterscheidet: Bei den clankriminellen Gruppierungen läge der Fokus immer auf dem Know-How, welches man sich nutzbar machen könne, um sich zu bereichern und den ausschweifenden Lebensstil zu finanzieren. Clanbasierte OK lege zunächst den Fokus auf interne Professionalisierung, um den eigenen Kreis zu schützen, und source erst dann anteilig Aktivitäten/Dienstleistungen out. Das könne bei den kriminellen Strukturen durch professionelle Dienstleister im Sinne „Crime-as-a-Service“ beobachtet werden.

Diese Auffassung der arbeitsteiligen Tatbegehung und des außerfamiliären „Outsourcings“ von Aufgaben bei Bedarf an spezifischer Expertise finden sich in der analysierten Stichprobe ebenfalls wieder. Die Ergebnisse der Aktenanalyse deuten dabei auf eine hohe Heterogenität beim Ausmaß des Outsourcings auch innerhalb der betrachteten clankriminellen OK-Gruppierungen hin.

In puncto Finanzen hätten kriminelle Clans das Bestreben zu zeigen, dass sie Geld haben. Das oberste Ziel sei, „finanziell aus der Illegalität herauszukommen“. Das heißt, die Frage, wie man seine Gelder reinwaschen und „zum Schein legal sein Einkommen bestreiten“ könne, sei zentral. Da helfe es natürlich auch, wenn man eine starke Familie im Rücken habe.

Bezüglich geeigneter Bekämpfung wird angebracht, dass man bei der Clankriminalität täterorientiert vorgehe, es aber mehr Strukturermittlungen brauche, mit dem Ziel, der Täterschaft das Taterlangte zu entziehen.

5. Worin unterscheiden sich innerhalb des Phänomens der OK- und AK-Bereich in Bezug auf Täter-/Täterinnenstrukturen, Funktionsmechanismen und soziokulturelle Spezifika?

Bezüglich der Kontrastierung von OK und AK innerhalb des Phänomens wird zunächst die Trennschärfe der beiden Bereiche kritisch hinterfragt. Im weiteren Verlauf wird angemerkt, dass Tatverdächtige innerhalb der OK sowohl sofortige Befehlsgeber als auch Befehlsempfänger seien. Sie arbeiteten arbeitsteilig und aufeinander abgestimmt. Wer welche Rolle einnehme, sei dabei von vorneherein klar.

OK lege den Fokus auf eine zunehmende Professionalisierung mit den Jahren. AK sei demgegenüber eher in der Adoleszenzphase verortet. Diese Form der Kriminalität sei weniger strukturell ausgeprägt, finde im öffentlichen Straßenland statt und ebne quasi den Weg in eine immer ausgereifere Professionalisierung. AK könne quasi als Einstieg in die organisierte Clankriminalität gesehen werden (Annahme: AK als Sprungbrett für OK).

Ein gewinnbringendes Machtstreben wird sowohl im AK- als auch OK-Bereich attestiert, jedoch in unterschiedlicher Qualität. Der Name der Familie werde in beiden Bereichen zur Machtdemonstration und zur Mobilisierung genutzt. Eine „Blut ist dicker als Wasser“-Loyalität fungiere zudem als Schutzmechanismus und baue einen Druck aus der Familienstruktur heraus auf. Während im OK-Bereich das Gewinnstreben im Mittelpunkt stehe und das oberste Ziel sei, „finanziell aus der Illegalität herauszukommen“, indem man „seine Gelder reinwasche und zum Schein legal sein Einkommen bestreiten“ könne, seien im AK-Bereich Macht, Ehre, Status und eigene Werte handlungsleitend.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aus polizeilicher Perspektive eine Besonderheit des Phänomens Clankriminalität darin besteht, dass es sowohl im Bereich der AK als auch im Bereich der OK beobachtbar ist. Hierbei sind sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten hinsichtlich täterschafts- und tatbezogener Aspekte erkennbar. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der im AK-Bereich vergleichsweise hohe Anteil an Kriminalität im Kontext ehrbezogener Konflikte, in deren Zusammenhang eine hohe Beteiligungsbereitschaft von teils nicht einschlägig vorbestraften Familienmitgliedern in der Stichprobe erkennbar war. Dies unterstreicht die Bedeutsamkeit des gemeinsamen Ehrverständnisses, welches sich im AK-Bereich häufig als alleiniges Tatmotiv präsentierte. Demgegenüber ist im OK-Bereich – neben einem grundlegenden, gemeinsamen Werteverständnis – Profit-orientierung als wesentlicher Faktor für die Beteiligung an einer Tat herauszustellen, sodass der Täterkreis um nicht der Familie zugehörige Personen erweitert sein kann.

Innerhalb dieses Phänomens ist insbesondere festzuhalten, dass den soziokulturellen Spezifika eine zentrale Bedeutung für ermittlungstaktische sowie auswertbezogene Maßnahmen zukommt. Nur über dieses Hintergrundwissen ist es der Polizei letztendlich möglich, eine Abgrenzung treffen und im Einzelfall überhaupt differenzieren und beurteilen zu können, ob der Sachverhalt dem Phänomen zugerechnet werden kann oder nicht. Gerade dadurch wird folglich der Heterogenität des Phänomens Rechnung getragen. Nicht nur, um die Dynamiken in Tumultlagen, ehrbehafteten Konflikten sowie familiären Streitigkeiten, bei denen u. a. teils auch Körperverletzungen begangen werden, zu verstehen, sondern auch, um die

Zusammenhänge und Verbindungen der Szenen und Milieus der netzwerkartigen Strukturen besser zu erfassen, ist ein Grundverständnis der soziokulturellen Spezifika für den polizeilichen Kontext unerlässlich.

In der Stichprobe lassen sich die Indikatoren der bundeseinheitlichen Definition wiederfinden. Trotz der Kritik an dem polizeilichen Begriffsverständnis bleibt daher festzuhalten, dass die aktuellen Indikatoren die Realität des Hellfeldes gemäß der gewonnenen Forschungserkenntnisse abbilden, eine abgrenzbare Beschreibung des Phänomens aus polizeilicher Sicht zulassen und damit für die polizeiliche Praxis zweckdienlich sind.

Literatur

- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2022). *Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2021*. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2021.html?nn=27988>
- El-Mafaalani, A. & Toprak, A. (2011). *Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten, Denkmuster, Herausforderungen*. St. Augustin / Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung. https://opus.bsz-bw.de/fhdo/files/47/kas_28612-544-1-30.pdf
- Europol (2021). *European Union serious and organised crime threat assessment (SOCTA) 2021: a corrupting influence: the infiltration and undermining of Europe's economy and society by organised crime*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2813/346806>
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (11. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Strasser, H. & Zdun, S. (2005). Gewalt ist (k) eine Antwort! Zur Bedeutung der Ehre für abweichendes Verhalten russlanddeutscher Jugendlicher. *Soziale Probleme*, 16(1), 5-24. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-122227>
- Toprak, A. & Nowacki, K. (2010). *Gewaltphänomene bei männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien: Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/74636/98ae887759a6e2eef9eff0cead54454/gewaltphaenomene-maennliche-muslimischen-jugendliche-data.pdf>

Analyse polizeilicher und überbehördlicher Einsatzmaß- nahmen

Teilvorhaben des
Landeskriminalamts Berlin

Eva Schmidt

Einleitung

Das Teilvorhaben „Analyse polizeilicher und überbehördlicher Einsatzmaßnahmen“ untersuchte die Frage, wann Einsätze im Phänomenbereich Clankriminalität erfolgreich sind. Erfolg zeichnet sich nicht nur durch das Erreichen unmittelbarer Einsatzziele wie beispielsweise das Auffinden von Beweismaterial aus. In die Bewertung eines Einsatzes fließt ebenfalls ein, wie diese Ziele erreicht wurden. Verließ der Einsatz planmäßig und geordnet, wie stand und steht es um die Sicherheit der Einsatzkräfte, welche

Ressourcen musste man zur Erreichung der Ziele aufwenden? Insbesondere im Hinblick auf diese Fragen treten bei Einsätzen im Phänomenbereich Clankriminalität typischerweise Probleme auf. Einsatzserfolg wurde zudem daran bemessen, ob die Maßnahmen geeignet sind, langfristig positive Effekte zu erzielen.

Methodisches Vorgehen

Die Studie systematisierte die Erfahrungen von Einsatzkräften der Sicherheits- und Ordnungsbehörden im Phänomenbereich Clankriminalität. Sie ist vergleichend angelegt in den Untersuchungsräumen Berlin, Bremen und Essen/NW. Für alle drei Untersuchungsräume wurden politische Dokumente wie der Fünf-Punkte-Plan Berlins oder polizeiliche Dokumente wie Lagebilder und Einsatzkonzeptionen analysiert, um die jeweilige Bekämpfungsstrategie und die hierfür geschaffenen Strukturen zu erfassen. Die Frage nach erfolgskritischen Faktoren für Einsätze im Phänomenbereich Clankriminalität setzt voraus, dass sich Einsätze in diesem Phänomenbereich von anderen Einsätzen unterscheiden, sodass Spezifika dieses Phänomens berücksichtigt werden müssen, um im gleichen Maße erfolgreich zu sein. In semi-strukturierten Interviews mit phänomenerfahrenen Einsatzkräften von Polizei und Ordnungsämtern wurden darum die Besonderheiten von Einsätzen im Bereich Clankriminalität herausgearbeitet, mögliche Handlungsansätze diskutiert und ver-

bleibende Bedarfe identifiziert. Zudem wurden narrative Telefoninterviews geführt, in denen konkrete Einsatzabläufe erhoben wurden. Die Interviews wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) computergestützt (MAXQDA) ausgewertet. Um die in Interviews geschilderten Einsatzabläufe besser nachvollziehen zu können, nahm die Forscherin selbst an Einsätzen teil. Die Einbindung der Forscherin als wissenschaftliche Mitarbeiterin einer Polizeidienststelle des LKA Berlin, in der die täglich anfallenden Sachverhalte mit Bezug zur Clankriminalität gesichtet und ausgewertet werden, trug ebenso wesentlich zum Verständnis des Phänomens und seiner Bearbeitung durch die Polizei bei. Die teilnehmende Beobachtung blieb aus organisatorischen Gründen weitgehend auf Berlin beschränkt und wurde daher nicht systematisch in die Datenerhebung einbezogen. Die so erlangten Hintergrundkenntnisse hatten jedoch einen erheblichen Mehrwert für die Dateninterpretation.

Zuordnung von Personen und Einsätzen zum Phänomenbereich Clankriminalität

Um die Fragestellung zu beantworten, wurden diejenigen Einsätze untersucht, die behördlicherseits als Einsätze im Phänomenbereich Clankriminalität erfasst werden. Ebenso wurden die überprüften Annahmen, wie Maßnahmen wirken könnten, aus der behördlichen Praxis expliziert und nicht aus wissenschaftlichen Theorien. Der Stand der kriminologischen Forschung kam erst in der Bewertung der Annahmen zum Tragen.

Die Zuordnung von Personen zur Clankriminalität¹ erfolgt in den drei Untersuchungsräumen nach jeweils eigenen Verfahren. Im Kern ist die betrachtete Personengruppe die gleiche. In einzelnen Fällen ist es jedoch durchaus möglich, dass aufgrund der unterschiedlichen Verfahren Personen in einem der Untersuchungsräume der Clankriminalität zugeordnet werden, die in einem anderen Bundesland nicht als solche betrachtet würden.

In Bremen erfolgt die Zuordnung durch einen personengebundenen Hinweis (PHW) im landeseigenen polizeilichen Auskunftssystem. „Voraussetzungen für die Vergabe dieses PHW sind die Zuordnung einer Person zu phänomen-

relevanten großfamiliären Strukturen durch die Fachdienststelle Informationssammelstelle Clanstrukturen (ISTEC), ein Wohnsitz in Bremen oder Umland und das Vorliegen einer Kriminalakte – also einer nicht unerheblichen polizeilichen Auffälligkeit der entsprechenden Person in der Vergangenheit“ (Bremische Bürgerschaft Landtag 20. Wahlperiode, 2021, S. 3).

In Berlin werden die ermittlungsunterstützenden Hinweise „Clankriminalität“ (EHW Clankrim) und „Clankriminalität-Umfeld“ (EHW Clankrim-Umfeld) vergeben. Den Hinweis Clankriminalität erhalten als Tatverdächtige in Erscheinung getretene Personen, die Teil eines Clans sind, wenn konkrete Hinweise auf eine Involvierung der Clanstruktur in die Taten vorliegen. Der Nachweis erfolgt üblicherweise über die Mittäterschaft der Familienangehörigen.² Den Hinweis Clankriminalität-Umfeld erhalten als Tatverdächtige in Erscheinung getretene Personen, die Teil einer der Clankriminalität zugeordneten Struktur sind, mit den Angehörigen dieser Struktur selbst nicht verwandt, für diese jedoch bestimmte Funktionen übernehmen (z. B. Logistiker, Parallelschlichter etc.).

1 Zur polizeilichen Definition siehe Einleitung.

2 Theoretisch sind auch andere Varianten möglich, die in der Praxis jedoch seltener sind. So können Angehörige zum Beispiel Straftaten wie Zeugenbedrohungen begehen, um ihren Angehörigen vor Strafverfolgung zu schützen, auch wenn sie zuvor nicht in dessen Taten involviert waren.

Nordrhein-Westfalen vergibt weder PHW noch EHW. Die Statistiken des jährlichen Lagebildes werden namensbasiert erstellt (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 8). Die prak-

tische Polizeiarbeit der Polizei Essen beruht hingegen auf den eigenen Ermittlungserkenntnissen zu relevanten Personen.³

3 Der namensbasierte Ansatz rechnet auch Personen dem Phänomen zu, die nicht Teil einer relevanten Struktur sind, während er andererseits Personen übersieht, die wesentlicher Teil der Clankriminalität sind, aber keinen einschlägigen Nachnamen tragen. Anders als häufig in der Öffentlichkeit angenommen, tragen die Verwandten innerhalb einer familienbasierten kriminellen Struktur nicht alle denselben Nachnamen. Aus diesem Grund wird der namensbasierte Ansatz in Nordrhein-Westfalen zwar zur Erstellung einer näherungsweise Statistik verwendet, die lokale Kriminalitätsbekämpfung basiert jedoch auf den spezifischeren Kenntnissen und muss dies auch zwingend, um erfolgreich zu sein.

Typische Probleme bei Einsätzen im Phänomenbereich Clankriminalität

Für alle folgenden Ausführungen gilt, dass sie häufig auftretende Schwierigkeiten beschreiben. Einsätze können jedoch von den typischen Verläufen abweichen und der Clankriminalität zugerechnete Personen weisen, wie alle Personen, individuell unterschiedliches Verhalten auf. Die Beschreibung typischer Schwierigkeiten ist somit immer nur ein Anhaltspunkt, womit bei Einsätzen im Phänomenbereich Clankriminalität zu rechnen ist. Sie ersetzt keinesfalls die individuelle Kenntnis von Personen und Strukturen, weswegen das systematische Sammeln und Verfügbarmachen solch individueller Kenntnisse einer der wertvollsten erfolgskritischen Faktoren in diesem Phänomenbereich ist.

Das wohl am häufigsten genannte Charakteristikum von Clankriminalität ist die rasche Mobilisierung und Solidarisierung von Angehörigen. Zudem wird von einem hohen Aggressionspotential berichtet, das sich aus Sicht der Einsatzkräfte schon aus nichtigen Anlässen entfaltet und darum schwer vorhersehbar ist. Hinzu kommen sehr laute, emotionale und chaotische Einsatzsituationen, die ein hohes Eskalationspotential bergen, und ein auf Dominanz ausgerichteter Habitus. Einsatzkräfte werden nicht nur häufig beleidigt und provoziert, sondern auch gezielt bedroht. Subtile Bedrohungen, die ruhig und freundlich vorgetragen werden, entfalten aufgrund ihres strategischen Charakters und beiläufig eingebrachter Hinweise auf Kenntnis persönlicher Daten (Wohnort, Fahrzeug, Familienangehörige) eine noch größere Wirkung. Auch muss schon im Einsatz bedacht werden,

dass selten Zeugenbeweise erbracht werden können – sei es, weil Angehörige des kriminellen Milieus und ihrer Umfeldler grundsätzlich schweigen oder weil externe Zeuginnen und Zeugen aufgrund von Ängsten und Bedrohungen die Aussage verweigern.



© Polizei Berlin

Einen einzelnen Einsatz erfolgreich durchführen

Die folgenden Punkte helfen, einen Einsatz erfolgreich durchzuführen:

1. Hoher und starker Kräfteinsatz

Ein Aufgebot vieler oder besonders robuster Kräfte erzeugt Respekt. Aggressionen und chaotische Zustände bleiben oft von vornherein aus. Zudem dient er der Absicherung von Einsatzorten nach außen gegenüber einem möglichen Zustrom von Angehörigen. Zur Absperrung sind auch Schutzhundee hervorragend geeignet.

2. Respekt erzeugen, Respekt zeigen

Respekt wird durch Souveränität und Konsequenz erzeugt, während Nachsicht und Nachgiebigkeit häufig als Schwäche ausgelegt werden und einsatzstörendes Verhalten begünstigen können. Respekt erzeugen bedeutet nicht Dominanzgebaren und Aggression. Dies wird wiederum eher als Angriff gewertet. Ein reibungsloser Einsatz, dessen Maßnahmen zumindest geduldet werden, ist am ehesten durch Kommunikation auf Augenhöhe zu



© Polizei Berlin

erreichen. Respekt erzeugen bedeutet daher, dass ersichtlich sein muss, dass Dienstkräfte in der Lage und willens wären, Maßnahmen auch mit Zwang durchzusetzen. Dann ist dies meist nicht mehr nötig. Vielmehr zeigen die erhobenen Daten, dass die Demonstration von Stärke und Durchsetzungskraft gegenüber der Clankriminalität zugerechneten Personen und ihren Umfeldern oft dazu führt, dass die Einsatzkräfte als respektable Gegenüber akzeptiert werden und eine Kommunikation möglich wird. Hierbei ist auch der genannte Kräfteansatz hilfreich.

Hat eine Dienstkraft gezeigt, dass sie durchsetzungsfähig und konsequent ist, nehmen Pro-

vokationen und Aggressionen in der Regel ab. Bemühen sich Dienstkräfte immer wieder um respektvolle Kommunikation und gegenseitige Akzeptanz, können mit der Zeit sogar Kennverhältnisse entstehen, die zumindest einen grundlegenden Informationsaustausch und Interventionsmöglichkeiten bei Gefährdungslagen ermöglichen. Da neue Dienstkräfte erneut ‚getestet‘ werden, kann die Anwesenheit von bereits bekannten und respektierten Dienstkräften einen reibungsloseren Einsatzablauf ermöglichen. Darüber hinaus können Einsatzkräfte je nach Ausgangssituation mildere Einsatzvarianten finden, wenn sie die von den Maßnahmen betroffene Person und ihr Umfeld kennen. Dies

kann dazu führen, dass diese Person in der Zukunft kooperativer agiert.

Ebenfalls befriedend wirkt es, Diskriminierungserwartungen zu entkräften. Diese sind in diesem migrantischen Milieu ausgesprochen häufig, da ein hohes Misstrauen gegenüber Behörden und ein Gefühl der Distanz zur Mehrheitsgesellschaft vorherrschen.

3. Schutz der Behördenmitarbeitenden

Die Einrichtung zentraler Ansprechpartner und standardisierter Prozesse zum Schutz von bedrohten Mitarbeitenden sollte die Bekämpfungsmaßnahmen flankieren. Da Mitarbeitende der Ordnungsbehörden anders als die Polizei üblicherweise nicht mit einem so hohen Aggressions- und Gewaltpotential konfrontiert sind, profitieren sie besonders von (phänomenspezifischen) Interaktions- und Einsatztrainings. Das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden ist auch Voraussetzung dafür, dass konsequentes, niedrigschwelliges Einschreiten und Ahnden von Verstößen erfolgreich umgesetzt werden können.

4. Zeugenbeweis sichern oder kompensieren

Auch Zeuginnen und Zeugen sollten aufgrund des hohen Bedrohungs- und Aggressionspotentials besonders geschützt werden. Im Einsatz sollten potentielle Zeuginnen und Zeugen außer Sichtweite der Tatverdächtigen und ihrer Umfeldpersonen bleiben. Es wird angeregt, Maßnahmen zur Anonymisierung und niedrigschwellige Schutzangebote für Zeuginnen und Zeugen zu prüfen. Insbesondere sollte es möglich sein, derlei Maßnahmen möglichst frühzeitig zuzusichern. Je länger die Prüfung solcher Maßnahmen dauert, desto wahrscheinlicher wird es, dass Zeuginnen und Zeugen ihre Aussage widerrufen. Hierauf müssen Einsatzkräfte

von Beginn an vorbereitet sein und besonders ausführlich jegliche Hinweise, erste Aussagen und sonstige Informationen, die einen fehlenden Zeugenbeweis kompensieren könnten, schriftlich festhalten.

5. EHW/PHW und Fachdienststellen für Clankriminalität

Ermittlungsunterstützende oder personengebundene Hinweise dienen der Warnung von Einsatzkräften vor Mobilisierung. Sie weisen zudem darauf hin, dass eine Person Teil einer der Clankriminalität zugerechneten Struktur ist und dass die entsprechende Fachdienststelle Hintergrundinformationen über die Person besitzt. Letzteres dient sowohl Ermittlungen als auch der Gefahrenabwehr, weil die Fachdienststellen das Mobilisierungspotential, die hierfür besonders relevanten Örtlichkeiten, bestehende Fehden und das Verhalten der abgefragten Person konkreter benennen und einschätzen können.

Erkenntnisse zur Organisation und Durchführung von Verbundeinsätzen

Überbehördliche Kontrolleinsätze gibt es mit unterschiedlichsten Zielsetzungen, wovon die Clankriminalitätsbekämpfung nur eine mögliche ist. In Bremen finden überbehördliche Gewerbekontrollen nicht zur Bekämpfung der Clankriminalität statt. Die Einsätze unterscheiden sich je nach Untersuchungsraum hinsichtlich der Organisationsform und der Auswahlkriterien von Kontrollobjekten. Die Anzahl der beteiligten Behörden und Kräfte variiert auch innerhalb der Untersuchungsräume von Einsatz zu Einsatz. Die unterschiedlichen Organisationsformen haben jeweils eigene Vor- und Nachteile, weswegen je nach konkreter Zielsetzung die eine oder andere Form gewählt werden sollte.

Ein Problem der Verbundeinsätze ist, dass sie durch Gegenaufklärung früh entdeckt werden und Gewerbetreibende über Messengergruppen vorgewarnt sind. So haben sie Zeit, sich auf die Kontrollen vorzubereiten. Kleinere Einsätze sind unauffälliger, flexibler und halten sich kürzer in den einzelnen Objekten auf, sodass für die ersten kontrollierten Objekte nicht so viel Zeit zur Vorbereitung auf die Kontrolle bleibt. Zudem ist bei weniger beteiligten Behörden die Gefahr des Durchstechens geringer. Auch innerhalb der beteiligten Behörden ist der eingeweihte Personenkreis möglichst klein zu halten. Zudem ist durch eine kleinere und weniger robuste Kontrolle das Stigmatisierungsrisiko geringer und die kontrollierten Gewerbetreibenden und ihre Gäste fühlen sich weniger ‚kriminalisiert‘. Dies wirkt sich insbesondere für die Dienststellen positiv aus, die auf Kooperation und Kommunikation mit dem Umfeld der

kriminellen Strukturen angewiesen sind. Der Erhalt einer Kommunikationsbasis sollte in die Abwägungen für oder wider eine Kontrolle und eine Durchführungsweise einbezogen werden. Nachteil der kleineren Einsätze ist, dass weniger Expertise zusammenkommt und damit weniger Synergieeffekte entstehen. Möglicherweise bleiben Verstöße unentdeckt, weil die zuständige Behörde am Einsatz nicht beteiligt ist.

Größere Einsätze hinterlassen einen stärkeren Eindruck bei den Kontrollierten, sodass bei unkooperativen Gewerbetreibenden oder zur Durchsetzung von empfindlichen Maßnahmen der große Kräfteansatz von Vorteil ist. Das Bremer Beispiel zeigt, dass diese Einsätze auch nachhaltig wirken, sodass die großen Einsätze seltener sein können, als die kleineren Kontrollen. Auch die Öffentlichkeitswirksamkeit von großen Einsätzen ist höher, weswegen eine Wirkung auf das Sicherheitsgefühl der allgemeinen Öffentlichkeit eher zu erwarten ist. Für große Gewerberäumlichkeiten und viele Anwesende sowie bei bekanntem Aggressionspotential kann die Beteiligung vieler Polizeikräfte schlichtweg notwendig sein, um die Situation einzufrieren und die Sicherheit zu gewährleisten. Sind derartige Kontrollobjekte Teil des Einsatzvorhabens, können auf verschiedenen Wegen die Kräfte in den weiteren Objekten reduziert werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass große Einsätze insbesondere bei unkooperativen Gewerbetreibenden und aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung nützlich sein können. Die Einsatzgröße und -form sollte somit je nach Zielsetzung gewählt werden und das

(angestrebte) Verhältnis zu Gewerbetreibenden und Gästen in die Abwägung einbeziehen.

Ein weiterer Aspekt der Organisation von Verbundeinsätzen ist die Frage, wie häufig und regelmäßig sie durchgeführt werden sollten. Ein besonders effektiver Turnus lässt sich durch diese Studie nicht spezifizieren. Hinsichtlich der Disziplinierung von Gewerbetreibenden mit dem Ziel eines kooperativeren und regelkonformeren Verhaltens liegen die Angaben, wie lange es dauert, bis die angestrebte Verhaltensänderung eintritt, weit auseinander. Geht es um konkrete Verdachtsmomente, können Sachzwänge eine bestimmte Häufigkeit vorgeben. Festhalten lässt sich, dass Funde in den Kontrollen wahrscheinlicher sind, wenn diese unregelmäßig und damit unvorhersehbar durchgeführt werden.

Langfristige Beiträge von Einsätzen zur Bekämpfung der Clankriminalität

In Bezug auf den Beitrag überbehördlicher Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität wurde als wesentlicher langfristiger Effekt ein kooperativeres Verhalten der betroffenen Gewerbetreibenden gegenüber Dienstkräften und ein regelkonformeres Geschäftsgebaren festgestellt. Durch die Kontrollen werden auch Strukturkenntnisse und Ermittlungen generiert, wobei die Daten hier ein heterogenes Bild zeigen. In Bremen und Berlin sahen Interviewte hinsichtlich Strukturkenntnissen und Ermittlungsansätzen nur einen geringen und eher zufälligen Nutzen der Kontrolleinsät-

ze, mit Ausnahme von den in Berlin gesondert vorbereiteten Kontrollen in bestimmten Branchen⁴. Die vorliegenden Forschungsdaten legen nahe, dass eine allgemeine Verkehrsüberwachung im Vergleich ergebiger ist. Für Essen hingegen waren die Aussagen in dieser Hinsicht uneinheitlich. Es wurde sowohl davon berichtet, dass Strukturverfahren aus den Kontrollen hervorgingen, als auch, dass die Fachdienststelle aufgrund der vielen kleineren Verfahren nicht genug Zeit für große Strukturermittlungen habe. Um dies abschließend zu klären, müssten über einen längeren Zeitraum speziell für Verbundeinsätze die gewonnenen Erkenntnisse und generierten Ermittlungen ausgewertet werden.

Wenn Verbundeinsätze tatsächlich am effektivsten gegen delinquentes, widerständiges Verhalten der Gewerbetreibenden wirken, während Strukturkenntnisse und größere Ermittlungsverfahren selten daraus hervorgingen, könnte sich das Bremer Modell am sinnvollsten erweisen: überbehördliche Einsätze werden ohne Bezug auf Clankriminalitätsbekämpfung in allen Gewerben durchgeführt, die als problembehaftet gelten (hartnäckige Verstöße, Vereiteln voriger Kontrollen, Kriminalitätsbezug etc.). Sollten einzelne dieser Gewerbe für polizeiliche Fachdienststellen relevant sein, werden diese über die Kontrollergebnisse informiert. So werden unabhängig des Clankriminalitätsbezugs alle Gewerbetreibenden diszipliniert, die ein entsprechendes delinquentes Verhalten zeigen. Wenn offensiv und klar kommuniziert wird, dass die Kontrollen aufgrund konkreter Verstöße und Verhaltensweisen stattfinden, wird so auch das Stigmatisierungspotential in

⁴ z. B. im Falle von Kontrollen zur Bekämpfung von Hawala-Banking oder zur Erhellung von undurchsichtigen Geschäftsstrukturen auf Autohöfen.

der öffentlichen Wahrnehmung und die Gefahr des Vertrauensverlustes bei Betreibern, Gästen und Community gesenkt.

Eine offensivere Kommunikation von Auswahlkriterien und Kontrollgründen könnte grundsätzlich zielführend sein, da sowohl der Stigmatisierungseffekt als auch die Wirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von der jeweiligen Interpretation der Kontrollmaßnahmen abhängt. Die Ergebnisse anderer Teilprojekte des KONTEST Verbundes zeigen, dass sehr viele Missverständnisse und Fehleinschätzungen hinsichtlich der Gewerbekontrollen existieren. So nehmen viele Medien wie Betroffene an, dass allgemein arabische Gewerbe kontrolliert werden und dass jede Shishabar-Kontrolle Clankriminalitätsbekämpfung sei. Je nach persönlicher Voreinstellung schließen Personen daraus entweder, dass die migrantischen Gewerbe besonders kriminell seien oder dass die Behörden ohne tatsächliche Belege für Fehlverhalten diskriminierend vorgehen. Das Sicherheitsgefühl erhöhen können die Kontrollen nur, wenn sie als effektive, legitime Kontrollen einschlägiger Betriebe interpretiert werden.

Ähnliches wie für die Wirkung von überbehördlichen Gewerbekontrollen auf Gewerbetreibende gilt für die allgemeine Erhöhung des Kontroll- und Verfolgungsdrucks auf der Clankriminalität zugerechnete Strukturen. Die erhobenen Daten legen nahe, dass diese Strategie zu ruhigerem, respektvollerem Verhalten gegenüber Dienstkräften und weniger öffentlichkeitswirksamem Auftreten und Gewalt, z. B. in Form von Tumultlagen, führt. Es ist plausibel anzunehmen, dass sich dies auch positiv auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirkt.

Es gibt Hinweise darauf, dass der Druck auch zur Abschreckung des Nachwuchses oder zur Abkehr von der Kriminalität beitragen kann. Der Autorin sind jedoch nur wenige Fälle bekannt und eine systematische Überprüfung der abschreckenden Wirkung ist durch diese Studie nicht möglich. Laut wissenschaftlicher Literatur wirkt Abschreckung eher bei Ersttätern (Paternoster, 2010), während strukturierte Kriminalität, ebenso wie familienbasierte Strukturen, einem Ausstieg entgegenwirken (Department of Children and Youth Affairs, 2016; Fader, 2016). Abschreckung im Phänomenbereich Clankriminalität ist somit besonders schwer zu erreichen. Die Ahndung kleinerer Delikte schreckt zudem nicht von der Begehung schwerer Straftaten ab, sodass von einem erhöhten Kontrolldruck und einer Null-Toleranz-Linie keine darüber hinausreichenden Abschreckungseffekte erwartet werden können (Paternoster, 2010).

Ein erhöhter Verfolgungsdruck trägt jedoch laut den vorliegenden Daten in Verbindung mit einem stetigen Bemühen um Kommunikation dazu bei, dass ein Mindestmaß an Kommunikation mit Angehörigen von der Clankriminalität zugerechneten Strukturen möglich wurde. Dies dient der Erlangung von Informationen für Ermittlungen und zur Gefahrenabwehr sowie der Aufklärung über staatliches Handeln und damit einem größeren Verständnis, welches wiederum ruhigere Einsatzabläufe ermöglicht. Zudem schafft es zu einem gewissen Grad die Möglichkeit, in Konflikten und Gefährdungslagen (besser) zu intervenieren. Allerdings ist zu bedenken, dass diejenigen, die als Ansprechpartner für Behördenmitarbeitende agieren, hierdurch innerhalb ihrer familiären Strukturen aufgewertet werden können (Hinweis eines Sozialarbeiters, KONTEST-Abschlusskonferenz 10.10.2023).

Literatur

- Aase, T. H. (2013). The Grammar of Honor and Revenge. *The Journal of Law and Social Research*, 4, 29-48.
- Beaver, K. M. (2013). The Familial Concentration and Transmission of Crime. *Criminal Justice and Behavior* 40(2), 139-155.
- Besemer, S., Ahmad, S. I., Hinshaw, S. P. & Farrington, D. P. (2017). A systematic review and meta-analysis of the intergenerational transmission of criminal behavior. *Aggression and Violent Behavior*, 37, 161-178.
- Braga, A. A. & Weisburd, D. L. (2012). The Effects of "Pulling Levers" Focused Deterrence Strategies on Crime. *Campbell Systematic Reviews*, 8(1), 1-90.
- Bremische Bürgerschaft Landtag 19. Wahlperiode (2019): Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, Clankriminalität nachhaltig und koordiniert vorbeugen und bekämpfen (Drucksache 19 / 2014). Bremen.
- Bremische Bürgerschaft Landtag 20. Wahlperiode (2021). *Bekanntmachung der staatlichen Deputation für Inneres zur 30. Sitzung*. Verfügbar unter <https://sd.bremische-buergerschaft.de>, zuletzt geprüft am 01.09.2023.
- Department of Children and Youth Affairs (Hrsg.). (2016). *Lifting the Lid on Greentown - Why we should be concerned about the influence criminal networks have on children's offending behaviour in Ireland*. Dublin (Government Publications).
- Fader, J. J. (2016). Criminal Family Networks: Criminal Capital and Cost Avoidance among Urban Drug Sellers. *Deviant Behavior* 37(11), 1325-1340.
- Hahne, M. (2021). *Stadtteilbericht Obere Sonnenallee Berlin-Neukölln*. Technische Universität Berlin (SiQua – Sicherheitsanalysen und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel).
- Hahne, M. (2021). *Stadtteilbericht Ringbahnstraße Berlin-Neukölln*. Technische Universität Berlin (SiQua – Sicherheitsanalysen und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel).
- Henry, P. J. (2008). *Low-Status Compensation: A Theory for Understanding the Roots and Trajectory of Violence*. DePaul University and the University of Bielefeld. Verfügbar unter [https://www.uni-bielefeld.de/\(de\)/ZiF/FG/2007Control/members/material/Henry_Low-Status.pdf](https://www.uni-bielefeld.de/(de)/ZiF/FG/2007Control/members/material/Henry_Low-Status.pdf), zuletzt geprüft am 23.01.2023.
- Innenministerium NRW. (2023). *Drei Säulen gegen Clankriminalität*. Verfügbar unter <https://www.im.nrw/drei-saeulen-gegen-clankriminalitaet>, zuletzt aktualisiert am 29.08.2023.
- Kleemans, E. R. (2007). Organized Crime, Transit Crime, and Racketeering. *Crime and Justice* 35(1), 163-215.
- Krafft-Schöning, B. (2013). *Blutsbande. Wie aus einer arabischen Großfamilie in Deutschland der berüchtigte ‚Miri-Clan‘ wurde. Eine Insiderin berichtet*. München: riva Verlag.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2023). *Clankriminalität Lagebild NRW 2022*. Düsseldorf.
- Leuschner, V., Schönrock, S., Janßen, S. & Görs, P. (2022). *Struktur und Praxis der Gewerbe-*

- Überwachung im Land Berlin. Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung.* Berlin: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.
- Marshall, H. (2019). Racket Subcultures: The Influence of Informal Social Control, Tolerance of Deviance and Legal Cynicism on Organized Crime. In: R. M. Lombardo (Hrsg.), *Organized Crime. Causes and Consequences* (S. 53–80). New York: Nova Science Publishers Incorporated.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (11. Neuausgabe). Weinheim: Beltz (Beltz Pädagogik).
- O., K. & Kensche, C. (2020). *Auf der Straße gilt unser Gesetz. Arabische Clans - Ein Insider erzählt seine Geschichte.* München: Heyne Verlag.
- Paternoster, R. (2010). How Much Do We Really Know about Criminal Deterrence? *Journal of Criminal Law and Criminology*, 100(3), 765–824.
- Polizei Berlin (Hrsg.) (2022). *Lagebild Clankriminalität 2021.* Berlin.
- Querbach, M. & Werner, A. (2022). Prävention der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen. *Kriminologie-Das Online-Journal*, 4(2), 115-148. Rohe, M. (2019). *Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg.* Stuttgart.
- Clarke, R. V. (2018). *The Theory and Practice of Situational Crime Prevention:* Oxford: Oxford University Press.
- Samour, N. (2023). The Arab in the law of Berlin, or: ‚How does it feel to be a problem?‘. In: H. Badr & N. Samour (Hrsg.), *Arab Berlin: Dynamics of Transformation* (S. 103–120). Bielefeld: transcript Verlag.
- Schiffauer, W. (2008). Ein Ehrdelikt – Zum Wertewandel bei türkischen Einwanderern. In: W. Schiffauer (Hrsg.), *Parallelgesellschaften* (S. 21–48). Bielefeld: transcript Verlag.
- Schröer, N. (2003). Interkulturelles Patt. Kommunikationsprobleme zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und türkischen Migranten in polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen. In: J. Reichertz & N. Schröer (Hrsg.), *Hermeneutische Polizeiforschung* (S. 79–100.). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Seidensticker, K. & Werner, A. (2020). *Clankriminalität als neu entdeckte Herausforderung in einer dynamischen Gesellschaft.*
- Senat Bremen (2020). *Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft Landtag vom 10. November 2020* (Drucksache 20/698). Verfügbar unter [fi-le:///C:/Users/ES/Downloads/20201110_Clankriminalitaet-5.pdf](file:///C:/Users/ES/Downloads/20201110_Clankriminalitaet-5.pdf).
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2020). *Jahresbilanz 2019 zur Bekämpfung der Clankriminalität vorgestellt.* Verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.936728.php>, zuletzt aktualisiert am 29.08.2023.
- van Noije, L. & Wittebrood, K. (2010). Fighting Crime by Fighting Misconceptions and Blind Spots in Policy Theories: An Evidence-Based Evaluation of Interventions and Assumed Causal Mechanisms. *American Journal of Evaluation*, 31(4), 499–516.

Qualitative Milieuforschung I: Brücken- bauer:innen im Ruhrgebiet

Teilvorhaben I
der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg,
Forschungszentrum für Islam
und Recht in Europa (EZIRE)

Mahmoud Jaraba und Mathias Rohe

Problemstellung und Forschungsfrage



© Dr. Hussein Ali, Mardin

Die Diskussion über „Clankriminalität“ in Deutschland bezieht sich oft auf Großfamilien wie beispielsweise Mīrī (auch Miri), Rammū (auch Remmo), al-Zayn (auch al-Zein, Al-Zain) und Umairāt (auch Omeirat), deren Ursprünge in der südosttürkischen Provinz Mardin liegen. Insbesondere stammen sie aus den Dörfern *al-Rāshidīyah* (türk. Üçkavak) und *al-Mukhāshinīyah* (türk. Yenilmez). Diese Dörfer gehören zum Jabal *al-Kūsā* (*al-Kūsā* Berg) im Bezirk Savur und umfassen insgesamt zwölf Dörfer. Die Anzahl der Personen in Deutschland mit Verbindungen zu *al-Kūsā* Region wird von Familienältesten auf

35.000 bis 50.000 geschätzt, wobei nur sehr wenige Personen auf 75.000 kommen. In Ermangelung offizieller Daten bleiben diese Zahlen spekulativ.

In diesem komplexen sozialen Kontext konzentriert sich unser Teilvorhaben auf Personen, die als Brückenbauer:innen innerhalb dieser familienbasierten Sozialstrukturen wirken können. Kennzeichnend für diese Familienmitglieder ist, dass sie weder in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind noch ökonomisch von einer kriminellen Struktur abhängig sind. Zudem besitzen



© Dr. Hussein Ali, Mardin

sie ein tragfähiges soziales Netzwerk außerhalb ihrer Familie. Unser Ziel in der Feldforschung war es, Ansätze und Methoden zu entwickeln, um diese Brückenbauer:innen zu identifizieren und sie in ihrer Rolle als Vermittler:innen rechtsstaatlicher Prinzipien in Konfliktsituationen zu stärken und zu mobilisieren.

In diesem Kontext gewinnt das Verständnis der tieferen sozialen und historischen Dynamiken innerhalb der *Community*, insbesondere im Hinblick auf die „Clankriminalität“, an Bedeutung.

Bislang fehlt in Deutschland eine systematisch-vertiefte interdisziplinäre Forschung zu „Clankriminalität“ und ihrem sozialen Umfeld, das im Dialog mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Betroffenen steht. Neben journalistischen Arbeiten (z. B. Wagner, 2012) gibt es bis auf drei Studien mit dem Titel „Paralleljustiz“ (Rohe & Jaraba, 2015; Rohe, 2019; Elliesie & Rigoni 2022) kaum tiefergehende wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit diesem Thema. In jüngerer Zeit wurden in Lagebildern des LKA NRW sowie des BKA im



Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität (OK) einige Erkenntnisse über die „Clanstrukturen“ und die Tätigkeitsfelder und -weisen krimineller „Clan-Angehöriger“ vorgelegt.¹ Unser Teilvorhaben richtete sein Augenmerk sowohl auf „Clankriminalität“ im Rahmen der OK als auch auf die nicht-kriminellen Aspekte und den sozio-historischen Kontext der untersuchten *Community*. Dabei wurde „Clankriminalität“ nicht nur als ein empirisch zu erforschendes Kriminalitätsphänomen betrachtet, sondern es wurde ebenso Wert darauf gelegt, den sozialen und nicht-kriminellen Kontext zu erhellen. Ziel war es, durch diese doppelte Fokussierung Brückenbauer:innen innerhalb der *Community* zu identifizieren und zugleich die sozio-historischen Bedingungen zu berücksichtigen, welche die Lebensrealitäten und Entscheidungen der Familienmitglieder prägen.

1 Vgl. Polizei NRW, Landeskriminalamt (2019). Clankriminalität - Lagebild NRW 2018. Düsseldorf: Landeskriminalamt. Verfügbar unter https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-05/190515_Lagebild%20Clan%202018.pdf; Bundeskriminalamt (2019). Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2018 (S. 28 ff.). Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Verfügbar unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2018.html;jsessionid=961FF95FE7768E145896DC8B113313CF.live2302?nn=27988>

Methodik

Unser Teilvorhaben nutzte zwei ethnografische Methoden zur Datenerhebung: teilnehmende Beobachtung und systematische Interviews.

Teilnehmende Beobachtung

Diese Methode ermöglichte uns Zugang zur *Community* und ein tieferes Verständnis ihres sozialen und kulturellen Umfelds. Durch die Fokussierung auf Akteur:innen im sozialen und religiösen Bereich sowie zentrale gesellschaftliche Treffpunkte, wie Cafés in NRW, erhielten wir Einblicke in die alltäglichen Abläufe, Traditionen und Rituale innerhalb der *Community*. Dieser Ansatz erlaubte es, ein detailliertes Bild ihrer Lebensweise zu erstellen, welches über das in strukturierten Interviews Sichtbare hinausgeht. Die direkte Teilnahme am Alltagsleben ermöglichte die Beobachtung der Familienangehörigen in ihren natürlichen Umgebungen, einschließlich ihrer Interaktionen, Konfliktlösungen und der Übermittlung sozialer Normen und kultureller Werte.

Interviews

Ergänzend zur teilnehmenden Beobachtung waren die Interviews entscheidend für ein tieferes Verständnis individueller Erzählungen und Entwicklungen. Insgesamt führten wir 102 Einzelinterviews und 7 Gruppeninterviews durch, zudem verfolgten wir 7 spezifische Fallstudien. Die Interviews, die sowohl mit Frauen als auch Männern geführt wurden, umfassten semi-strukturierte, narrative und informelle, unstrukturierte Gespräche. Durch diese Interviews konnten wir spezifische Fälle verfolgen und individuelle Perspektiven ergründen. Ergänzend hierzu wurden Expert:inneninterviews aus den

Bereichen Justiz, Innere Sicherheit, Soziales und Bildung geführt, um deren Sichtweisen und Erfahrungen im Kontext der Vermittlung rechtsstaatlicher Prinzipien zu verstehen.

In Anbetracht unseres qualitativen Forschungsansatzes ist es jedoch wichtig zu betonen, dass die Ergebnisse unserer Studie nicht als repräsentativ für die gesamte *Community* angesehen werden sollten. Unser Fokus lag auf dem Erwerb tiefgreifender, detaillierter Einblicke sowie individueller Erfahrungen innerhalb der untersuchten Gruppen. Diese Herangehensweise ermöglichte uns, komplexe soziale Dynamiken und persönliche Perspektiven zu erfassen, jedoch angesichts der beschränkten zeitlichen und personellen Ressourcen ohne den Anspruch, ein umfassendes Bild der gesamten *Community* darzustellen.

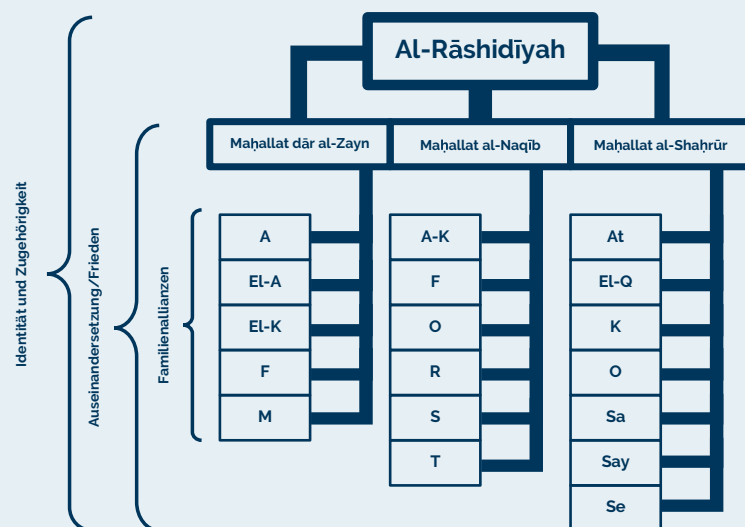
Zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse

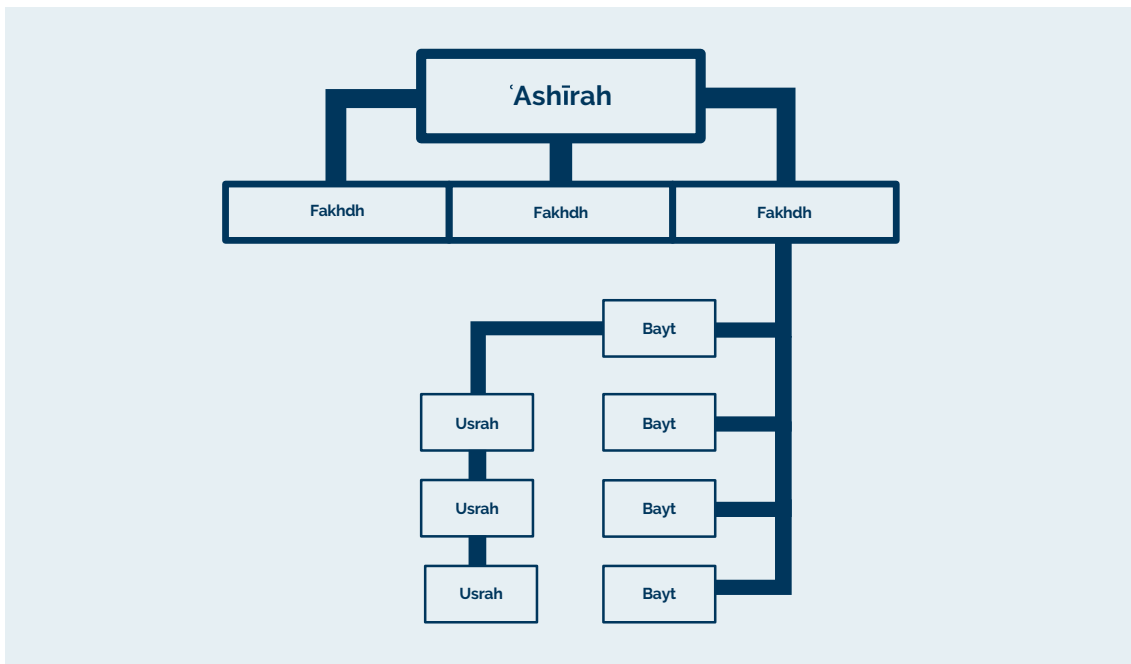
Einblicke in interne Spaltungen und Strukturen

Unsere Forschung enthüllt, dass die Dörfer *al-Rāshidīyah* und *al-Mukhāshinīyah*, entgegen der landläufigen Meinung, nicht homogen sind, sondern sich durch signifikante interne Spaltungen und Konflikte auszeichnen. Beide Dörfer verfügen über jeweils eigene soziale Strukturen, familiäre Beziehungen und Erzählungen, die sich in insgesamt 32 Verwandtschaftsgruppen aufteilen. Jede dieser Gruppen besitzt ihre eigene charakteristische Struktur und pflegt eigene soziale Interessen sowie Beziehungen. Insbesondere besteht das Dorf *al-Rāshidīyah* aus drei *maḥallāt* (Quartiere), die jeweils Familien umfassen, die historisch Teil einer größeren Gemeinschaft waren. Der Ursprung dieser

Teilung bleibt ungewiss, aber Erzählungen aus unseren Interviews deuten darauf hin, dass sie nach einem Zyklus von Vergeltungskonflikten und Racheakten unter den Familien entstand. Diese historischen Spaltungen verfestigten sich schließlich und führten zu den heutigen *maḥallāt*: *maḥallat dār al-Zayn*, *maḥallat al-Naqīb* und *maḥallat al-Shahrūr*. Die Infrastruktur des Dorfes, einschließlich religiöser und Begräbnisstätten, wurde ebenfalls durch diese Segmentierung geprägt, mit zwei Moscheen, die der Aufteilung des Dorfes entsprechen und die physischen und gemeinschaftlichen Grenzen der *maḥallāt* weiter verstärken. Das beiliegende Diagramm veranschaulicht die Struktur von *al-Rāshidīyah*, aufgeteilt in drei *maḥallāt* mit seinen 18 Verwandtschaftsgruppen, die in Arabisch als *ashāir* bekannt sind.

Die soziale Struktur des Dorfes *al-Rāshidīyah*





Obwohl die verschiedenen *ashāir* gemeinsame Elemente wie den Islam, familiäre Nachnamen und eine Geschichte der gesellschaftlichen Randstellung teilen, gibt es Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Interpretationen in Bezug auf Herkunft, Identität, ethnische Zugehörigkeit und Werte zwischen ihnen. Diese Divergenzen führen zu Herausforderungen bei der Kompromissfindung und nähren Misstrauen und Wettbewerb sowohl innerhalb der Familienstrukturen als auch zwischen den einzelnen Untergruppen der Verwandtschaft. Diese internen Konflikte stellen eine bedeutende Herausforderung für Brückenbauer:innen in der Konfliktlösung dar.

In direktem Zusammenhang dazu steht die komplexe und vielschichtige Struktur der *ashīrah* selbst. Jede *ashīrah* setzt sich aus verschiedenen *afkhādh*, sing. *fakhdh* (Sub-Familienzweigen) zusammen, die wiederum in *buyūt*,

sing. *bayt* (Sub-Sub-Familienzweigen) untergliedert sind. Im Zentrum jedes *bayt* stehen die *usrah*, sing. *usrah*, die Kernfamilien, die als fundamentale soziale Einheit innerhalb der *ashīrah* dienen. Diese Struktur resultiert in einer breiten Diversität an Hintergründen, Überzeugungen und Lebensstilen innerhalb jeder *ashīrah* und spiegelt ein dezentrales Führungsmodell wider. Hier agieren die *buyūt* und ihre jeweiligen *usrah* weitgehend autonom, wobei Entscheidungen auf Grundlage individueller Interessen und Bedürfnisse getroffen werden. Das beigefügte Diagramm illustriert die interne Struktur einer *ashīrah*, die diese vielfältigen und autonomen Beziehungen verdeutlicht.

Kriminalität

Die Formen der Kriminalität innerhalb der Fokusgruppe lassen sich in vier wesentliche Ebenen differenzieren, die sich jeweils durch unterschiedliche Grade an familiärer Beteiligung und organisatorischer Komplexität auszeichnen:

1. Einzeltäter/Einzeltaten ohne familiären Rückhalt:

Hierbei handelt es sich um Individuen, die eigenständig und ohne die Unterstützung oder Beteiligung ihrer Familien agieren. Ihre Taten sind oft eigenständig oder in Kooperation mit anderen externen kriminellen Gruppen und Banden organisiert, jedoch nicht in familiäre Kooperationsmuster eingebunden. Solche Personen werden von Familienangehörigen in der Regel gemieden oder es wird versucht, sie von der Kriminalität abzubringen. Sie werden höchstens bei sozialen Anlässen wie Hochzeiten oder Beerdigungen toleriert.

2. Einzeltäter mit sporadischer Familienunterstützung:

Diese Kategorie umfasst Täter, die gelegentlich familiären Beistand in Anspruch nehmen, insbesondere in Konfliktsituationen, die mit der „Familienehre“ verbunden sind (vor allem in Bereich der Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte). Für Aktivitäten, die auf illegalen Vermögenserwerb abzielen, ist dieser familiäre Rückhalt jedoch nicht charakteristisch.

3. Gruppen von Tätern in loser Zusammenarbeit:

Diese bestehen aus Individuen, die sich durch Familienloyalität verbunden fühlen und gelegentlich für kriminelle Handlungen zusammenfinden, allerdings ohne feste Struktur oder definierte kriminelle Hierarchie. Sie reagieren auf

sich bietende kriminelle Möglichkeiten, operieren jedoch ohne festgelegte Führung oder organisierte Agenda, und ihre Aktivitäten sind nicht durch eine straffe Organisation geprägt.

4. Hochkriminelle erweiterte Familienstrukturen:

Diese Strukturen perpetuieren kriminelles Verhalten über Generationen hinweg und sind in spezifischen kriminellen Märkten fest etabliert. An der Spitze dieser *bayt* stehen oft eine oder manchmal zwei zentrale Personen, die für die Koordination und strategische Ausrichtung verantwortlich sind. Ihre Aktivitäten sind tief in der Familie verwurzelt, wobei nicht alle Mitglieder aktiv beteiligt sind, aber von einer Kerngruppe von Straftätern dominiert werden. Diese *bayt* operieren mit ausgeprägter organisatorischer Struktur, die über individuelle Familienmitglieder hinausreicht und durchdachte Nachfolgestrategien einschließt, um Kontinuität auch bei Abwesenheit oder Inhaftierung führender Figuren zu gewährleisten. Sie verfügen über signifikante Ressourcen und Einfluss, die durch weitreichende kriminelle Netzwerke innerhalb und außerhalb Deutschlands, einschließlich der Türkei, des Libanon, Schwedens, der Niederlande und Italiens, gestützt werden.

Konzept/Begriff „Clankriminalität“

Eine genauere Definition des Phänomens erfordert es, den allgemeinen Begriff „Clankriminalität“ zu hinterfragen und die spezifischen Beziehungen sowie die beteiligten Individuen zu betrachten. Kriminalität innerhalb von Großfamilien ist nicht allgegenwärtig; viele Mitglieder sind weder involviert noch befürworten sie solche Handlungen. Zudem werden Straftaten oftmals außerhalb des familiären Rahmens be-

gangen. Für die staatliche Intervention ist das Verständnis der spezifischen Loyalitätsstrukturen innerhalb dieser Familienverbände von Bedeutung, welche koordiniertes kriminelles Verhalten ermöglichen. Diese Loyalitäten unterscheiden sich, je nachdem, ob es sich um nach außen gerichtete Kriminalität oder um interne Konflikte handelt. Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht wird Kriminalität nicht kollektiv durch „Clans“ organisiert, sondern vielmehr durch individuelle Handlungen oder spezifische Verwandtschaftsgruppen, die dezentral agieren.

Die anhaltende pauschale Erfassung mit dem Begriff „Clankriminalität“ führt bei vielen rechtstreuen Mitgliedern der betroffenen *Community* zu Diskriminierung, Vertrauensverlust gegenüber staatlichen Institutionen und Verunsicherung bei der Selbstidentifikation. Auch eine nur nachnamensbasierte Erfassung von Straftaten, die selbst Bagatelldelikte in einen Kontext mit schweren Verbrechen stellt, ist irreführend. Darüber hinaus sind auch nicht alle schweren Straftaten von Familienstrukturen beeinflusst.

Die stigmatisierende Wirkung des Begriffs „Clankriminalität“ beeinträchtigt die Integrationsarbeit und erschwert die Aktivierung von Brückenbauer:innen, die als Vermittler zwischen verschiedenen Gruppen und dem Staat fungieren. Diese essenziellen Akteure zögern, sich zu engagieren, wenn sie befürchten, mit einem negativ behafteten Begriff assoziiert zu werden. Eine solche Zögerlichkeit behindert den Integrationsprozess und die konstruktive Auseinandersetzung mit Kriminalitätsursachen. Um eine Atmosphäre zu schaffen, in der effektive Brückenbildung möglich ist, sollten diskriminierende Begriffe vermieden werden.

Vertrauen

Das Vertrauen vieler Familienangehörigen in die Behörden (Polizei und Justiz) ist sehr gering, was eine Zusammenarbeit erschwert. Eine bislang partielle Ausnahme ist das sich entwickelnde Präventionsprojekt „Kurve kriegen“. Es werden jedoch mehr denn je Brückenbauer:innen benötigt, um Verbindungen zu Behörden und Öffentlichkeit herzustellen, damit eine wirksame Zusammenarbeit stattfinden kann. Brückenbauer:innen zögern jedoch oft, sich einzuschalten, da sie Gefahr laufen, als „Verräter“ oder „Kollaborateure“ abgestempelt zu werden. Es erfordert enorm viel Mut und Durchhaltevermögen, um unterschiedliche Kräfte zusammenzubringen und eine Plattform für Dialog und Zusammenarbeit zu schaffen. Dies nimmt jedoch auch die Behörden und die Öffentlichkeit in die Pflicht, den nicht-kriminellen Mitgliedern gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und im Umgang mit staatlichen Institutionen zu ermöglichen.

In den familiären und sozialen Strukturen der betroffenen *Community* selbst sind oft die effektivsten Brückenbauer:innen zu finden, denn dort ist das für ihre Rolle essenzielle Vertrauen bereits vorhanden. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass es erhebliche Defizite bei den staatlichen Schutzmechanismen gibt, insbesondere für diejenigen, die sich von einem kriminellen Leben lösen wollen und hierfür Sicherheitsgarantien benötigen. Auf staatlicher Seite empfiehlt sich ein „gestaffelter Brückenbau“ je nach beteiligten Institutionen (z. B. Sicherheits- und Sozialbehörden; Problem der „Kontaktschuld“), deren jeweilige Handlungsmöglichkeiten und -grenzen berücksichtigt werden müssen. Nachhaltige Vernetzung wurde durchgängig als erforderlich angesehen.

Sicherheits- und ordnungsbehördliche Maßnahmen

Die polizeilichen Verbundkontrollen stoßen innerhalb der *Community* auf Kritik. Sie fühlen sich oftmals aufgrund ihres Nachnamens ins Visier genommen und sind der Überzeugung, dass solche Kontrollen alle Familienangehörigen treffen, ohne zu differenzieren, wer tatsächlich in kriminelle Aktivitäten involviert ist. Viele der interviewten Personen, die mit einem „Clan“ assoziiert werden, befürworten zwar strenge Maßnahmen gegenüber kriminellen Familienangehörigen, bestehen aber darauf, dass sich Sanktionen ausschließlich gegen die Täter:innen richten sollten, nicht gegen die gesamte Familie oder den „Clan“. Daher ist es entscheidend, bei der Anwendung von Verbundkontrollen die Folgen für die Familien sowie die breitere *Community* zu bedenken. Der Einsatz solcher Kontrollen erfordert eine gründliche Überprüfung, um zu gewährleisten, dass Familien oder *Community* nicht pauschal und ungerechterweise ins Visier genommen werden und dass Maßnahmen gezielt auf diejenigen ausgerichtet sind, die nachweislich an kriminellen Handlungen beteiligt sind.

Herausforderungen

Bei der Brückenbildung müssen sowohl die Barrieren seitens staatlicher Institutionen als auch die internen Herausforderungen innerhalb der *Community* beachtet werden. Mangelndes Vertrauen, hervorgerufen durch Stereotypisierung und Stigmatisierung, beeinträchtigt die Kooperation mit den Behörden. Gleichzeitig gibt es in der *Community* kriminelle Elemente, seien es Einzelpersonen oder *bayt*, die in kriminelle Aktivitäten verstrickt sind. Diese besitzen beträchtliche Ressourcen und üben erheblichen Einfluss aus.

Für diese Akteure ist es von Interesse, jede Form der Zusammenarbeit zwischen der *Community* und staatlichen Einrichtungen zu unterbinden, um ihre Machtpositionen nicht zu gefährden.

Um eine erfolgreiche Brückenbildung voranzutreiben, ist es daher von Bedeutung, den Einfluss dieser Personen zu reduzieren. Dies schafft Möglichkeiten für die nicht-kriminellen Mitglieder der *Community*, sich aktiv einzubringen und Verbindungen zum Staat aufzubauen. Es ist ebenso wichtig, dass die *Community* selbst Mechanismen entwickelt, um interne Konflikte zu entschärfen und Plattformen für Dialog zu etablieren, wodurch ein friedliches und gesetzmäßiges Zusammenleben gefördert wird.

Die Überwindung dieser Herausforderungen erfordert tiefgreifende Veränderungen innerhalb der Familienstrukturen und eine Stärkung der Kommunikationskanäle. Sicherheitsbedenken aufgrund von kriminalitätsbezogenen Vorurteilen müssen angegangen werden, um eine Atmosphäre zu schaffen, in der Brückenbauer:innen ohne Risiko agieren können. Die gemeinsamen Anstrengungen von Staat und *Community* sind entscheidend, um die vorherrschenden Hindernisse zu überwinden und den Einfluss krimineller Elemente zurückzudrängen, was wiederum eine integrative und konstruktive Zukunft ermöglicht.

Handlungsempfehlungen

Unter Berücksichtigung der Analyse unserer Daten und Forschungsergebnisse empfehlen wir die folgenden Schritte und Maßnahmen, um das Problem kurz- und langfristig anzugehen: Es ist wichtig, all diese Aspekte als ein Gesamtpaket zu betrachten und nicht als isolierte Ele-

mente. Dieses Phänomen sollte in all seinen Facetten verstanden und behandelt werden.

Aspekt Vertrauen schaffen

Brückenbau gründet auf der Zusammenarbeit zwischen Personen, die Zugang zu problematischen Personengruppen und Milieus haben, sowie Vertreter:innen staatlicher Institutionen und NGOs. Dabei ist das Leitmotiv für die Identifikation und Stärkung von Brückenbauer:innen: Strukturen zu kennen und Vertrauen zu schaffen.

Vertrauensbildung ist zweigleisig: Sie umfasst das konkrete Vertrauen in Personen sowie das abstrakte Vertrauen in das Ordnungssystem. Konkretes Vertrauen erfordert von staatlichen Vertreter:innen glaubwürdige Inhalte, einen überzeugenden Auftritt und eine angemessene Kommunikationskultur. Da Vertrauen oft personengebunden ist, sollten Vertrauenspositionen bei Personalwechseln durch eine persönliche Einführung der Nachfolger:innen durch die ausscheidende Vertrauensperson übergeben werden. Es ist wichtig, auch die möglichen positiven Aspekte eines Großfamilienkontexts anzuerkennen und eine ganzheitliche Handlungsperspektive anzunehmen, schon weil die meisten Beteiligten zwar negativen Entwicklungen entgegentreten möchten, sich aber in der Regel nicht völlig aus dem Familienkontext lösen wollen oder können. Dies erfordert fundierte Kenntnisse der lokalen Verhältnisse und eine enge Kooperation mit anderen Institutionen wie Schulen oder Jugendschutzbehörden innerhalb des Datenschutzrahmens. Schnelle Erfolge sind unwahrscheinlich, und Rückschläge sind zu erwarten, doch Initiativen wie „Kurve kriegen“ in Nordrhein-Westfalen lassen positive Entwicklungen erhoffen.

Abstraktes Vertrauen, das Systemvertrauen, basiert auf kognitiven und affektiven Elementen. Dies beinhaltet die Kenntnis der rechtsstaatlichen Inhalte und Strukturen sowie die realisierte Teilhabe im Alltag. Aufklärungsarbeit, die an den Lebenswelten und Bedürfnissen anknüpft, ist ebenso entscheidend wie die Selbstreflexion der Akteur:innen, sachliches und diskriminierungsfreies Handeln und die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Die Kombination von deutlich aufgezeigten rechtsstaatlichen Grenzen und Unterstützungsangeboten, wie Hilfe bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche, kann hierbei eine „empathische Autorität“ fördern.

Präventionsstrategie

Die Bekämpfung von Kriminalität in großfamiliären Strukturen erfordert einen ausgewogenen Ansatz, der sowohl repressive Maßnahmen gegen kriminelle Netzwerke als auch umfassende Präventionsarbeit beinhaltet. Die repressiven Maßnahmen zielen darauf ab, hochkriminelle *buyūt* durch rechtliche Verfolgung und die Unterbrechung ihrer Finanzströme zu zerschlagen. Dies muss jedoch von einem differenzierten System der Prävention begleitet werden, das sich auf individuelle Täter und Tätergruppen konzentriert und diesen Ausstiegsstrategien anbietet.

Im Rahmen der Primärprävention sollen bereits Kinder und Jugendliche durch Bildung und die Förderung sozialer Fähigkeiten von kriminellen Pfaden ferngehalten werden, was besonders bei Kindern mit unsicherem Aufenthaltsstatus entscheidend ist. Sekundärprävention zielt darauf ab, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und durch individuell zugeschnittene Programme, wie Mentoring und Bildungsangebote, zu bekämpfen. Hierbei ist es wichtig, ein Vertrauensverhältnis

aufzubauen und die Jugendlichen positiv in die Gesellschaft zu integrieren. Die Täterprävention stellt eine besondere Herausforderung dar, wenn Individuen bereits tief in kriminelle Strukturen verstrickt sind. Hier müssen therapeutische Maßnahmen und soziale Betreuung mit besonderer Sensibilität angeboten werden, um eine Abkehr von der Kriminalität zu unterstützen.

Die Stärkung von Frauen und Müttern in Familien ist entscheidend für den Erfolg von Präventionsmaßnahmen, da sie eine zentrale Rolle in der familiären Dynamik und bei der Erziehung der Kinder spielen. Sie beeinflussen maßgeblich die Wertevermittlung und die Entwicklung der Kinder, was sie zu Schlüsselfiguren in der Frühprävention macht. Durch gezielte Unterstützung und Einbindung von Frauen in die Gestaltung von Präventionsprogrammen – etwa durch Bildungsangebote, Zugang zu Ressourcen und Beratungsangebote – können ihre Fähigkeiten gestärkt und ihre Perspektiven berücksichtigt werden. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung des familiären Umfelds bei, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilität und Kriminalitätsprävention. Somit ist die aktive Beteiligung und Förderung von Frauen und Müttern ein wesentlicher Bestandteil effektiver Präventionsstrategien.

Darüber hinaus bedürfen Einzeltäter ohne familiären Rückhalt und solche mit sporadischer Familienunterstützung besonderer sozialer Unterstützungsangebote. Die Stärkung sozialer Bindungen und Mediationsangebote sind entscheidend, um ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern. Eine flexible Anpassung der Strategien an die jeweiligen Bedürfnisse und Kriminalitätsformen ist unerlässlich, um das Gemeinschaftsumfeld so zu festigen, dass es resiliente Strukturen gegen Kriminalität entwickelt.

Letztlich muss ein inklusives und gerechtes Umfeld für alle Familienmitglieder geschaffen werden, indem die Gemeinschaft in Präventionsprogramme eingebunden und Institutionen in die Lage versetzt werden, Diskriminierung zu erkennen und entgegenzuwirken. Gezielte Schulungen und Weiterbildungen für Fachkräfte sind erforderlich, um ein tiefgreifendes Verständnis für die komplexen sozialen Dynamiken zu entwickeln, die zu Kriminalität führen können. Nur durch eine ganzheitliche Herangehensweise, die alle Ebenen der Prävention umfasst und aktiv gegen Diskriminierung vorgeht, können die Grundlagen für eine inklusive und gerechte Gesellschaft gelegt werden.

Kulturelle Dynamiken nutzen

In Anbetracht der zunehmenden familiären (Ehe-)Konflikte und internen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Familienverbänden ist es von höchster Wichtigkeit, ein tiefgreifendes Verständnis für diese Konflikte zu entwickeln. Diese Auseinandersetzungen erfordern eine differenzierte Herangehensweise, die nicht nur rechtliche, sondern vor allem soziale und vermittelnde Lösungsansätze berücksichtigt. Die Konflikte, die häufig aus familiären Beziehungen und Bindungen entstehen, bedürfen einer sorgfältigen Betrachtung der zugrunde liegenden emotionalen und sozialen Dynamiken. Die Lösung solcher Konflikte liegt oft in der Anwendung von Mediationsverfahren und der Förderung eines innerfamiliären Dialogs, um die verschiedenen Gruppen in einem verständnisvollen und konstruktiven Prozess zusammenzubringen. Indem wir uns auf soziale und vermittelnde Methoden konzentrieren, können wir nicht nur vorübergehende Kompromisse, sondern nachhaltige

Harmonie und Verständigung innerhalb der Familienstrukturen fördern.

Die vorhandenen Machtverhältnisse und kulturellen Werte wie „Ehre“ und „Scham“ spielen eine wesentliche Rolle in diesen Auseinandersetzungen und sollten daher nicht nur identifiziert, sondern auch positiv für die Konfliktbewältigung genutzt werden. Ein tiefes Verständnis für diese kulturellen Dynamiken ist entscheidend, um zu einer effektiven und nachhaltigen Lösung beizutragen.

Staatliche Institutionen und Interventionsprogramme sollten sich daher darauf konzentrieren, kulturelle Sensibilität und Kenntnisse zu fördern, um innerfamiliäre Konflikte besser zu verstehen und zu lösen. Dies kann durch die Einbindung von Mediatoren und Konfliktberatern geschehen, die sowohl die kulturellen Hintergründe als auch die spezifischen Herausforderungen der Gemeinschaften kennen.

Zusätzlich sollten Workshops und Bildungsprogramme angeboten werden, die sich mit Konfliktlösung, Kommunikation und Mediation beschäftigen, um innerhalb der Gemeinschaften die Fähigkeiten zur Selbstregulierung und zum Umgang mit Konflikten zu stärken. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, das Verständnis für zivilrechtliche Prozesse zu erhöhen und gleichzeitig alternative, gemeindebasierte Lösungen für familiäre Konflikte zu fördern.

Interkulturelle Stadtteilarbeit und Community Networking

Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz in Stadtteilen durch interkulturelle Projekte und die aktive Einbindung von Kulturmittler:innen

spielen eine zentrale Rolle in der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens zwischen Gemeinschaftsmitgliedern und staatlichen Institutionen. Solche Projekte tragen wesentlich dazu bei, kulturelle und institutionelle Lücken zu schließen, indem sie ein Umfeld schaffen, in dem unterschiedliche kulturelle Perspektiven anerkannt und wertgeschätzt werden. Kulturmittler:innen, die als Bindeglieder zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen agieren, können effektiv zur Konfliktprävention und -lösung beitragen, indem sie Missverständnisse ausräumen und ein tieferes Verständnis für unterschiedliche Lebensweisen und Wertvorstellungen fördern.

Parallel dazu sind der Aufbau und die Pflege langfristiger Beziehungen innerhalb der *Community* durch Community Networking von entscheidender Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt. Solche Netzwerke bieten Plattformen für den Austausch und die Zusammenarbeit, stärken die Gemeinschaftsbildung und tragen dazu bei, ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Zusammenhalts zu entwickeln. Durch gezielte Investitionen in Community Networking können nachhaltige Strukturen geschaffen werden, die nicht nur präventiv gegen Kriminalität wirken, sondern auch die soziale Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Die Kombination von interkultureller Stadtteilarbeit und Community Networking ermöglicht es, eine umfassende Strategie zur Stärkung des sozialen Gefüges zu entwickeln. Diese Ansätze bieten die Möglichkeit, Brücken zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen zu bauen, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und ein inklusives Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder der Gesellschaft aktiv teilhaben und sich wertgeschätzt fühlen.

Medienverantwortung

Medien tragen eine große Verantwortung bei der Formung öffentlicher Meinung. Es ist daher notwendig, dass Journalisten eine umsichtige Wortwahl treffen und auf stigmatisierende Be-

grifflichkeiten verzichten. Der Terminus „Clan-kriminalität“ sollte kritisch hinterfragt und durch eine differenzierte Sprache ersetzt werden, die die diversen Lebenswege und positiven Beiträge von Großfamilienmitgliedern zur Gesellschaft würdigt.

Literatur

Rohe, M. & Jaraba, M. (2015). *Paralleljustiz. Zusammenfassung einer Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz*. Berlin. V verfügbar unter https://www.ezire.fau.de/files/2022/03/gesamtstudie_paralleljustiz_berlin_rohe_jaraba_2015.pdf (letzter Zugriff 06.03.2023)

Rohe, M. (2019). *Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg*. Stuttgart. Verfügbar unter: https://www.ezire.fau.de/files/2022/03/studie_paralleljustiz_bw_rohe_2019.pdf (letzter Zugriff: 06.03.2023)

Lewis, J. D. & Weigert, A. (1985). Trust as a social reality. *Social Forces*, 63(4), 967–985. <https://doi.org/10.1093/sf/63.4.967>

Wagner, J. (2012). *Richter ohne Gesetz* (erweiterte Ausgabe). Berlin: Ullstein.

Elliesie, H. & Rigoni, C. (2022). *Paralleljustiz in Nordrhein-Westfalen aus strafrechtlicher Sicht*. Düsseldorf. Verfügbar unter: https://www.justiz.nrw/JM/fachveroeffentlichungen/paralleljustiz_studie_ellisie_rigoni.pdf (letzter Zugriff 06.03.2023)

www.justiz.nrw/JM/fachveroeffentlichungen/paralleljustiz_studie_ellisie_rigoni.pdf (letzter Zugriff 06.03.2023)

Die Ergebnisse des Projekts wurden in den folgenden Publikationen veröffentlicht:

Jaraba, M. (2021). *Arabische Großfamilien und "Clankriminalität"*. Berlin: Mediendienst Integration. Verfügbar unter <https://kurzelinks.de/9243> (letzter Zugriff 21.12.2022)

Jaraba, M. (2023). *Arabisch-türkische Großfamilien: Familienstruktur und "Clankriminalität"*. Berlin: Mediendienst Integration. Verfügbar unter: <https://kurzelinks.de/sl2r> (letzter Zugriff 06.03.2023)

Jaraba, M. (2023). "Clan crime" in Germany: Migration politics, socio-economic conditions and intergenerational transmissions of criminal behaviour. In: H. Nelen & D. Siegel (Hrsg.), *Organized crime in the 21st century: motivations, opportunities, and constraints* (S. 85-101). Berlin: Springer.

Qualitative Milieuforschung II: Die Shisha-Bar-, Kampfsport- und Rap-Szene in Bremen und Berlin

Teilvorhaben II
der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg,
Forschungszentrum für Islam
und Recht in Europa (EZIRE)

Hatem Elliesie, Luca Reinold, Jacqueline Rosin,
Eslam Soliman

Problemstellung und Forschungsfrage

Das Teilvorhaben befasst sich mit identitätsstiftenden Praktiken und Handlungsweisen von Angehörigen arabischsprachiger großfamiliärer Strukturen (nachfolgend Fokusgruppe genannt). Hierbei setzte sich das Forschungsteam zum Ziel, sich dem Alltagsleben von Angehörigen dieser Familienstrukturen anzunähern. In den Fokus wurden unterschiedliche Szenefelder genommen, die häufig durch Medien oder Sicherheitsbehörden mit der Fokusgruppe in Verbindung gebracht werden: die Shisha-Bar-, Kampfsport-, Türsteher- und Rapszene(n). Ziel ist es, die milieuspezifischen Selbstdarstellungen und damit einhergehenden Selbstwahrnehmungsmuster der Szenegänger:innen zu untersuchen und abzufragen.

Zu den internen Regelungslogiken der Fokusgruppe sowie normativen Praktiken liegen bisher kaum valide Informationen vor. Ermittlungsbehörden, die Justiz und auch die Wissenschaft bewegen sich in diesem Bereich empirisch bestenfalls im Halbschatten. Aus diesem Grund zielt das Forschungsteam mit seinem Teilvorhaben darauf ab, Einblicke in die Ausformungen (sub)kultureller Lebensstile, Wahrnehmungsmuster und (typischer) Handlungspraktiken großfamiliärer Strukturen zu liefern und die wechselseitigen Bezüge zwischen ihnen und unterschiedlichen sozialen Umfeldern, insbesondere zu anderen Teilen der Gesellschaft, in den Blick zu nehmen.



Methodik

Das Teilvorhaben setzt die Grounded Theory Forschungsmethodologie (GTM) nach Glaser und Strauss (1967) um (Elliesie, H., Rosin, J., Soliman, E., & Reinold, L. Identitätsstiftende Praktiken in Gangsta-Rap-, Türsteher:in-, Kraft- und Kampfsport- sowie Shisha-Bar-Szene: Methodische und theoretische Annäherung an die Szenenfelder. EZIRE Working Paper 1/2022).



Ziel ist es, eine Theorie auf der Grundlage von empirischen Daten systematisch zu entwickeln. Die Datenerhebung erfolgte mittels ethnografischer Forschungsmethoden, um individuelle Denk- und Handlungsmuster der Interviewten abzufragen und akteurszentriert zu forschen. Die zentralen Erhebungsmethoden des Teilvorhabens sind:

Teilnehmende Beobachtungen

Um mögliche Akteur:innen und Gate-Keeper:innen ausfindig zu machen, näherten sich die Forscher:innen der Fokusgruppe über szenetypische Orte. Hierzu wurden neben informellen Gesprächen auch teilnehmende Beobachtungen vorgenommen. Ziel war es, ein Gefühl für die szentypischen Orte und darin befindliche sozialen Dynamiken zu erlangen, sowie Akteur:innen zu identifizieren und zentrale Praktiken innerhalb der Szene ausfindig zu machen. Auf den Grundlagen der teilnehmenden Beobachtung wurden unter anderem Feldnotizen verfasst, die zeitnah in Feldtagebüchern ausformuliert und, die Analyse vorbereitend, dokumentiert wurden.

Leitfadengestützte Interviews

Ferner wurden mit Angehörigen aus arabischsprachigen Großfamilien sowie weiteren mit oder in den ausgewählten Milieuräumen (inter) agierenden Akteur:innen (Quartiersmanager:innen, Mitarbeiter:innen aus Vereinen/Organisationen, Behörden, Verwaltung, Beratungsstellen, Journalist:innen etc.) Interviews durchgeführt. Diese basierten auf zuvor ausgearbeiteten und gemeinsam abgestimmten Leitfäden. Ziel war es, einen möglichst breit gefächerten, aber zugleich über die Szenenfelder hinweg komparativen Eindruck der individuellen und kollektiven Denk- und Handlungsmuster der Szenegänger:innen zu erhalten.

Netzwerkinterviews

Es wurden zudem Netzwerkinterviews durchgeführt, um die Beziehungskonstellationen von einzelnen Angehörigen großfamiliärer Strukturen zu erfragen. Netzwerkinterviews dienen dazu, einen tiefergehenden Einblick in die Lebenslage und/oder die Situation einzelner Szenegänger:innen und deren Verflechtungsbeziehungen zu bekommen. Dabei wurden in Netzwerkkarten von den Befragten genannte Personen um das Ego (d.h. die interviewte Person), welches sich in der Mitte befindet, platziert. Dabei kommt es auf das subjektive Erleben der Person von Nähe und Distanz an. Die Entfernung zum Ego bzw. zur Kartenmitte gibt dabei die Nähe und Relevanz der Beziehung wieder, was Rückschlüsse auf das soziale Umfeld zulässt. In dieses lassen sich wiederum identitätsstiftende Praktiken der Befragten einbetten.

Textanalyse

In der Rapszene wurden Raptexte ausgewählt und analysiert. Hierbei wurde zunächst nach einschlägigen, bereits mit arabischsprachigen großfamiliären Angehörigen in Zusammenhang gebrachten Rapper:innen recherchiert. Die auf dieser Recherche fußenden Informationen führten zur Auswahl von Texten der gefundenen Rapper:innen. Meist sind die gewählten Raptexte nicht älter als drei Jahre (ab 2020) und entlang der häufigen Nennung von Rapper:innen und ihren Texten in Rap-Blögeinträgen oder Onlinemagazinen wie backspin, hiphop.de oder raptastisch.net ausgewählt worden. Auch Nennungen in Tageszeitungen bzw. im Feuilleton von Tageszeitungen spielten eine Rolle bei der Auswahl der Texte. So wurden nur vereinzelt ganze Alben eines:einer Rapper:in ausgewählt

und analysiert. Ziel war es, die Selbstthematization von Rap-Akteur:innen in ihren Texten in den Blick zu nehmen und die Thematisierung von identitätsstiftenden Praktiken zu untersuchen.

Da sich die Szenenfelder voneinander unterscheiden, variieren auch die Forschungsmethoden je nach Szenenfeld. In der Shisha Bar Szene wurden in erster Linie teilnehmende Beobachtung und informelle Gespräche durchgeführt, während der Fokus in der Forschung in der Kampfsportszene auf der Netzwerkanalyse lag. Maßgeblich für alle Szenenfelder waren narrative leitfadengestützte Interviews mit den in den ausgewählten Milieus sich bewegenden Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien und weiteren sozialen und institutionellen Akteur:innen. Das Datenmaterial der transkribierten Interviews und der Feldprotokolle wurde zudem nicht nur individuell, sondern auch in gemeinsamen Teamsitzungen codiert und ausgewertet, um möglichst viele verschiedene Perspektiven in die Analyse einzubeziehen.

Ergebnisse

Szenefelder

Das Teilvorhaben konnte in Anbetracht der unerwarteten Pandemie (Covid-19) nicht wie geplant durchgeführt werden. Aufgrund der jede Feldforschung behinderten, gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften verzögerte sich der für das Teilvorhaben wesentliche Feldeintritt um ein Jahr. Mit dem Feldeinstieg ging demnach ein enormer Zeitdruck einher. Dennoch ist es gelungen die notwendige systematische Vor- und Aufbereitung der Forschung abzuschließen. Die ersten Befunde der Datenanalyse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Shisha-Bar-Szene

Ein Erkenntnisgewinn war in jedem Falle, dass es unterschiedliche Typen von sogenannten Shisha-Bars gibt, die man grundsätzlich in klassische Shisha-Cafés, Shisha-Bars, Shisha-Lounges und solche mit Nachtclubcharakter klassifizieren kann. In der Regel sind diese öffentlich zugänglich. Für den persönlichen Zugang bedurfte es jedoch anfangs geraume Zeit, um mit Personen in den unterschiedlichen Einrichtungen ins Gespräch zu kommen. Es bestand ein offenkundiges Misstrauen, welches durch eine lokale, negative Medienberichterstattung und dortiger polizeilicher Ermittlungstätigkeiten geprägt war. In den aufgesuchten Orten schien die Basis der Gruppenzusammenkünfte großfamiliäre Kontexte zu haben. Je nach Typus der Lokalität gestaltete sich das Netzwerk der „extended family“ unterschiedlich aus. Maßgeblich waren soziodemographische Faktoren (Alter, Geschlecht und soziale Klasse) und weniger die eigentliche Kernfamilie bzw. „nuclear family“ (biologische Verwandtschaftsbeziehungen).

Aus den gewonnenen Forschungserkenntnissen geht hervor, dass Shisha-Bars für Angehörige arabischsprachiger (Groß-)Familien ein Aushandlungsort subkultureller Praktiken eigener Art darstellen. Es ist ein Ort sozialen und wirtschaftlichen Netzwerkens. Darüber hinaus gewähren sie Raum für Angehörige arabischstämmiger Großfamilien, um ihrer präferierten Freizeitbeschäftigung, je nach Shisha-Bar-Typus, nachzugehen. Debatten über interne familiäre Anliegen (wie z. B. Heirat, Geschäftsmodelle und Streitschlichtung) waren weit überwiegend prägende Themenbereiche. Die Interviews mit Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien deuteten in diesem Zusammenhang auf soziale Ungleichheit und ökonomische Exklusion in der Gesamtgesellschaft hin. Hierzu wurden Arbeitsverbote und Kettenduldungen genannt. Dadurch sei ihr Leben nicht selten beeinträchtigt. Diese Aspekte dienten häufig als Argument zur Legitimierung einer kriminellen Karriere. In der Shisha-Bar-Szene lässt sich mit Blick auf (il)legale Geschäftstätigkeiten, ein ausgeprägter verwandtschaftlicher Zusammenhalt beobachten, der sich nicht auf den familiären Nukleus beschränken lässt, sondern auch einen größeren Zirkel verwandtschaftlicher Beziehungen biologischer und sozialer Art umfasst.

Ferner ist hervorzuheben, dass die Lokalitäten auch von jungen Menschen unterschiedlichster Herkunft frequentiert werden, die keinerlei Beziehungen zu den großfamiliären Gruppen auswiesen und als Gäste die Angebote der Lokalitäten nutzten.

Kampfsportszene

Die Kampfsportszene erwies sich durch die bereits vorhandenen persönlichen (langjährige Kampfsporterfahrung) und sozialen Ressourcen (Bekanntheit zu Gatekeeper:innen des

Feldes) des Forschenden als leicht zugänglich. Die verbreitete Annahme, nach der die Kampfsportszene von Angehörigen der Fokusgruppe durchsetzt sei, wurde widerlegt. Kampfsport stellt ein hochgradig diverses und mobiles Szenefeld dar, welches entgegen äußerer Erwartungen heterogen konstituiert ist. Innerhalb der Szene existieren Orte (Vereine, Schulen und teilweise Veranstaltungen), an denen sich Personen, die bestimmte soziale Merkmale teilen, vermehrt aufhalten. Hier lassen sich Homogenisierungsprozesse sowie Homophilie beobachten. Allerdings konnte die Zugehörigkeit zu arabischsprachigen Großfamilien an keinem dieser Orte als konstituierendes Kriterium festgestellt werden. Vielmehr verläuft die Homogenisierung an solchen Orten entlang persönlicher sowie sozialstruktureller Kriterien außerhalb der eigenen biologischen Abstammung. Zu nennen sind hinsichtlich der persönlichen Kriterien insbesondere die Intensität und der Selbstanspruch, mit dem die jeweilige Sportart betrieben wird. Je nach Ausprägung der genannten Kriterien wird vorwiegend in Gruppen trainiert, die diesen entsprechen. Zu beobachten ist etwa eine szenetypische Ausdifferenzierung von wettkampf-/breitensportlich- sowie leicht- oder vollkontakt-orientierten Gruppen.

Bezüglich der sozialstrukturellen Kriterien ist der sozioökonomische Status der Szenegänger:innen herauszustreichen. Im geographischen Untersuchungsraum besuchte die Mehrzahl der Szenegänger:innen Orte in unmittelbarer Wohnortnähe. Daraus ergibt sich natürlicherweise eine Verdichtung von Menschen des gleichen sozioökonomischen Status an vielen Szeneorten. Im direkten Vergleich persönlicher und sozialstruktureller Kriterien scheinen daher erstere hinsichtlich ihrer Einflusstärke zu überwiegen. Milieuzugehörigkeiten spielen in-

sofern eine Rolle, als sie maßgeblich die persönlichen Kriterien vieler Sportler:innen prägen. So lässt sich etwa beobachten, dass Personen, die (post-)migrantischen Milieus zugerechnet werden können, vermehrt in wettkampforientierten Gruppen mit hoher Intensität (Vollkontakt) trainieren und entsprechende Sportarten sowie Orte präferieren. Eine scharfe Trennlinie zwischen Milieus existiert jedoch nicht. Kampfsportgruppen oder Orte, die offen von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien dominiert wurden, konnten nicht festgestellt werden.

Jugendclubszene

(Jugendzentren und Freizeitheime)

Ergänzend zur Kampfsportszene wurde die Jugendclubszene beforscht. Nach Feldeintritt und Zugänglichkeit in die Szene erwies sich die Präsenz von Personen aus der Fokusgruppe als zutreffend. Entsprechend der gewählten Methodologie der Grounded Theory Method wurde daher auch dieses Szenefeld im Untersuchungsraum erschlossen. Der Zugang erfolgte jedoch anders als in der Kampfsportszene ausschließlich via Gatekeeper:innen.

Junge Personen (im Alter von unter 27 Jahren) besuchen im geographischen Untersuchungsraum Einrichtungen der Jugendclubszene. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Jugendzentren respektive Jugendfreizeitheime. Diese offen zugänglichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit betreiben mit niedrigschwelligem Angeboten für junge Menschen gesellschaftliche Inklusion. Zur Zielgruppe gehören daher insbesondere finanziell benachteiligte und andernorts ausgegrenzte junge Menschen. Jedoch richten sich die Einrichtungen typischerweise an alle jungen Menschen bis zu einer einrichtungsspezifisch definierten Altersgrenze (gewöhnlich bis 27 Jahre). In diesen

Einrichtungen war es möglich, ebenfalls niedrigschwellig direkt Kontakt zu Forschungsteilnehmenden aufzunehmen und in Interviews sowie informellen Gesprächen mehr über deren Lebenslagen zu erfahren.

Die Jugendeinrichtungen werden von den befragten Angehörigen der Fokusgruppe oft schon seit deren Kindheit besucht. Den Anstoß dazu geben in den meisten Fällen Streetworker:innen oder gleichaltrige Verwandte, die diese Einrichtungen schon zuvor besuchten. Typischerweise wurden die jeweiligen Einrichtungen besonders in der Kindheit sowie im Jugendalter der Forschungsteilnehmer:innen regelmäßig und mit hoher Frequenz besucht (etwa unmittelbar nach dem Schulbesuch). Mit dem Verlassen der Schule und dem Beginn von Ausbildungen und/oder Erwerbsarbeit flachte diese Frequenz ab. Hervorzuheben ist jedoch, dass viele der Befragten zum Zeitpunkt der Studie zwischen zwanzig und fünfundzwanzig Jahre alt waren und noch immer (un-)regelmäßig die Einrichtungen besuchen.

Der Grund dafür liegt in der Motivation zum Besuch der Einrichtung. Jugendliche der Fokusgruppe besuchten die Clubs mit dem Ziel dort „abzuhängen“. Vor Ort in Einrichtungen der Jugendarbeit finden sich Räumlichkeiten, die für gewöhnlich mit verschiedenen Freizeitangeboten an Jugendliche ausgestattet sind. So finden sie dort etwa PCs, Videospielekonsolen, Kraft-, Musik-, Spiel- und Aufenthaltsräume vor. Viele der Forschungsteilnehmenden schilderten, dass diese Einrichtungen aus finanziellen Gründen aufgesucht wurden: Die Angebote der Einrichtungen sind normalerweise kostenlos. Die jungen Menschen der Fokusgruppe haben dort Möglichkeiten der Partizipation an freizeittlicher Gestaltung, die sie sonst nicht haben. Seltener

werden die Einrichtungen auch zur Unterstützung bei schulischen und/ oder persönlichen Schwierigkeiten besucht.

Beforscht wurden ausschließlich Jugendclubs. Institutionen aus der Jugendszene, die aufsuchende Jugendarbeit betreiben, also von sich aus auf die jungen (marginalisierten) Menschen außerhalb von Jugendeinrichtungen zugehen, wurden nicht beforscht. Zu diesen gestaltet sich der Zugang via Gatekeeper:innen schwieriger, da sie mit vulnerableren Gruppen arbeiten. Die Beforschung dieser Institutionen wird angestrebt. Vor dem Hintergrund der Inklusion vor Ort scheinen die Einrichtungen der Jugendarbeit geeignete Ankerpunkte für Prävention zu sein. Auch die Einrichtungsleitungen, zu denen während der Forschung Kontakt bestand, legen sehr viel Wert darauf, präventiv auf die Lebensweggestaltung ihrer Schützlinge einzuwirken.

(Gangsta-)Rapszene

Der Gangsta-Rap ist ein Genre der Rapmusik, das narrativ häufig mit Gewalt in Form von gewaltvollen Texten oder auch Handlungen assoziiert wird. Allerdings lassen sich durchaus auch Thematisierungen von Geschlechtlichkeit (Süß, 2021), finanziellem Erfolg und biographischen Erlebnissen (Dietrich & Seeliger, 2022) wiederfinden. Sowohl thematisierte Biographiebezüge als auch der kommerzielle Erfolg in der Rap-Musikbranche können allerdings durchaus von Kriminalität und/oder Gewalt geprägt sein. Kriminalität und/oder Gewalt sind insbesondere im Genre des Gangsta-Raps das maßgebliche Thema der Artikulation. Kriminelle Fremdschreibungsprozesse werden genretypisch auch in der künstlerischen Selbstbeschreibung und im inszenierten Habitus reflektiert. Inwiefern dies auch auf die private Selbstbeschreibung übertragen werden kann, ist allerdings

noch offen und hängen auch mit dem Alter, der familiären Situation und dem szenespezifischen Status zusammenhängen.

In jedem Falle ist diese Szene schwer zugänglich. Das Szenefeld zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass zahlreiche, unausweichliche Gatekeeper:innen-Strukturen Zugangshemmend wirken. Kommunikationsplattform mit der „Fanbase“ und der interessierten Außenwelt sind die Social-Media-Kanäle (insb. Instagram). Die Künstler:innen agieren weit überwiegend unternehmerisch mit finanzieller Gewinnerzielungsabsicht. Der Wissenschaft durch Interviews oder teilnehmende Beobachtungen Einblicke zu gewähren, scheint nicht ausreichend lukrativ zu sein. Die deutliche Zurückhaltung dürfte vereinzelt vermutlich auch auf Verbindungen zu

kriminellen Akteur:innen – in manchen Fällen auch aus arabischsprachigen (groß-)familiären Strukturen – zurückzuführen sein. Das Gerichtsverfahren Bushido und Arafat Abou-Chaker, zu welchem zahlreiche Personen der Szene geladen wurden, war einer der Gründe, die Distanz zur interessierten Öffentlichkeit zu wahren.

Es ist anzunehmen, dass es sich bei der Thematisierung von Kriminalität vielmehr um eine Darstellungspraktik im Gangsta-Rap handelt. Die Darstellung als kriminelle:r Gangsta-Rapper:innen bzw. in kriminelle Umfelder eingebunden zu sein, dient so als identitätsstiftend für die Künstler:innen und sorgt für die förderliche „credibility“, die für kommerzielle Zwecke nutzbar gemacht wird.

Kriminalität

Das Teilvorhaben beforschte keine explizit kriminellen Personen. Dies stand nicht im Forschungsfokus. Mittelbar wurden aber Perspektiven der Befragten zu kriminellen Angehörigen arabischsprachiger (Groß-)familien aufgenommen. Aus diesem Grund kann hinsichtlich der individuellen Charakteristika entsprechender (krimineller) Familienangehöriger nicht berichtet werden. Es wurde durch die Forschenden nicht überprüft, ob Forschungsteilnehmende kriminell waren oder sind. Insgesamt konnten auf Basis des erhobenen Datenmaterials folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

Zur Frage der familialen Einbindung können durch die Darstellungen der beforschten Individuen hinsichtlich devianter Familienangehöriger anekdotische Angaben gemacht werden. Diese Angaben sind ausdrücklich als verdichtete Angaben zu verstehen, da sie versuchen, den kollektiven „O-Ton“ der Forschungsteilnehmenden abzubilden.

Die Kriminalität, die von älteren Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien (der ersten Generation) verübt wurde, scheint zuweilen eine gewisse Akzeptanz zu erfahren. Von der Fokusgruppe wurde immer wieder auf negative Konsequenzen hingewiesen, die das regelmäßige Begehen von Straftaten mit sich bringe. Jedoch wird die Kriminalität, welche vornehmlich durch die (Groß-)Väter der befragten Personen in der Vergangenheit ausgeübt worden sei, durch entsprechende Narrative legitimiert. Zu diesen Narrativen zählen die durch fehlende Arbeits- und Integrationsmöglichkeiten hervorgerufene Alternativlosigkeit der Betroffenen während deren ersten Jahren in Deutschland (1980er sowie 1990er Jahre), sowie Handlungszwänge auf-

grund patriarchaler Männlichkeitsvorstellungen, nach denen die eigene Familie versorgt werden müsse. Diesen Darstellungen zufolge seien die männlichen Familienoberhäupter der ersten in Deutschland lebenden Generation in die Kriminalität getrieben worden.

Demgegenüber sehen sich Familienangehörige späterer Generationen, die kriminelle Handlungen vornehmen oder vorgenommen haben, weitgehender internen Kritik ausgesetzt. Ihnen fehle es an akzeptierten Legitimationspraktiken. Während in den 1980er und 1990er Jahren die Situation für arabischsprachige (Groß-)Familien so schlecht gewesen sei, dass sie keine andere Möglichkeit zum Geldverdienen gehabt hätten, können die heute jungen Familienangehörigen ihren Lebensunterhalt auf andere Weise verdienen. In diesem verbreiteten Narrativ werden legale Erwerbsarbeit sowie Ausbildungen und langfristig berufliche Selbstständigkeitsziele als normative Ziele gesetzt. Familienangehörige, die davon abweichen, seien die „Sorgenkinder“ der befragten Familien, auch weil ihr Habitus und das schnelle Geldverdienen Anreize für die nachwachsende Generation bilde, geregelten Bildungswegen oder Erwerbstätigkeiten nicht mehr nachzugehen.

Hinzuzufügen ist, dass in den Interviews immer wieder Kriminalitätszuschreibungen zwischen Großfamilien getätigt wurden und auch im Milieu der Großfamilien selbst Stigmatisierungsprozesse festzustellen sind. So wurde etwa wiederholt von Befragten geschildert, dass deren Eltern sie seit der Kindheit anmahnen die Familien mit bestimmten Nachnamen zu meiden, da diese überwiegend kriminell seien.

Behördliche Maßnahmen

Generell wird von den Forschungsteilnehmenden positiv zuerkannt, dass staatliche Behörden gegen kriminelle Aktivitäten vorgehen. Äußerst kritisch betrachtet wird jedoch polizeiliches respektive behördliches Vorgehen, welches („unschuldige“) Familienangehörige als Kollektiv treffe. So wurden etwa wiederholt Fälle des sogenannten „racial profiling“ geschildert. Im Untersuchungsgebiet konnten dementsprechend auch vielfach Polizeikontrollen an bestimmten „hot spots“ beobachtet werden, die überwiegend Jugendliche und junge Männer dunklerer Haut- und Haarfarben kontrollierten. Die Aussagen der Befragten decken sich mit der Felderfahrung eines Forschenden dieses Teilvorhabens.

Vielfach stark kritisiert wurde zudem die mediale Berichterstattung über arabischsprachige Großfamilien in Deutschland. Das Vorgehen vieler Journalist:innen sei bedenklich. Man habe den Eindruck, dass es nur um Sensation und Auflagensteigerung gehe. Hierzu wurde angeführt, dass Interviewwiedergaben ohne Zustimmung und mit stark pauschalisierenden Darstellungen, wie eine Person oder Familie sei, publiziert werden. Ausdrücklich begrüßt wurde hingegen neutrale Forschung, die den Angehörigen der Großfamilien den Raum lasse, ob und wie man sich in ein Gespräch begeben. Wissenschaftlichen Akteur:innen scheint ein seriöserer Umgang zugeschrieben zu werden.

Insgesamt lässt sich für die Forschungsteilnehmenden konstatieren, dass diese den polizeilichen Sicherheitsapparat in seiner heutigen Konstitution als in seinen Aufgaben effizient wahrnehmen. Verbreitet ist etwa die Ansicht, dass es sich nicht lohne, einen kriminellen Weg zu gehen, da polizeiliche Behörden inzwischen

sehr effizient in der Aufklärung von Straftaten seien. Ein dauerhafter Erfolg sei daher mit einer kriminellen Karriere nicht zu gewährleisten. Abschreckende Beispiele von (älteren) Familienangehörigen, die Haftstrafen zu verbüßen hatten, existieren und scheinen zu dieser Bewertung beizutragen. Verbreitet scheint zudem die Wahrnehmung der Polizei als Institution mit einem hohen Bedrohungspotential zu sein. Gerade um Spezialeinsatzkommandos (SEK), wie sie etwa bei Razzien auftreten, ranken sich Gerüchte. Forschungsteilnehmende können vereinzelt auch von Erlebnissen mit den SEKs berichten. So etwa, wenn sie in ihrer Kindheit Einsätze selbst miterlebt haben, die sich gegen nahe Verwandte richteten. Diese Einsätze hinterlassen offensichtlich bleibende Eindrücke und führen zu Furcht davor, unschuldig zum Ziel polizeilicher Gewalt zu werden. Die Polizei wird demzufolge als Institution ambivalent wahrgenommen. Auf der einen Seite werden ihre Kompetenzen sowie ihr Auftrag anerkannt. Auf der anderen Seite wird polizeiliches Vorgehen, besonders, wenn es zudem medial aufbereitet wird, aufgrund stigmatisierender Prozesse abgelehnt. Einsätze der Polizei, die auf kriminelle Angehörige abzielen, aber auch (oder nur) unschuldige Verwandte treffen, werden als unverhältnismäßig perzipiert.

Die von der Polizei direkt oder indirekt (nicht intendiert) aufgebaute Drohkulisse scheint einen abschreckenden Effekt zu haben, der jedoch auch mit der Angst vieler Forschungsteilnehmenden einhergeht, unschuldig zum Ziel behördlicher Maßnahmen zu werden. Das häufig als indifferent wahrgenommene Vorgehen der Ermittlungsbehörden und Einsatzkräfte verhindert, dass Vertrauen zu ebendiesen (und womöglich staatlichen Institutionen allgemein) aufgebaut werden kann.

Limitationen

Limitationen der Studien ergaben sich insbesondere aus der Verslossenheit und dem weit verbreiteten Misstrauen der Fokusgruppe gegenüber staatlichen oder als staatlich wahrgenommenen Institutionen. Weitere Limitationen ergaben sich aus der Alterskohorte der Befragten, dem Forschungsgebiet sowie dem Feldzugang:

Befragt wurden überwiegend junge Menschen von unter siebenundzwanzig Jahren im Raum Bremen und Berlin. Zu den lebensweltlichen Bedingungen und Strukturen von Personen der Fokusgruppe jenseits der genannten Alterskohorte sowie außerhalb des genannten geographischen Raumes können daher nur bedingt Aussagen getroffen werden.

Ferner konnte das Teilvorhaben in Anbetracht der unerwarteten Pandemie (Covid-19) nicht wie geplant durchgeführt werden. Aufgrund der jede Feldforschung behindernden, gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften verzögerte sich der für das Teilvorhaben wesentlich Feldeintritt um ein Jahr. Forschungsergebnisse können daher noch nicht vollumfänglich in der nötigen systematischen Aufbereitung dargestellt werden.

Handlungsempfehlungen

Die ermittlungsbehördlichen Ansätze und verwendeten Begrifflichkeiten gilt es aus Sicht dieser sozialwissenschaftlichen Studien zu überdenken, dabei sollen aber keineswegs der reiche Erfahrungsschatz und Erkenntnisse der behördlichen Praxis unterminiert werden. Diese „Handlungsempfehlung“ soll der Perspektiven-erweiterung dienen. Insbesondere der Begriff „Clan“ in Verbindung mit Kriminalität vermischt den öffentlichen Raum mit dem Privaten der Familie. Durch die Verwendung des Begriffs „Clan-kriminalität“ verschwinden einzelne Familien-angehörige in der Schicksalsgemeinschaft der „Clanfamilie“ und werden mit kriminellen Personen gleichen Nachnamens oder gar Herkunft per se assoziiert und auf diese Weise perpetuierend kriminalisiert. Ein solcher durch staatliche Institutionen geförderter Sprachduktus und eine solche Praxis undifferenzierter Exklusion konterkarieren das freiheitlich demokratische Selbstverständnis der deutschen Gesellschaft und rechtsstaatliche Prinzipien, jedenfalls dann, wenn nicht mehr die individuelle Vorwerfbarkeit maßgeblich für strafrechtlich relevantes Verhalten ausgewiesen wird.

Die Herkunft krimineller Akteur:innen darf (nach AGG) nicht ausschlaggebend sein für die Einordnung des kriminellen Handelns als OK. Kriminalität, die in einem größeren sozialen Netzwerk und gemeinsam mit anderen Akteur:innen eines Netzwerkes begangen wird, ist zwingend zu unterscheiden von einzeltäterschaftlichen kriminellen Handlungen. Ermittlungsbehördliche Statistiken sind darauf hin zu überprüfen. Da es Sicherheitsbehörden wohl nur schwer möglich sein dürfte, den familiären Zusammenhang und Kontext von kriminellen Akteur:innen zu untersuchen und einer soziologischen Analyse zu unterziehen, sollte es auch keine Zuordnung entlang dieser familiären bzw. verwandtschaft-

lichen Kontexte geben. Vielmehr ist das Netzwerk der kriminellen Handlung entscheidend, wie dieses gemeinsam – einer strafrechtlichen Beteiligung gemäß – agiert und sich organisiert. Sinnvoll erscheint es daher, Täter(schafts) orientiert gegen eine solche Form der OK vorzugehen und nicht kollektiv ganze Familien unter Generalverdacht zu stellen.

Nur so kann der dem Rechtsstaatsprinzip des Artikel 20 Abs. 3 GG, Artikel 28 Abs.1 GG in Verbindung mit Artikel 6 der EMRK (Europäischen Menschenrechtskonvention) entstammenden und behördlich bindenden strafrechtlichen Unschuldsvermutung Rechnung getragen werden. Fortbildungen staatlicher Akteur:innen zu diesen verfassungsrechtlichen Grundsätzen können zu einer erhöhten Sensibilisierung führen ohne ermittlungsbehördlich als „unmachbar“ eingestuft zu werden. Behördlicher und wissenschaftlicher Austausch sollte über die Projektlaufzeit hinaus aufrechterhalten werden, um Erfahrungswerte und Erkenntnisse zueinander zuführen. Diese Synergieeffekte nutzend kann nachhaltiger und fundierter Wissenstransfer auf Medienvertreter:innen und Politiker:innen wirken, um den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu den rechtsstaatlich problematischen Bereichen zu versachlichen.

Literatur

Dietrich, M. & Seeliger, M. (2022). *Deutscher Gangsta-Rap III. Soziale Konflikte und kulturelle Repräsentationen*. Bielefeld: transcript Verlag.

Glaser, B. & Strauss, A. (1967). *The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research*. Chicago: Aldine Publisher Company.

Michel, R. (2020, 11. November). Bremen beteiligt sich an Forschungsprojekt zu Clankriminalität. *Weser Kurier*. Verfügbar unter: <https://www.weser-kurier.de/bremen/forschungsprojekt-zu-arabischen-familienclans-studie-auch-in-bremen-doc7e4ee3p2jcnt5xqg4yk> (zuletzt geprüft am: 16. März 2023)

Süß, H. (2021). *Rap & Geschlecht. Inszenierungen von Geschlecht in Deutschlands beliebtester Musikkultur*. Weinheim: Beltz Juventa.

Einschlägige

Teilprojektveröffentlichungen

Elliesie, H. (2024). Die Shisha-Bar- und Gangsta-Rap-Szene im Lichte der Clankriminalität. *Kritische Analysen zur sogenannten „Clankriminalität“: Phänomenologische Betrachtungen und Konstitution eines sozialen Problems*, hrsg. von A. Wollinger, Springer [im Erscheinen].

Elliesie, H., Rosin, J., Soliman, E., & Reinold, L. (2021). *Zum Begriff der „Clankriminalität“: Eine kritische Auseinandersetzung* [Powerpoint-Präsentation]. Verbundtreffen am 19.10.2021. Berlin

Elliesie, H., Rosin, J., Soliman, E., & Reinold, L. (2022). Identitätsstiftende Praktiken in Gangsta-Rap-, Türsteher:in-, Kraft- und Kampfsport- sowie Shisha-Bar-Szene: Methodische und theoretische Annäherung an die Szenenfelder. *EZIRE Working Paper 1/2022*. Verfügbar unter: <https://open.fau.de/server/api/core/bitstreams/d0959b77-2204-4d0d-9d75-a514e082b3b4/content>

Elliesie, H., Rosin, J., Soliman, E., & Reinold, L. (2022). *Verwandtschaftskonzeption* [Powerpoint-Präsentation]. Verbundtreffen am 06.05.2022. Berlin

Elliesie, H., Rosin, J., Soliman, E., & Reinold, L. [@szenefeldforschung_fau]. (o.D.). Instagram-Account: Szenefeldforschung_FAU. Instagram. Verfügbar unter: https://www.instagram.com/szenefeldforschung_fau/

Reinold, L. & Rosin, J. (2024). Verwandtschaftskonstruktionen arabischsprachiger Großfamilien in Deutschland am Beispiel ausgewählter Egonetzwerke. *Kritische Analysen zur sogenannten „Clankriminalität“: Phänomenologische Betrachtungen und Konstitution eines sozialen Problems*, hrsg. von A. Wollinger, Springer [im Erscheinen].

Reinold, L., Elliesie, H., Rosin, J., & Soliman, E. (2023). #SocialScienceOnSlides. Wissenstransfer via Instagram. #WissKommUL-Symposium der Universität Leipzig. Verfügbar unter: https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/projekte/Wissenschaftskommunikation/Poster-Session_2023/Elliesie_Wissenstransfer_via_Instagram.pdf

Soliman, E. (in Bearbeitung). Kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Clankriminalität“ basierend auf ethnografischer Feldforschung in der Shisha Bar Szene. *Kriminologisches Journal*

Die Shisha-Bar-, Kampfport- und Rap-Szene in Bremen und Berlin

UNIVERSITÄT LEIPZIG

#SocialScienceOnSlides Wissenstransfer *via* Instagram

10:07

szenefeldforschung_fau

36 posts 224 followers 154 following

Milieuforschung FAU Erlangen
Hochschule und Universität

Team: Hatem Elliesie, Luca Reinold, Eslam Soliman, Jacqueline Rosin

szenefeldforschung_fau
Szenefelder: In diesem Forschungsprojekt beschäftigen wir uns mit identitätsstiftenden Praktiken von Angehörigen arabischer/iranischer Großfamilien und deren Umfeld. Der Zugang erfolgt über ausgewählte Szenefelder.

Kampfport: In diesem Szenefeld oder besser gesagt auf den Matten und im Ring kommt es hier darauf an, gemeinsam mit Kampfportler*innen zu trainieren und diese zu begleiten.

Shisha-Bar: In diesem Szenefeld richten wir den Fokus auf die Shisha-Bar-Szene. Hier interviewen uns der Alltag vorzuziehen, die sich in Shisha-Bars aufhalten.

Gangsta-Rap: In diesem Szenefeld treffen wir und befragen wir Musikschaffende. Ziel ist es, die Vernetzung innerhalb der Szene näher zu betrachten.

4 Tage · Gefällt 2 Mal · Antworten

szenefeldforschung_fau
Wir werden außerdem über Wissenschaft und ihre Methoden informieren.

In unserem Forschungsprojekt wählen wir einen klar qualitativen Zugang.

Ziel eines Leitfadenterviews ist es z.B. individuelle Denkmuster des Gegenübers zu verstehen.

4 Tage · Gefällt 2 Mal · Antworten

szenefeldforschung_fau
In unserer Rolle als Sozialwissenschaftler*innen wollen wir Zuschreibungsprozesse in der Gesellschaft sichtbar machen.

Der Name als Stigma: Wieso wird deviantes Verhalten einer Person auf einen Familiennamen reduziert?

Shisha-Bar als stigmatisierte Orte im Spannungsfeld zwischen Kultur und Kriminalität.

4 Tage · Gefällt 2 Mal · Antworten

Analyse von digitalen Darstellungs- und Vernetzungs- formen in Sozialen Netz- werken

Teilvorhaben der Hochschule
für Wirtschaft und Recht Berlin

Daniela Hunold, Tamara Dangelmaier, Maren Wegner

Einleitung

Innerhalb des Teilprojekts (2.1: Analyse von digitalen Darstellungs- und Vernetzungsformen in Sozialen Netzwerken) werden öffentlichkeitswirksame Selbstpräsentationen von Personen aus post-(migrantischen) Milieus respektive Angehörigen arabischer Großfamilien unter Rückgriff auf Methoden der Netnografie in Sozialen Medien betrachtet und dabei Verknüpfungen zu medialen und sicherheitspolitischen Diskur-

sen hergestellt. Zusätzlich sollen Erkenntnisse über Lebenswelten, Einstellungen und Wahrnehmungsmuster zu Themen wie gesellschaftlicher und politischer Teilhabe sowie staatlichen Institutionen, abweichenden Verhaltensweisen und Kriminalitätsdiskursen gewonnen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf den Verknüpfungen zwischen verschiedenen Milieus in Sozialen Netzwerken.

Methode

Die Netnografie ist eine Forschungsmethode, die ihre Wurzeln in der Ethnografie hat und speziell zur Untersuchung von digitalen Lebenswelten, insbesondere in Online-Communities oder sozialen Netzwerken, eingesetzt wird. Ziel ist es, die sozialen Interaktionen innerhalb einer spezifischen Internet-Community zu beobachten und spezifische Lebenswelten, Symboliken oder Sprachen zu erfassen, die dort praktiziert werden (Knoblauch & Vollmer, 2019, S. 599ff.; Kozinets, 2021, S. 118). Das Internet bringt – in Anknüpfung an die analoge Lebensrealität – digitale Lebenswelten hervor und beschleunigt den Austausch von Informationen und die Bildung sozialer Umgebungen, unabhängig von der geografischen Nähe. Für die Netnografie sind Online-Communities Gemeinschaften von Menschen, die sich um bestimmte Themen gruppieren und durch gemeinsame Identität, Interessen, Zusammengehörigkeitsgefühl, Kultur und insbesondere Sprache gekennzeichnet sind. Diese digitalen Gemeinschaften haben auch Auswirkungen auf das Offline-Leben und

können soziale Bewegungen und Subkulturen formen (Dellwing, 2019; Janowitz, 2009, S. 3; Pöferl & Schröer, 2022).

Instagram als Untersuchungsfeld

Die Netnografie ist ein iterativer Forschungsprozess, der mit der Auswahl einer relevanten Online-Community beginnt. Instagram wurde als Plattform präferiert, da hier eine Datenerhebung auf Basis öffentlicher Profile möglich ist. Im Gegensatz zu anderen Plattformen wie Facebook erlaubt Instagram eine transparente Beobachtung ohne die Notwendigkeit einer legitimen Vernetzung. Zwar gibt es auch auf Facebook öffentliche Profile, dennoch würde eine Vernetzung erst zustande kommen, wenn aktiv eine Freundschaftsanfrage gestellt und dann auch angenommen wird. Zusätzlich ist Instagram, insbesondere im Kontext öffentlicher Profile, so konzipiert, dass es für die Profilinhaber:innen nicht entscheidend ist, wer sich mit

ihnen vernetzt. Vor diesem Hintergrund wurde bewusst ein Netzwerk gewählt, das eine ungehinderte Datenerhebung ermöglicht.

Instagram ist aufgrund seiner visuellen Ausrichtung ein bedeutendes soziales Netzwerk für die Netnografie, da Nutzer:innen Bilder und kurze Videos teilen. Obwohl die Plattform in der Social-Media-Landschaft populär ist, sind Forschungen dazu im Vergleich zu anderen sozialen Netzwerken wie Twitter begrenzt. Die Bedeutung der Visualität auf Instagram erfordert neue Ansätze für die Analyse von Bildern in Kombination mit Beschriftungen, Hashtags und Kommentaren. Seit 2016 können auch Videos in Instagram gepostet werden, aber die Reaktionen auf Story-Posts sind den Profilhhaber:innen vorbehalten, während Kommentare bei dauerhaften Posts öffentlich sind und von anderen Nutzer:innen gesehen werden können. Forscher:innen müssen daher berücksichtigen, wie sie Bilder mit Bildunterschriften, Hashtags und Kommentaren kombinieren können, um das reichhaltige Datenmaterial von Instagram vollständig zu nutzen (Highfield & Leaver, 2014; Laestadius, 2016, S. 573).

Umsetzung der Netnografie

Um die Netnografie auf Instagram umzusetzen, wurde ein pseudonymisierter Account erstellt. Das Profilbild zeigt das Vorderrad eines Fahrzeugs, das mit einem Comic-Filter bearbeitet wurde, wodurch keine Identifizierung einer realen Person möglich ist. Der Profilname setzt sich aus einem männlichen Vornamen und einer Zahl zusammen, ohne Anhaltspunkte darauf zu geben, dass es sich um eine tatsächlich existierende Person handelt. Zusätzlich wurden sehr restriktive Privatsphäreneinstellungen aktiviert,

wodurch andere Nutzer:innen keine weiteren Informationen einsehen können.

Aus datenschutzrechtlichen und ethischen Gründen erfolgte eine Vernetzung nur mit Profilen, die als öffentliche Profile angelegt sind. Durch diese Maßnahmen ist gewährleistet, dass die Netnografie auf Instagram in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und ethischen Richtlinien durchgeführt wird.

Auswahl der Community

Ziel des Teilprojekts ist es, einen Einblick in die Lebenswelt von Personen zu erlangen, welche im öffentlichen Diskurs als „Clanangehörige“ markiert werden. Deshalb wurde bei der Auswahl der zu untersuchenden Community darauf geachtet, sich an Inhalten zu orientieren, die in den Medien thematisiert und problematisiert werden wie die Nennung von Familiennamen und deren Rahmung als kriminell handelnde Verbünde. Relevant war daher auch, dass sich die ausgewählten Profile in familiären Kontexten präsentieren und Präsentationspraktiken Assoziationen zu (post-)migrantischen Lebenswelten erkennen lassen.

Da sich u. a. im Rahmen von Fernsehdokumentationen Personen bestimmten „Clans“ als zugehörig positionieren, wurden Profile mit entsprechenden Nachnamen identifiziert und ausgewählt. Da auf Social-Media-Plattformen wie Instagram keine Verpflichtung zur Verwendung des Klarnamen besteht und Nutzer:innennamen frei wählbar sind, kann der gewählte Name im Sinne des „Impression Managements“ (Krämer et al., 2017, S. 42ff.) Aufschluss darüber geben, welchen Effekt und welche Erwartungen

Nutzer:innen bei ihrem Publikum erzeugen wollen und welches Selbstverständnis sie haben.

Letztlich konnten durch das Schneeballprinzip insgesamt 75 Profile in das Ausgangssample aufgenommen werden. Die Relevanz des ausgewählten Samples für die Forschungsfrage zeigt sich darin, dass die ausgewählten Personen mindestens implizit Bezüge zum Diskurs über das Phänomen „Clankriminalität“ durch die Wahl ihrer Profilenames aufweisen. Zudem wurde darauf geachtet, dass die Profile auf der Plattform aktiv sind und regelmäßig Beiträge teilen und/oder Story-Posts verfassen.

Auffallend an der beobachteten Community bzw. dem Ausgangssample ist, dass keine öffentlichen Profile mit Darstellungen von weiblichen Profilhaverinnen festgestellt werden konnten. In den Workshops der Abschlusskonferenz wurde von Seiten der Sozialen Arbeit beschrieben, dass Frauen sowohl off- als auch online im Vergleich zu Männern weniger die Öffentlichkeit suchen, wodurch sich das rein männlich geprägte Ausgangssample erklären kann. Außerdem wiesen Sozialarbeiter:innen daraufhin, dass Frauen häufig aus Angst vor Stigmatisierungen auf die Selbstinszenierung mittels der Nennung der Klarnamen verzichten, wenn diese in Öffentlichkeit mit dem Stigma „Clan“ belegt sind. Auch Vertreter:innen der Polizei verweisen darauf, dass diese sich ebenfalls mit Männlichkeit und Männlichkeitsbilder im Zusammenhang der Kriminalität und Kriminalisierung großfamiliärer Kontexte konfrontiert sehen.

Sowohl Vertreter:innen aus Polizei und Sozialen Arbeit bemerken, dass die Ausschnitte des Datensatzes teilweise deren Klientel entspricht und ihnen bestimmte präsentierte Daten bekannt sind.

Community Beobachtung und Datensammlung

Nach der Auswahl der relevanten Profile folgte die Beobachtungsphase und die Datensammlung. Über einen Zeitraum von drei mal drei Monaten wurden knapp 1000 Datenstücke erhoben. Diese bestehen zum einen aus Screenshots von Postings auf den Profilen oder den sogenannten „Storys-Posts“, wobei auch Bildschirmaufnahmen von Videos gemacht wurden, die in den „Storys-Posts“ geteilt wurden. Zu Beginn der Datenerhebung wurden ausnahmslos alle geposteten Beiträge erhoben. Im letzten Erhebungszeitraum trat eine Sättigung von Inhalten ein und es wurden nur noch Daten erhoben, die sich thematisch von den zuvor erhobenen Daten unterscheiden haben. Nachdem die Sättigung im Themenspektrum als vollumfänglich identifiziert wurde, konnte auch die letzte Erhebungsphase abgeschlossen werden.

Im Anschluss erfolgte die Analyse der Daten mithilfe von MAXQDA. Die Systematisierung des Materials wurde in einem zirkulären Prozess durchgeführt. Zunächst erfolgte eine freie Kodierung, die dann in einem weiteren Durchgang zu einer Verfeinerung und Konkretisierung des Codebaums führte. Die Bildung der Codes basierte dabei auf den verbreiteten Inhalten sowie den verwendeten sprachlichen Mustern und Symboliken. Thematisch umfassen die Codes diverse Bereiche, darunter Bezugnahmen auf Politik, öffentliche Berichterstattung, Behörden, Familie, Lokalisierung im Sinne einer örtlichen Markierung, Geschäftliches, Lifestyle, Praktiken bzw. Formen der Inszenierung, Glauben und Religion, Aktivitäten und Musik, insbesondere Rap.

Netzwerkanalyse

Um die Netzwerkstrukturen der identifizierten Accounts erfassen zu können, erfolgte über das Ausgangssample eine weitere Datenerhebung durch Exponential Discriminative Snowball Sampling, das die Abonnenten des Ausgangssamples als sekundäre Quelle erfasst. Die Netzwerkanalyse umfasste im weiteren die Berechnung von Ein- und Ausgangsgraden, Clustern,

Betweenness-Zentralität und PageRank mithilfe des Programms Gephi.¹ Im Ergebnis entstand ein gerichtetes abonnierten-Netzwerk bestehend aus 17.298 Accounts und 21.753 Verbindungen untereinander (Kanten). Bemessen an der Kantendichte (Verhältnis von tatsächlichen Kanten zu potenziell möglichen Kanten) ist das Netzwerk als ein äußerst loses Netzwerk zu beschreiben. In der Interpretation kann davon ausgegangen werden, dass die betrachteten



¹ Der Ein- und Ausgangsgrad eines Knotens gibt an, wie viele Verbindungen er hat, sowohl zu anderen als auch von anderen erhalten. Dies ermöglicht Einblicke in die Reichweite und Verknüpfungen eines Akteurs in einem Netzwerk. Cluster repräsentieren Gruppen von stark miteinander verbundenen Knoten, wodurch verschiedene Gemeinschaften oder Gruppen identifiziert werden können. Die Betweenness-Zentralität misst, wie oft ein Knoten auf dem kürzesten Pfad zwischen anderen Knoten liegt, was auf seine Rolle als Brückenverbindung hinweist. Der PageRank-Algorithmus bewertet die relative Wichtigkeit eines Knotens im Netzwerk, basierend darauf, wie stark er mit anderen wichtigen Knoten verbunden ist.

75 Accounts sowie deren abonnierte Accounts kaum miteinander vernetzt zu sein scheinen. Bemessen an diesen Daten handelt es sich nicht um eine umfassend vernetzte Community. Die Netzwerkstruktur wurde mittels Regular Expressions² analysiert und weiter auf Homogenität bezüglich geografischer Bezüge der Accounts untersucht, wobei Cluster mit Raumbezügen identifiziert wurden. Die Netzwerkstruktur wurde visualisiert und Hubs und Cluster identifiziert, die verdeutlichen, dass von mehre-

ren Einzelnetzwerken mit regionalen Bezügen (Bremen (rot), Berlin (türkis und dunkelblau) und NRW (orange und grün)) ausgegangen werden kann, nicht jedoch von einem homogenen und stark vernetzten Gesamtnetzwerk.

Verbindungspunkte, die Netzwerke mit regionalen Bezügen miteinander verbinden, sind meist Personen des öffentlichen Lebens wie z. B. der Rapper Bushido.

Ergebnisse

Die Interpretation der Analyseergebnisse orientiert sich am Labeling Approach, der Kriminalität und Devianz als Zuschreibungsprozess betrachtet. Dementsprechend liegt der Fokus auf den sozialen Prozessen, die ein Verhalten in den Blick der Instanzen sozialer Kontrolle geraten lässt (Klimke & Legnaro, 2016, S. 107).

Der Blick auf Akteur:innen der Medienlandschaft sowie der Sicherheitsbehörden zeigt, dass diese maßgeblich an der Konstruktion sog. Clankriminalität als Phänomen beteiligt sind (Struck et al., 2023). Bei „Clans“ handle es sich demnach um abgeschottete, nicht integrationswillige Subkulturen, deren Familienverbände patriarchalisch organisiert sind und deren Mitglieder eine eigene Werteordnung pflegen, die das deutsche

Rechtssystem ablehnt. Solche „Clans“ würden zudem mit weitläufigen Formen von Kriminalität und Devianz in Verbindung gebracht werden (u. a. Bannenberg, 2020; Dangelmaier et al., 2021; Haverkamp, 2018; Heinrich, 2020; Rohde et al., 2019). Im Folgenden sollen Aspekte dieser Zuschreibungen mittels unseres empirischen Materials aus der Perspektive der betroffenen Community genauer betrachtet werden.

Ethnisch abgeschottete Subkulturen

Der Diskurs um „Clankriminalität“ impliziert, dass ein „Clan“ oder „Clanmilieu“ eine homogene Gruppe mit gemeinsamer ethnischer Herkunft

² Regular Expressions sind Sequenzen von Zeichen, die Suchmuster definieren. Durch die definierten Suchmuster konnten in den Profilen Ortsnennungen identifiziert werden.

sei. Im sozialwissenschaftlichen Kontext bezieht sich „Milieu“ auf eine Gruppe von Menschen mit ähnlichen sozialen, kulturellen und politischen Merkmalen, die in einem bestimmten sozialen Umfeld leben. Die Milieuzugehörigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund wird als aussagekräftiger angesehen als einzelne Merkmale wie ethnische Herkunft, Bildung, Beziehungen, kulturelle Prägung, Mentalität oder Religion (Hradil, 2018, S. 319ff.). Menschen mit Migrationshintergrund stellen keine besondere und insbesondere keine homogene Gruppe dar und unterscheiden sich daher auch nicht durch ihre Herkunft, sondern durch allgemeine Wertvorstellungen und Lebensstile wie auch Menschen ohne Migrationshintergrund. Faktoren wie ethnische Zugehörigkeit, Religion und Zuwanderungsgeschichte beeinflussen zwar die Alltagskultur, sind aber nicht milieuprägend und auf Dauer nicht identitätsstiftend (Borgstedt et al., 2023). Die öffentliche Konstruktion von Clankriminalität als „milieuspezifisches“ Problem ist daher insofern problematisch, als kein direkter Rückschluss von der Herkunftskultur auf ein bestimmtes Milieu möglich ist. Die Analyse der Netzwerkstruktur von ausgewählten Profilen zeigt, dass eine Vernetzung innerhalb migrantisch geprägter Milieus stattfindet: Nachnamen, Fotos und Sprache der Profilinhaber:innen deuten sowohl hinsichtlich der abonnierten Accounts als auch der Followerchaft darauf hin, dass diese über eine Migrationsgeschichte verfügen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass es sich hierbei nicht nur um Personen handelt, deren Selbstdarstellung auf eine „verwandtschaftliche“ oder herkunftsbezogene Beziehung hindeutet. Daher kann davon ausgegangen werden, dass für die digitale Community keine Tendenzen zur Separation auf Basis von Familienzugehörigkeit oder einem gemeinsamen „Abstammungsverständnis“ er-

kennbar sind, auf welches sich etwa die bundesweit abgestimmte Definition Clankriminalität des Landeskriminalamts NRW (LKA NRW, 2023, S. 7) bezieht.

Werteordnung und Bedeutung von Familie

Im Diskurs um „Clankriminalität“ wird nicht deutlich, was unter einer „eigenen Wertordnung“ von „Clans“ zu verstehen ist. Anknüpfend an die Milieuforschung lassen sich eine Vielzahl von Milieus identifizieren, die eine spezifische Wertordnung aufweisen. In einer pluralistischen Gesellschaft ist theoretisch davon auszugehen, dass keinem Milieu hinsichtlich der anerkannten Werte eine Art von Dominanz zugeschrieben werden kann (Hradil, 2018, S. 322).

Unabhängig von dieser Unschärfe konnten im Datensatz Inhalte identifiziert werden, die mit Werteorientierungen in Verbindung stehen.

Entsprechende Inhalte zeigten sich in Texten, Zitaten und Sprüchen (anderer Zitatgeber:innen) als auch als Bildunterschriften. Aufgrund der Datenlage wird deutlich, dass Lebensweisen und die Auseinandersetzung mit Moral und Werten einen hohen Stellenwert haben. Werte wie Loyalität, Authentizität und Ehre spielen eine dominante Rolle und werden mit Maskulinität assoziiert. Beliebtheit, z. B. in Form einer hohen Follower:innenzahl und einem großen Freundeskreis, wird als negativ bewertet, da sie als Korruption der persönlichen Authentizität betrachtet wird. Aufgrund der Daten lässt sich nicht näher differenzieren, welche Bedeutungen hier die digitale und die analoge Welt jeweils haben. Weiter wird das Symbol des Löwen häufig in Assoziation mit (Führungs-)Stärke,

Geduld und Unabhängigkeit verwendet. Inwiefern das Symbol religiös konnotiert verwendet wird, lässt sich aus dem Datensatz ebenfalls nicht herauslesen. Ferner zeigt sich ein maskulin geprägtes Werteverständnis, das stereotype Vorstellungen von Männlichkeit und Dominanz enthält. Dies wird bspw. an der Reproduktion tradierter Geschlechterrollenverständnisse und den spezifischen körperbetonenden Darstellungspraktiken deutlich.

Auch scheint Familie in den Darstellungspraktiken einen hohen Stellenwert zu besitzen, wobei unklar bleibt, ob es sich bei den dargestellten Gruppen um Blutsverwandte oder selbst definierte Peer-Groups handelt. Im Rahmen entsprechender Darstellungen überwiegen in Szene gesetzte Fotos mit mutmaßlichen Familienmitgliedern in der Gruppe von über zwei Personen, die auch mit #Family beschriftet werden. In Einzelfällen wird die Großfamilie mit Rückgriff auf den öffentlichen Diskurs in humoristischer Weise dargestellt. Die Darstellung von Frauen ist unterrepräsentiert, was auf ein tradiertes Rollenverständnis hinweisen könnte, in dem weibliche Personen sich nicht in der Öffentlichkeit zeigen sollen. Insgesamt zeigt die Analyse eine Vielfalt von Werten und deren Bedeutung und weniger ein „geschlossenes Wertesystem“ in der digitalen Community.

In der Diskussion des Analyseworkshops der Abschlusskonferenz wurde angeregt, dass die im Datensatz sichtbar gewordenen Männlichkeitsbilder, keine „Clanspezifik“ darstellen, sondern als eine übergeordnete Kategorie zu betrachten sind.

Positionen zum staatlichen ‚System und Aspekte von Integration

In Bezug auf die vermutete Ablehnung der Rechtsordnung, welche sich im öffentlichen Diskurs widerspiegelt, zeigt sich, dass viele Beiträge auf staatliche Institutionen verweisen und politische Inhalte thematisieren. Die entsprechenden Inhalte deuten jedoch vielmehr auf Partizipationsbestrebungen und in Teilen auf eine Identifikation mit den in der Rechtsordnung verankerten Werten hin. Die Posts beziehen sich auf Politiker:innen, die Justiz und die Polizei, wobei einige auch Law-and-Order-Positionen von Politikern wie Falko Liecke und Kai Wegner diskutieren. Die Polizei spielt eine besondere Rolle, da Posts sowohl Zustimmung als auch Kritik an polizeilichen Maßnahmen zeigen, einschließlich Themen wie Polizeigewalt und Rassismus. Die Kommunikation über politische Inhalte beinhaltet oft Aufrufe zur Teilnahme an Wahlen, und es gibt auch Diskussionen über den Konflikt zwischen Israel und Palästina, wobei propalästinensische Positionen vertreten werden. Themen einer „kulturellen Identität“ bzw. gesellschaftlichen Zugehörigkeit umfassen Themen der Dominanzgesellschaft genauso wie Aspekte der eigenen Migrationsgeschichte. Eine grundsätzliche Ablehnung staatlicher Institutionen zeigt sich im Datenmaterial nicht.

Weiterhin stützen die beschriebenen Partizipationsbestrebungen nicht, dass pauschal eine mangelnde Integrationsbereitschaft unterstellt werden kann. Es lassen sich Anzeichen einer „Doppel-Integration“ erkennen, bei der deutlich wird, dass Schlüsselcharakteristika der Herkunftskultur erhalten und gleichzeitig relevante Aspekte der Aufnahmegesellschaft erlernt und übernommen werden (Jäggi, 2022, S. 150ff.). Es gibt Bezüge zur eigenen Migrations-

geschichte, die sich in Verweisen auf bestimmte Regionen und kulturelle Merkmale zeigen.³ Kulturelle Mehrfachzugehörigkeiten sind in der Migrationssoziologie ein breit diskutiertes Thema und auch in der betrachteten Community vorhanden.

Selbststilisierung von Kriminalität

In den erhobenen Daten können keine Hinweise auf kriminelle Verhaltensweisen identifiziert werden. Es konnten jedoch Posts ausgemacht werden, welche die Inhaftierung von Familienmitgliedern oder Freunden und Bekannten thematisieren. Was den Inhaftierungen zugrunde liegt, bleibt dabei jedoch ungeklärt.

Bezüge zur sogenannten Clankriminalität sind in den untersuchten Posts in unterschiedlicher Form erkennbar, spielen jedoch insgesamt nur eine geringe Rolle. Die Thematik wird durch Medienberichte, Politiker:innen und Reaktionen der Follower:innen in den Posts aufgegriffen. Deutlich wird, dass User:innen den initiierten Diskurs als stigmatisierend und diskriminierend empfinden, was zum Teil auch öffentlichkeitswirksam im Sinne einer politischen Auseinandersetzung an Politiker:innen adressiert wird, die im Rahmen des Diskurses Law-and-Order-Positionen vertreten. Wenige Posts zeigen eine Selbststilisierung des Clans als mafïöser Zusammenschluss, wobei ein Logo ähnlich dem eines Motorrad-Clubs verwendet wird, um auf das öffentlich konstruierte Image Bezug zu nehmen.

Kriminalität wird auch in Verbindung mit popkulturellen Aspekten, insbesondere Gangster-*rap*, diskutiert. Das Schlagwort „Rücken“ bezieht sich darauf, dass Künstler:innen sich bewusst mit Personen umgeben, die ein zwielichtiges Image haben. Diese Selbststilisierung kann als Vermarktungsstrategie dienen und bei jugendlichen Zuhörer:innen Glaubwürdigkeit erzeugen. Die Stilisierung entspricht oft dem stereotypen Bild des öffentlichen Diskurses.

Es ist zu beachten, dass die identifizierten Aspekte Teil der bewussten Selbstinszenierung einzelner Personen sind, die die Öffentlichkeit suchen. Dies kann sowohl durch Impression Management als auch durch die Übernahme von Fremdzuschreibungen erfolgen. Die Thematik Clankriminalität erzeugt Aufmerksamkeit und dient als Motivation für die öffentlichkeitswirksame Selbstinszenierung.

Entstehungsbedingungen und Risikofaktoren für Kriminalität von Angehörigen großfamiliärer Strukturen

In Bezug auf die Entstehungsbedingungen von Clankriminalität liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Allerdings lassen sich durch die Kontrastierung unserer Daten mit relevanter kriminologischer Literatur einige Risikofaktoren identifizieren, die zu ihrer Entstehung beitragen könnten. Einer dieser Faktoren sind Labeling-Prozesse, bei denen Personen aufgrund ihrer

³ Ein Bezug zur eigenen Migrationsgeschichte zeigt sich darin, dass die Zahl 47 (u.a. #47) oder die Vernetzung mit Instagram-Seiten unter dem Namen „Mardalli“ (u.a. #Mardin) eine Rolle spielen, wobei beide Aspekte auf die Region um Mardin hinweisen. Insbesondere steht die Zahl 47 als Kennzeichen für die Provinz Mardin. Weitere Bezüge zu einer regionalen Herkunft werden in Einzelfällen durch die Bildunterschrift „ARAB“ oder „deutscher Schwager“ hergestellt.

Herkunft oder Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus stigmatisiert und kriminalisiert werden. Diese Stigmatisierung kann dazu führen, dass Betroffene dieses Stigma durch Selbstinszenierungen annehmen und kriminelles Handeln einen Teil dieser Praktiken darstellen kann (siehe vorheriger Abschnitt).

Ein weiterer Risikofaktor liegt im Streben nach Status und Anerkennung innerhalb der Gangster-Rap-Szene. Insbesondere im deutschsprachigen Gangsterrap wird oft ein Image von Männlichkeit und Dominanz vermittelt, was junge Menschen dazu verleiten kann, diesem Bild zu entsprechen und sich in kriminellen Aktivitäten zu engagieren, um ihren Status innerhalb der Community zu steigern. Unsere Daten zeigen in diesem Zusammenhang zum einen Assoziationen mit der Produktion von Männlichkeit und zum anderen Tendenzen zur Darstellung von Luxusgütern.

Stigmatisierung und Marginalisierung wirken ebenfalls als kriminogene Faktoren. Wenn bestimmte Gruppen in der Gesellschaft aufgrund ihrer Herkunft oder Zugehörigkeit ausgegrenzt und diskriminiert werden, kann dies zu einem Gefühl der Entfremdung und Ohnmacht führen. In solchen Fällen können kriminelle Aktivitäten als Mittel der Anerkennung und Machtübernahme wahrgenommen werden. In den Workshops der Abschlusskonferenz verweisen Vertreter:innen der Justiz und der Prävention ebenfalls auf die möglichen negativen Einflussfaktoren aufgrund eines racial bias und betonen die Wichtigkeit der Reflexion von Stigmatisierungs- und Marginalisierungseffekten, die sich bspw. durch Schwierigkeiten auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt bemerkbar machen.

Um kriminelles Handeln von Angehörigen deprivierter sozialer Milieus präventiv entgegenzuwirken, ist es wichtig, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und den Kontakt außerhalb der Community zu fördern. Eine integrierende Sozialpolitik kann dazu beitragen, dass junge Menschen sich in der Gesellschaft akzeptiert und eingebunden fühlen. Indem sie positive Perspektiven und Chancen außerhalb von kriminellen Strukturen aufzeigen, kann die Anziehungskraft der Clankriminalität verringert werden.

Zusammenfassend ist es wichtig, die komplexen Risikofaktoren und Bedingungen zu verstehen, die zur Entstehung von sogenannter „Clankriminalität“ beitragen. Durch gezielte Präventionsmaßnahmen, die auf gesellschaftliche Integration und Teilhabe abzielen, können potenzielle kriminelle Entwicklungen frühzeitig verhindert werden.

Limitation der Ergebnisse

Bei der Durchführung der Netnografie auf Instagram stießen wir auf einige methodische Limitationen, die unsere Forschungsergebnisse beeinflussen. Eine der Hauptlimitationen besteht darin, dass sich nicht feststellen lässt, dass die Stichprobe tatsächlich Personen abbildet, die vermeintlich kriminellen Großfamilien zuzurechnen sind. Da wir uns auf öffentliche Profile beschränken mussten, können unsere Ergebnisse nicht auf die gesamte Online-Community übertragen werden. Es muss deutlich herausgestellt werden, dass wir nur über eine ganz bestimmte Teilgruppe, die ein Interesse an öffentlichen Selbstpräsentation oder zumindest keine explizite Ablehnung einer öffentlichen (Selbst-) Präsentation und Interaktion hat, Daten erfassen konnten. Im Rahmen der Auswertung war festzustellen, dass ein großer Teil von Profilen, die potenziell von Interesse waren, keine öffentlichen Profile nutzt.

Zudem stellten wir fest, dass einige Daten nicht immer kontextualisiert werden konnten. Es war nicht immer klar, an wen bestimmte Beiträge oder Kommentare gerichtet waren. Dies erschwerte die Interpretation der Interaktionen und Dynamiken innerhalb der Community.

Fazit

Der Schwerpunkt der Analyseergebnisse, interpretiert im Rahmen des Labeling Approach, liegt auf den sozialen Prozessen, die bestimmte Verhaltensweisen in den Fokus sozialer Kontrolle rücken. Medienakteur:innen und Sicherheitsbehörden spielen eine maßgebliche Rolle bei der Konstruktion von „Clankriminalität“ als Phänomen. Die Analyse der Ergebnisse aus der Perspektive der betroffenen Community wirft in diesem Zusammenhang kritische Aspekte auf.

Die Diskussion um „Clankriminalität“ führt zu einem stereotypen Bild von ethnisch abgeschotteten Subkulturen, das häufig mit einem spezifischen Milieu in Zusammenhang gebracht wird. Die Annahme, dass ein „Clan“ homogen und integrationsunwillig sei, wird durch die Netnografie infrage gestellt. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass die Zugehörigkeit zu einem Milieu nicht durch die ethnische Herkunft bestimmt wird, sondern eher auf gemeinsamen Werten und Lebensstilen beruht.

Der Diskurs um eine „eigene Wertordnung“ von „Clans“ ist mit Blick auf unsere Daten unangemessen. Die Analyse zeigt, dass in der digitalen Community Werte wie Loyalität, Authentizität und Ehre eine dominante Rolle spielen. Familienstrukturen und kulturelle Identitäten sind vielfältig, und die Netnografie ermöglicht vielmehr die Komplexität der Wertvorstellungen innerhalb der Community zu erkennen.

Die Beiträge zur staatlichen Ordnung zeigen eine differenzierte Perspektive: Während politische Themen diskutiert werden, deutet die Auseinandersetzung mit staatlichen Institutionen darauf hin, dass eine pauschale Ablehnung des deutschen Rechtsstaates nicht vorliegt. Die Selbststilisierung von Kriminalität in der Community ist begrenzt, die identifizierten Aspekte dienen oft der öffentlichkeitswirksamen Selbstinszenierung.

In Bezug auf die Entstehungsbedingungen von Clankriminalität werden Labeling-Prozesse, der Drang nach Status in der Gangster-Rap-Szene und Marginalisierung als Risikofaktoren identifiziert. Präventive Maßnahmen sollten darauf abzielen, gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und positive Perspektiven außerhalb von kriminellen Strukturen aufzuzeigen.

Die Limitationen der Ergebnisse, insbesondere die nicht repräsentative Stichprobe und die Herausforderungen bei der Kontextualisierung der Daten, betonen die Notwendigkeit weiterer Forschung und einer differenzierten Betrachtung dieses komplexen Themas.

Literatur

- Bannenberg, B. (2020). Wer sucht der findet... Fehlende OK-Ermittlungen. *KriPoZ*, 4, 2004–2209.
- Borgstedt, S., Schleer, C., & Flaig, B. B. (2023). Sinus-Migrantenmilieus. *Sinus-Migrantenmilieus*. <https://www.sinus-institut.de/sinus-milieus/migrantenmilieus>
- Dangelmaier, T., Brauer, E., & Hunold, D. (2021). Clankriminalität. Die Konstruktion eines Kriminalitätsphänomens im öffentlichen und polizeilichen Diskurs. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 3, 16–29. https://doi.org/10.7396/2021_3_B
- Dellwing, M. (2019). *Ethnografie in der Onlineforschung*. (Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung.). QUASUS. <https://www.ph-freiburg.de/quasus/was-muss-ich-wissen/daten-erheben/beobachtungsverfahren/ethnografie-in-der-onlineforschung.html>
- Haverkamp, R. (2018). Clan structures and crime in the context of migration. In J. Weber & U. Töttel (Hrsg.), *Research Conferences on Organised Crime Preventing Organised Crime – European Approaches in Practice and Policy 2017 in London*. Bundeskriminalamt.
- Heinrich, L. (2020). Clankriminalität—Phänomenologische Grundlagen und die Risiken der rechtstaatlichen Reaktionen. In T. Feltes & J. Reichertz (Hrsg.), *Der Kampf gegen Rocker. Der „administrative Ansatz“ und seine rechtsstaatlichen Grenzen*.
- Highfield, T., & Leaver, T. (2014). A methodology for mapping Instagram hashtags. *First Monday*. <https://doi.org/10.5210/fm.v20i1.5563>
- Hradil, S. (2018). Milieu, soziales. In J. Kopp & A. Steinbach (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (S. 319–322). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20978-0_61
- Jäggi, C. J. (2022). *Migration und Flucht: Wirtschaftliche Aspekte - regionale Hot Spots - Dynamiken - Lösungsansätze* (2. Auflage). Springer Gabler.
- Janowitz, K. M. (2009). Netnographie—Ethnographische Methoden im Internet und posttraditionelle Vergemeinschaftungen. In H. P. Ohly (Hrsg.), *Tagungsband zur Wissensorganisation '09 „Wissen—Wissenschaft—Organisation“, 12. Tagung der Deutschen ISKO International Society for Knowledge Organization* (S. 1–9). <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/6524>
- Klimke, D., & Legnaro, A. (Hrsg.). (2016). *Kriminologische Grundagentexte*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06504-1>
- Knoblauch, H., & Vollmer, T. (2019). Ethnographie. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 599–617). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_40
- Kozinets, R. (2021). Netnography Today. In R. V. Kozinets & R. Gambetti (Hrsg.), *Netnography Unlimited* (1. Aufl., S. 3–23). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003001430-2>
- Krämer, N. C., Eimler, S. C., & Neubaum, G. (2017). Selbstpräsentation und Beziehungsmanagement in sozialen

Medien. In J.-H. Schmidt & M. Taddicken (Hrsg.), *Handbuch Soziale Medien* (S. 41–60). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03895-3_3-1

Laestadius, L. (2016). Instagram. In L. Sloan & A. Quan-Haase, *The SAGE Handbook of Social Media Research Methods* (S. 573–592). SAGE Publications Ltd. <https://doi.org/10.4135/9781473983847.n34>

LKA NRW. (2023). *Clankriminalität Lagebild NRW 2022*.

Poferl, A., & Schröer, N. (Hrsg.). (2022). *Handbuch Soziologische Ethnographie*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26405-5>

Rohde, P., Dienstbühl, D., & Labryga, S. (2019). Hysterie oder reale Bedrohung? Eine kriminologische Einordnung des Phänomens Clankriminalität in Deutschland. *Kriminalistik*, 73(5), 275–281.

Struck, J., Nüschen, S., Dangelmaier, T., Wagner, D. & Görgen, T. (2023). Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität!? Eine linguistische und empirische Konzeptanalyse auf Basis medialer und politischer Darstellungsformen. In T. Bliesener, L. Deyerling, A. Dreißigacker, I. Henningsmeier, M. Neumann, J. Schemmel, C. P. Schröder & L. Treskow (Hrsg.), *Kriminalität – Digitalisierung – 2022* (S. 325–350). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Kriminelle Karrieren von Angehörigen arabisch- sprachiger Großfamilien

Teilvorhaben der Technischen
Universität Berlin, Zentrum
Technik und Gesellschaft

Jana Meier, Robert Pelzer, Michael Hahne

Einleitung: Problemstellung und Forschungsfrage

Die Kriminalität von Angehörigen sog. „Clans“ arabischsprachiger Provenienz wird nach bundeseinheitlicher polizeilicher Definition als „Clankriminalität“ erfasst, sofern die Zugehörigkeit zu einer großfamiliären Struktur „eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente“¹ darstellt. Unterschieden wird damit zwischen Formen der Kriminalität, die durch großfamiliäre Strukturen begünstigt, gefördert oder getragen wird auf der einen Seite sowie Formen der Kriminalität, bei denen die Zugehörigkeit der Täter:innen zu einer großfamiliären Struktur keinen kriminogenen Einfluss hat. Dieser definitorischen Differenzierung zum Trotz fühlen sich viele Angehörige großfamiliärer Strukturen durch den medialen Diskurs um „Clankriminalität“, aber auch durch Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden einer Stigmatisierung ausgesetzt. Aus kriminologischer Sicht ergibt sich daraus eine doppelte Herausforderung. Zunächst stellt sich die Frage nach positiven oder auch negativen Effekten großfamiliärer Strukturen auf Entstehung und Reproduktion krimineller Verhaltensweisen. Andererseits stellt sich die Frage, ob Stigmatisierung und Kriminalisierung von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien kriminelle Karrieren begünstigen bzw. im Sinne von sekundärer Devianz verfestigen können.

In unserem Vorhaben wurde diesen Fragen aus einer biographisch-entwicklungskriminologischen Perspektive nachgegangen. Wir haben untersucht, welche sozialen Problemlagen und Erfahrungshintergründe für die Begehung von Straftaten ausschlaggebend waren. Dabei interessierte insbesondere, welche Rolle die Zugehörigkeit zu einer Großfamilie als ein soziales und normatives Bezugssystem auf der einen Seite, aber auch als eine stigmatisierte Gruppe auf der anderen Seite spielt. Im Mittelpunkt stand die Fragestellung, inwiefern sich Erkenntnisse aus der kriminologischen Forschung zu Risikofaktoren und Verlaufsformen von kriminellen Karrieren auf Angehörige großfamiliärer Strukturen übertragen lassen.

1 Lagebild Clankriminalität Berlin 2022.

Methodik

Zur Untersuchung der skizzierten Fragestellungen wurden narrativ-biografische Interviews mit delinquenten wie nicht delinquenten Angehörigen großfamiliärer Strukturen geführt. Ziel war dabei, ein möglichst kontrastives Sample von Angehörigen großfamiliärer Strukturen hinsichtlich des Merkmals der Einbindung in Kriminalität (kriminelle Karrieren vs. keine Belastung mit Kriminalität) sowie hinsichtlich der Entwicklung der Kriminalität im Lebenslauf zu bilden. Rekrutiert wurden die Interviewpartner² im Strafvollzug sowie durch Ansprache in Sozialen Medien und durch Vermittlung von unterschiedlichen Gatekeepern.

Ergänzend wurden Straftatenbiographien anhand von Akten der Staatsanwaltschaft sowie Bundeszentralregistereinträgen analysiert.³ Dafür haben wir eine nach Geschlecht, Straftatenprofil und Altersgruppe geschichtete Zufallsauswahl von n = 50 Personen vorgenommen, die im polizeilichen Informationssystem der Polizei Berlin mit dem ermittlungunterstützenden Hinweis (EHW) „Clankriminalität“ versehen sind (N = 369, Stand April 2021).⁴

Zur Kontrastierung der in den narrativen Interviews vorgefundenen Erfahrungshintergründe und Deutungsmuster wurden zudem leitfadengestützte Interviews mit weiteren Personen

durchgeführt, die arabischsprachigen Großfamilien angehören oder sich in ihrem Umfeld bewegen. Der Zugang zu dieser Gruppe erfolgte ebenfalls über Soziale Medien sowie über direkte Ansprache oder die Verteilung von Flyern an Orten, die insbesondere durch die Presse dem Umfeld von „Clans“ zugeschrieben werden wie z. B. Shisha-Bars.

Die Interviewstudie verfolgt einen qualitativen biographischen Forschungsansatz, der die Rekonstruktion der biographischen Erlebnisse der Individuen und ihrer Sichtweise auf die eigene Biographie betrachtet. Die Biographieforschung zielt grundlegend darauf ab, biographische Konstruktionen zu analysieren, die dazu dienen, das eigene Leben zu deuten und Erlebnisse in einen Sinnzusammenhang zu stellen. Aus methodischer Sicht steht dahinter die Absicht, die „Lebenswelten ‚von innen heraus‘, aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben“ (Flick, 1995, S. 14). Dabei wird keine statistische Repräsentativität unterschiedlicher Biographien, sondern eine qualitative Repräsentation der Vielfalt anhand von beispielhaften Fällen angestrebt.

Übertragen auf das vorliegende Erkenntnisinteresse ist es daher wichtig rekonstruieren zu können, wie sich das Erleben von Situationen

² Aufgrund der Verteilung der Belastung mit Kriminalität und des Zugangs zur Zielgruppe haben wir nur Männer befragt.

³ Es ist zu beachten, dass Akten ein Arbeitsinstrument der erstellenden Behörden sind und nicht zum Zweck der sozialwissenschaftlichen Auswertung erstellt wurden. Zur Diskussion über Aktenanalysen in den Sozialwissenschaften s. z. B. Leuschner & Hüneke (2016), Dölling (1987).

⁴ Der ermittlungunterstützende Hinweis (EHW) „Clankriminalität“ in den Ausprägungen „Clankriminalität“ und „Clankriminalität-Umfeld“ wird von der Berliner Polizei seit September 2019 in POLIKS gespeichert. Die Zuordnung von Tatverdächtigen erfolgt im Zuge einer „Einzelfallprüfung“ (vgl. Lagebild Clankriminalität Berlin, 2022, S. 9). Zur Kritik der Erfassung und der daraus resultierenden Schlussfolgerungen s. Winkler & Sauer (2022).

oder Lebensphasen zum Zeitpunkt der jeweiligen Ereignisse aus der subjektiven Perspektive der interviewten Personen darstellt. Wir folgen der Annahme, dass die Begehung von Straftaten sowie die Einmündung in eine kriminelle Karriere aus spezifischen Lebenslagen – mit anderen Worten, aus biographischen Erfahrungshintergründen – heraus erfolgt.

Um biographische Erlebnisschilderungen zu generieren, wurden im Projekt narrativ-biographische Interviews nach Fritz Schütze (1983) geführt. Die Auswertung der Interviews erfolgt in einem Verfahren biographischer Fallrekonstruktionen, das sich an der Objektiven Hermeneutik orientiert und rekonstruktiv und sequenziell vorgeht. Dabei wird zunächst zwischen erlebter und erzählter Lebensgeschichte differenziert (vgl. Rosenthal, 2014).

Limitation der Studie: Wir haben Menschen interviewt, die sich selbst als Angehörige von Großfamilien bezeichnen oder sich als solche gelabelt fühlen (Selbstselektion). Das Sample bildet also nur einen bestimmten Ausschnitt des Phänomenbereichs der Kriminalität von Angehörigen großfamiliärer Strukturen ab. Durch den (hauptsächlichen) Zugang über den Strafvollzug wurden vorwiegend Personen erreicht, die aufgrund von begangenen Straftaten verurteilt wurden. Menschen, die sich großfamiliären Strukturen zuordnen und nicht straffällig geworden sind, konnten weniger gut erreicht werden, ebenso Menschen, die nach einer Haftstrafe über einen längeren Zeitraum straffrei blieben. Frauen sind in unserem Sample gar nicht vertreten. Sie stehen in der Debatte um die „Clankriminalität“ aber auch nicht im Vordergrund. Wir konnten zudem keine Personen erreichen, die als Teil von großfamiliär geprägter Täter:innengruppen agiert haben.

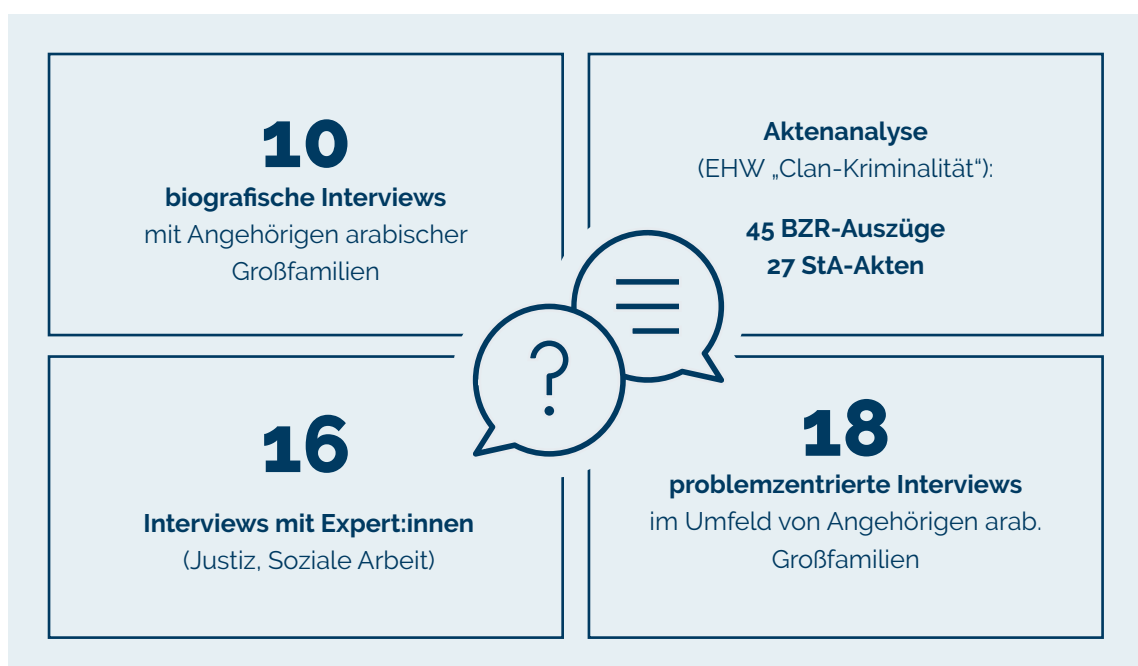


Abbildung 1: Forschungsmethoden und Datengrundlage.

Ergebnisse

Befunde aus biographischen Interviews zu kriminellen Karrieren

Die Befragten (N=10, darunter acht straffällig gewordene und zwei nicht-straffällig gewordene Personen) waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 21 und 55 Jahre alt und haben (familiäre) Herkunftsgeschichten aus Palästina, dem Libanon und der Türkei. Sieben Personen haben (teils lange und wiederholte) Hafterfahrungen. Die begangenen Straftaten sind vielfältig und liegen vor allem im Bereich der Eigentums- und Gewaltdelikte. Erste delinquente Handlungen lassen sich in sechs Fällen im Jugendalter, in zwei Fällen bereits im Grundschulalter verorten (siehe Abb. 2). Den selbstberichteten Biographien folgend waren die kriminellen Hand-

lungen nicht in die Kernfamilie eingebunden, sondern dezidiert davon abgegrenzt. Vielmehr agierten die Interviewten als Einzeltäter oder waren Teil krimineller Bandenstrukturen im Umfeld ihrer sozialen Peer-Group. Das kriminelle Beziehungsnetz der Interviewten war dabei überwiegend durch Angehörige außerhalb der großfamiliären Struktur dominiert. Wegen dieser fehlenden oder schwach ausgeprägten Einbindung von Angehörigen großfamiliärer Strukturen in die Straftaten fallen die interviewten Straftäter laut Definition überwiegend nicht unter das sicherheitsbehördliche Konzept „Clankriminalität“. Ob sie trotzdem in der Datei geführt werden, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

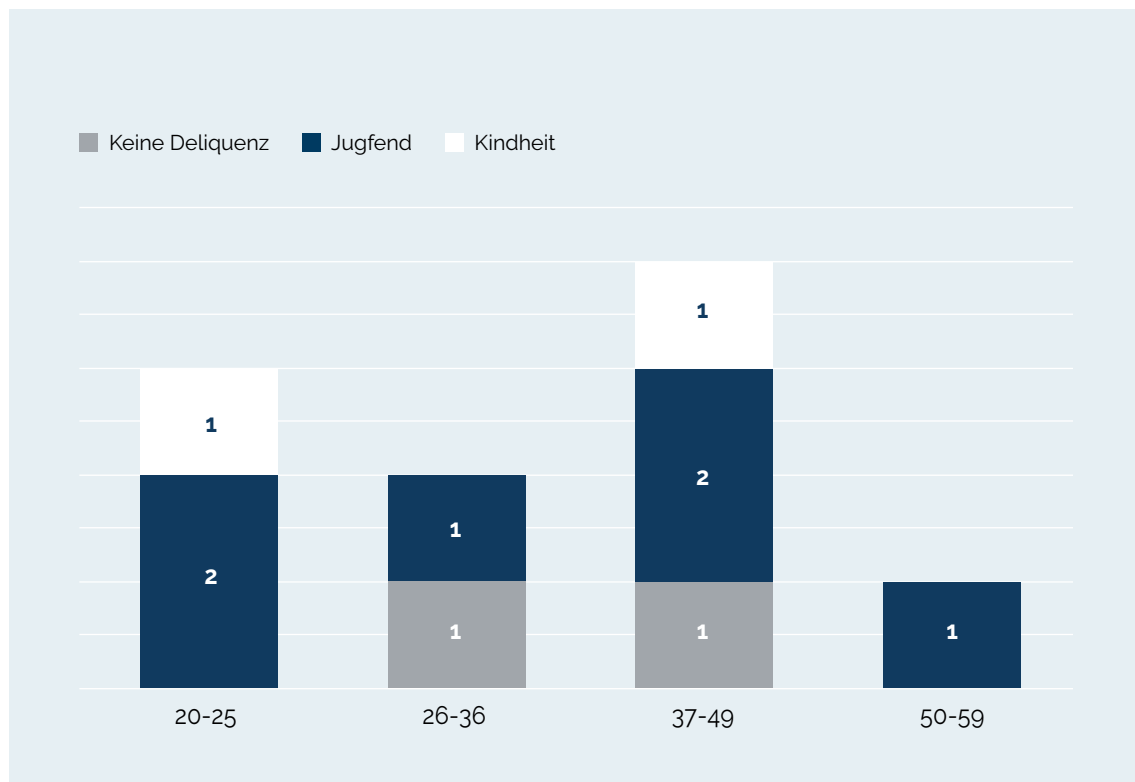


Abbildung 2: Interviewte nach Alter und Beginn der Delinquenz (N=10)

Die Lebensgeschichten der Befragten weisen in der kriminologischen Literatur beschriebene typische vom Migrations- und Familienhintergrund unabhängige kriminogene Risikofaktoren auf (Enzmann/Greve, 2001; Meier, 2015; Stelly et al., 2014). Die hohe Konsistenz der Risikofaktoren im Interviewsample lässt vermuten, dass sich allgemeine Risiko- und Schutzfaktoren für kriminelle Karrieren auch auf Kriminalität von Angehörigen großfamiliärer Strukturen übertragen lassen, was in quantitativen Studien zu prüfen wäre. Die Mehrheit der Befragten ist in benachteiligten Stadtteilen mit einer ähnlich belasteten Peer-Group unter prekären finanziellen Bedingungen aufgewachsen; ein Großteil hatte schulische Probleme (wie Mobbing, Gewalterfahrungen, Stigmatisierung), was teils zu fehlenden Schulabschlüssen und erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt geführt hat. Weitere Risikofaktoren sind in teils unvollständigen Familien, psychischen und gesundheitlichen Belastungen, Drogenproblematiken und Gewalterfahrungen in der Familie zu sehen. Obwohl viele der Interviewten angaben, in Kernfamilien aufgewachsen zu sein, die Kriminalität ablehnen (s.u.), haben fast alle in ihrem räumlichen Umfeld und in ihrer Peer-Group Gewalt als Konfliktlösungsstrategie erlebt und teilweise auch adaptiert. Zudem berichteten die meisten, dass ein Großteil ihrer Peer-Group ebenfalls mit Kriminalität belastet sei. Dadurch haben sich günstige Kontaktgelegenheitsstrukturen zu kriminellem Verhalten geboten.

Die Befragten stammen mehrheitlich aus Familien, die in den 1980er Jahren aufgrund des Bürgerkriegs im Libanon nach Deutschland geflüchtet sind und zunächst unter prekären sozialen Bedingungen (Armut, beengte Wohnverhältnisse) gelebt haben. Vor diesem Hintergrund können die Befragten von oben ge-

nannten Risikofaktoren in überdurchschnittlich hohem Maße betroffen sein. So berichten alle Befragten, dass ihre Familien institutionellen Ausschluss aufgrund eines prekären Aufenthaltsstatus (Kettenduldung aufgrund fehlender Identitätsnachweise) erfahren haben, wodurch insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich erschwert war. Die Interviewten berichten zudem über Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Ausprägungen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Großfamilie im Kontext von Schule und Ausbildung sowie im Kontakt mit staatlichen Behörden. Dabei geht es auch um die Zuschreibung von negativen Attributen wie „kriminell“ oder „gewalttätig“ aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Großfamilie. Derartige Etikettierungsprozesse bilden einen zusätzlichen Risikofaktor für Kriminalität, da sie sich einerseits negativ auf die personalen Ressourcen der Betroffenen auswirken (v.a. das Selbstwertgefühl) und andererseits Handlungsspielräume durch soziale Ausgrenzung eingeschränkt werden. So berichten die Befragten über Erlebnisse der Zurückweisung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt mit Verweis auf ihren familiären Hintergrund. Dies kann zur Folge haben, dass durch Bildungserfolg erworbene Handlungsspielräume eingeschränkt werden oder aufgrund fehlender Abschlüsse ohnehin geringe Spielräume sich weiter verkleinern. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass illegale Handlungsmöglichkeiten als Alternative zu legalen an Attraktivität gewinnen. Zudem besteht die Gefahr, dass Betroffene die Zuschreibung als „kriminelles Clanmitglied“ in das Selbstbild übernehmen, wodurch vorhandene Motivationen Straftaten zu begehen, stabilisiert werden können.

Die biographischen Erzählungen folgen bestimmten Präsentationsinteressen, aus denen sich Auslassungen bestimmter Umstände und Vorkommnisse im Lebenslauf erklären können. In einigen Fallrekonstruktionen zeigte sich, dass die Interviewten darum bemüht waren, die eigene Familie positiv dastehen zu lassen. Dies hatte u.a. zur Folge, dass das Innenleben der Familie in den Interviews kaum zur Sprache kommt. Berichtet wurde in einigen Fällen über Gewalterfahrungen in der Erziehung. Weitere familienbezogene Risikofaktoren wie die Vermittlung von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen, die in Studien zu Straftätern aus muslimisch geprägten Familien identifiziert wurden (Foroutan & Schäfer, 2009; Toprak & Nowacki, 2010), ließen sich nicht finden. Daraus lässt sich aus o.g. Gründen nicht schlussfolgern, dass sie für die betrachtete Gruppe von Straftätern keine Rolle spielen.

Abweichendes und teils delinquentes Verhalten beginnt bei den Befragten schon im Grundschulalter oder teilweise davor und tritt vor allem im Kontext der Peer-Group auf. Teilweise sind Brüder und Cousins ebenfalls Teil der abweichenden Peer-Group. Begleitet wird das delinquente Verhalten von Auffälligkeiten in der Schule bis hin zu Schulversagen und Ausschluss aus der Institution Schule (Schulwechsel, Abbruch ohne Abschluss, etc.) sowie einer Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt durch den Duldungsstatus bei einigen Befragten.

Die Straftatbiografie beginnt in der Regel mit Gewalt- und Eigentumsdelikten (das eher jugendtypische „Abziehen“), steigert sich im Laufe der Biografie an Intensität und Schwere der Straftaten und mündet teilweise in bandenmäßiger Kriminalität im Bereich Drogenhandel, Eigentumsdelikte und Gewaltstraftaten. Straf-

rechtliche Konsequenzen erfolgen schon im Jugendalter und sind zahlreich. Sie bewegen sich vor allem im Bereich der stationären Maßnahmen (U-Haftvermeidung, U-Haft, Jugendstrafe, Freiheitsstrafe).

Im Kontrast zu Formen einer intergenerationalen Weitergabe von Kriminalität im Kontext krimineller kernfamiliärer Strukturen, wie sie die Diskussion um sog. „Clankriminalität“ prägen, stammen die Interviewten aus Familien, in denen Delinquenz vor dem Hintergrund traditioneller (muslimisch geprägter) Wert- und Normvorstellungen als moralisch verwerflich abgelehnt wird. Von den Kindern wird vielmehr ein bürgerlich angepasster und an sozialem Aufstieg orientierter Lebensentwurf erwartet. Ein Teil der Interviewten konnte diese Erwartungshaltungen aufgrund von schulischen Problemen und frühem abweichenden Verhalten – oft anders als ein Teil ihrer Geschwister – nicht erfüllen. Beispielhaft wollen wir hier einen der im Zuge der Auswertung gebildeten Typen von Straftätern vorstellen, für den das Scheitern an elterlichen Erwartungshaltungen strukturbildend ist: In dem Versuch, gesellschaftlich und familiär akzeptierte bzw. erwünschte Statusziele dennoch zu erreichen, adaptiert dieser Typus eine kriminelle Praxis, die mit familiär geltenden Moralvorstellungen kollidiert und damit erhebliche Neutralisierungsanforderungen mit sich bringt. Denn für diesen Typus ist Zugehörigkeit und Loyalität zur Familie von großer Wichtigkeit, weshalb er für sich in Anspruch nimmt, mit familiären Wert- und Normvorstellungen übereinzustimmen. Um das Spannungsverhältnis zu neutralisieren, wird versucht die eigene Kriminalität möglichst von der Familie abzugrenzen, und sich selbst als Fremdkörper der eigenen Familie zu präsentieren und zugleich die Verantwortung für den eingeschlagenen Weg zu

externalisieren. Durch die Externalisierung von Verantwortung für die eigene Biographie wird der Aufbau einer eigenen Handlungsfähigkeit als Initiator für den Aufbau von Lebensperspektiven jenseits der Kriminalität wiederum erschwert.

In allen untersuchten Fällen sind die sozialen Netzwerke der Personen durch familiäre Beziehungen geprägt oder dominiert, aber nicht determiniert (vgl. auch die Befunde von Elliesie et al. in diesem Band). Ihre zentralen kriminellen Kontakte knüpften die Beforschten allerdings in ihrer vom engeren familiären Umfeld abgegrenzten und damit familiärer Kontrolle entzogenen (siehe oben) Peer-Group. Jedoch berich-

ten die Interviewten teilweise über delinquente Angehörige ihres großfamiliären Umfelds als Teil des eigenen kriminellen Netzwerkes, diesen Kontakten weisen sie aber nicht zwingend eine hohe Priorität zu.

Abb. 3 zeigt zwei beispielhafte egozentrierte soziale Netzwerke⁵. Im Fall 08 werden alle Straftaten nur außerhalb der Familie in verschiedenen Gruppenzusammenhängen begangen. Im Fall 01 ist ein Cousin neben einem Freund und entfernteren Bekannten Teil eines Drogenhandelsnetzwerkes. Hier gibt es auch entfernte Verwandte, die ebenfalls straffällig geworden sind, diese stehen aber nicht in Zusammenhang mit eigenen Straftaten, ihr Lebensentwurf kann

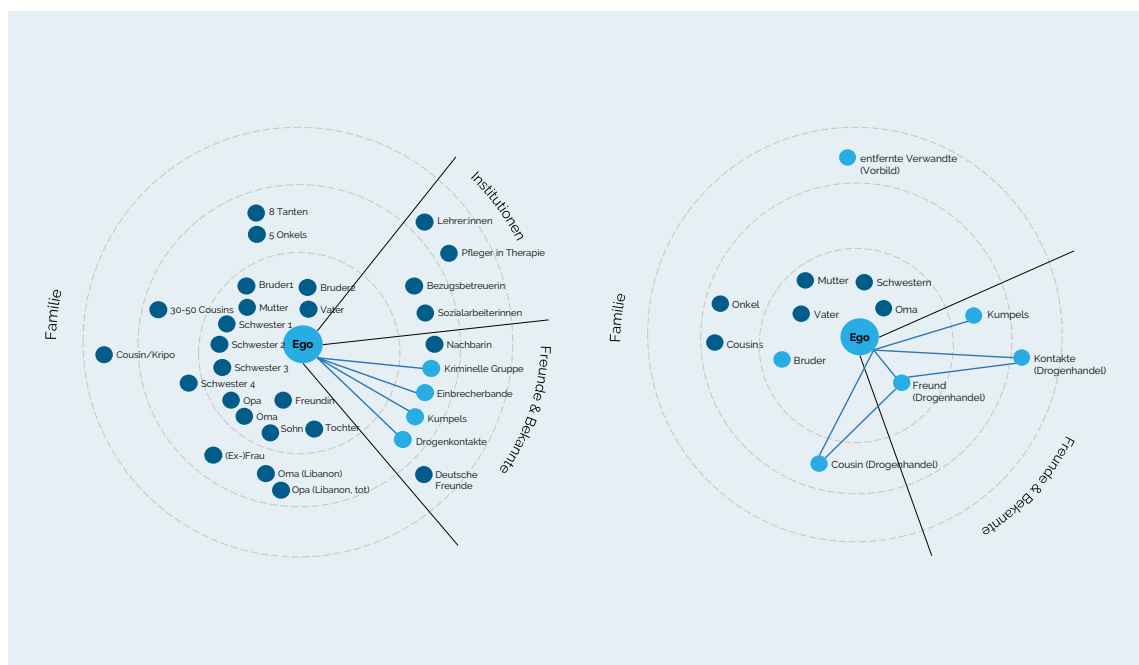


Abbildung 3: Egozentrierte Netzwerke zweier Interviewpartner

⁵ Die Netzwerke wurden nicht in einer Netzwerkanalyse erhoben, sondern aus dem biografischen Interviewmaterial rekonstruiert.

aber vorbildhaft als Alternative zu einem schwer erreichbaren gesellschaftlich anerkannten und straffreien Lebensentwurf gedeutet werden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die von uns Interviewten überwiegend im Rahmen ihrer Peer-Groups straffällig geworden sind, durch großfamiliär geprägte Netzwerke jedoch auch Kontakte zu kriminellen Akteur:innen bestanden, die potentiell für die Begehung von Straftaten zur Verfügung standen.

Ergänzende Befunde aus problemzentrierten Interviews

Auch die im Rahmen problemzentrierter Interviews befragten Personen berichten von Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer zugeschriebenen Herkunft im Allgemeinen sowie ihrer Zugehörigkeit zu einer im Zusammenhang mit dem Diskurs um „Clankriminalität“ genannten Großfamilie. Die Erlebnisberichte beziehen sich dabei sowohl auf Schule, Ausbildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt, als auch auf den Kontakt mit staatlichen Behörden. Sie fühlen sich insgesamt in ihren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe stark eingeschränkt.

Berichtet werden insbesondere auch negative Erfahrungen mit Polizeikontakten. Der Großteil der Interviewten berichtet, aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihres Nachnamens oder ihrer (zugeschriebenen) Herkunft von der Polizei häufiger kontrolliert und strenger behandelt zu werden. Polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von „Clankriminalität“ wie etwa Razzien in Shisha-Bars werden von den Interviewten ebenfalls als stigmatisierend erlebt, da sich die Maßnahmen unterschiedslos gegen alle Gruppenangehörigen

(„Shisha-Bar-Besucher:innen“, „Araber:innen“, „Familienangehörige“) richten würden. Der Anlass für die Maßnahmen ist aus Sicht der Interviewten oft nicht nachvollziehbar und werde nur unzureichend kommuniziert. Gleichwohl lässt sich das Verhältnis zur Polizei in der Untersuchungsgruppe als ambivalent beschreiben. Zwar besteht insgesamt ein starkes Misstrauen in die Fairness der Polizei. Es finden sich jedoch keine Schilderungen, die polizeiliches Handeln als Ganzes verurteilen. Vielmehr werden polizeiliche Maßnahmen häufig als notwendig erachtet, um gegen Straftäter:innen vorzugehen. Aus den Ergebnissen lassen sich somit keine Hinweise für eine generelle Ablehnung von Polizei im Milieu arabischsprachiger Großfamilien finden.

Befunde aus Analysen von Ermittlungsakten und BZR-Auszügen

Um die biographischen Hintergründe und Straftatenbiographien von kriminellen Angehörigen großfamiliärer Strukturen auf einer breiteren Datenbasis zu analysieren und mit den Befunden aus der Interviewstudie zu triangulieren, wurden die BZR-Auszüge von 45 Personen und Ermittlungsakten von 27 Personen, die von der Polizei dem Phänomenbereich der „Clankriminalität“ zugerechnet werden, analysiert. In den 45 untersuchten BZR-Auszügen hatten neun Personen keinen Eintrag im Bundeszentralregister (20%), vier Personen hatten ein bis zwei Einträge (9%), sieben Personen hatten drei bis vier Einträge (16%), 25 Personen hatten fünf und mehr Einträge (69%), darunter zehn Personen mit zehn und mehr Einträgen. Die strafrechtlich auffälligen Personen (n = 36) hatten im Mittel 7,7 Einträge. In der Gruppe der Jugendlichen und

Heranwachsenden (n = 8) liegt der Mittelwert bei 6,8 Einträgen. Die strafrechtliche Vorbelastung der polizeilich als „Clankriminalität“ registrierten Population fällt damit im Vergleich zu durchschnittlichen Straftäter:innen erwartungsgemäß hoch aus.⁶

Das Durchschnittsalter der mit dem EHW „Clankriminalität“ registrierten Personen in der Stichprobe (n = 45) zum Erhebungszeitpunkt der BZR-Auszüge (31.3.2023) betrug 30,5 Jahre. (Aktenanalyse 28,2 Jahre). Die Altersstruktur der Registrierten weist eine deutliche Erhöhung der Zahlen von Personen in der Altersgruppe der 30-40-Jährigen (siehe Abb. 4) im Vergleich zu normalen Alterskurven der Delinquenz auf. Diese erklärt sich nicht aus einer höheren Delinquenzbelastung in dieser Altersgruppe. Vielmehr folgt die Altersverteilung aller im BZR erfassten Delikte (Alter zum Tatzeitpunkt) grob der aus kriminologischen Studien bekannten Altersverteilung (siehe Abb. 5), bei der die Belastung bei den Heranwachsenden ihren Höhenpunkt erreicht, dann steil abfällt und mit zunehmendem Alter weiter sinkt. Abweichend von einer

normalen Alterskurve steigt die Belastung bei den Jugendlichen jedoch nicht kontinuierlich bis zum Peak an, sondern beginnt bereits auf relativ hohem Niveau, erreicht einen ersten Höhepunkt im Alter von 16 Jahren und bricht bei den 17-20-Jährigen wieder ein.⁷ Diese relativ hohe Delinquenzbelastung bei Jugendlichen steht im Zusammenhang mit dem niedrigem Einstiegsalter in Kriminalität. So haben 64% der Personen mit strafrechtlichen Voreintragungen (n = 36) ihre Karriere als Jugendliche, 11% als Heranwachsende und 25% im Alter von 21 bis 28 Jahren gestartet. Das Durchschnittsalter der ersten Sanktion lag bei 17,7 Jahren und ist damit zwar höher als bei inhaftierten jungen Intensivtäter:innen, aber niedriger als in anderen Gruppen von Straftäter:innen.⁸

⁶ In bundesweiten Rückfalluntersuchungen (Jehle & Hohmann-Fricke, 2016) haben etwa 19% der Täter:innen 5 und mehr Voreintragungen. Auch wenn sich unter Berücksichtigung der Bezugsentscheidungen und Rückfalltaten eine etwas größere Zahl von Täter:innen mit 5 und mehr Eintragungen ergibt, bleibt die strafrechtliche Belastung deutlich geringer als in der hier betrachteten Gruppe.

⁷ Bei diesem Einbruch ist zu berücksichtigen, dass mit Vollendung des 25. Lebensjahres Eintragungen im Erziehungsregister gelöscht werden, wenn bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres keine Verurteilungen zu Haftstrafen erfolgt sind (Harrendorf, 2007, S. 143). Da Einstellungen von Verfahren nach §§ 45, 47 JGG ins Erziehungsregister eingetragen werden müssen, während Einstellungen nach §§ 153, 153a StPO nicht eingetragen werden, wurden erstere ausgeklammert, um eine Verzerrung der Altersstruktur zu vermeiden (Harrendorf, 2007, S. 142).

⁸ So lag das Einstiegsalter inhaftierter junger Intensivtäter:innen in der Studie von Hausam et al. (2020) bei 15 Jahren. In der Studie von Harrendorf (2007) begannen mehr als die Hälfte der Gewalttäter:innen ihre Karriere als Jugendliche und deutlich mehr als zwei Drittel vor ihrem 21. Geburtstag.

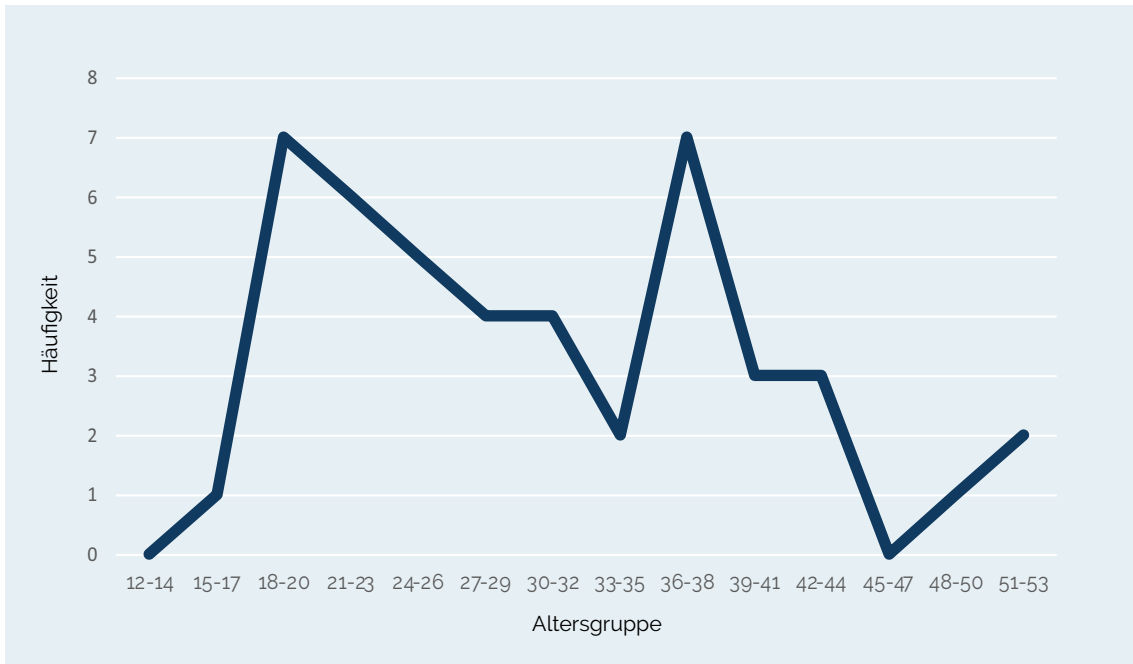


Abbildung 4: Altersverteilung der Personen in der BZR-Stichprobe (n = 45) zum Erhebungszeitpunkt

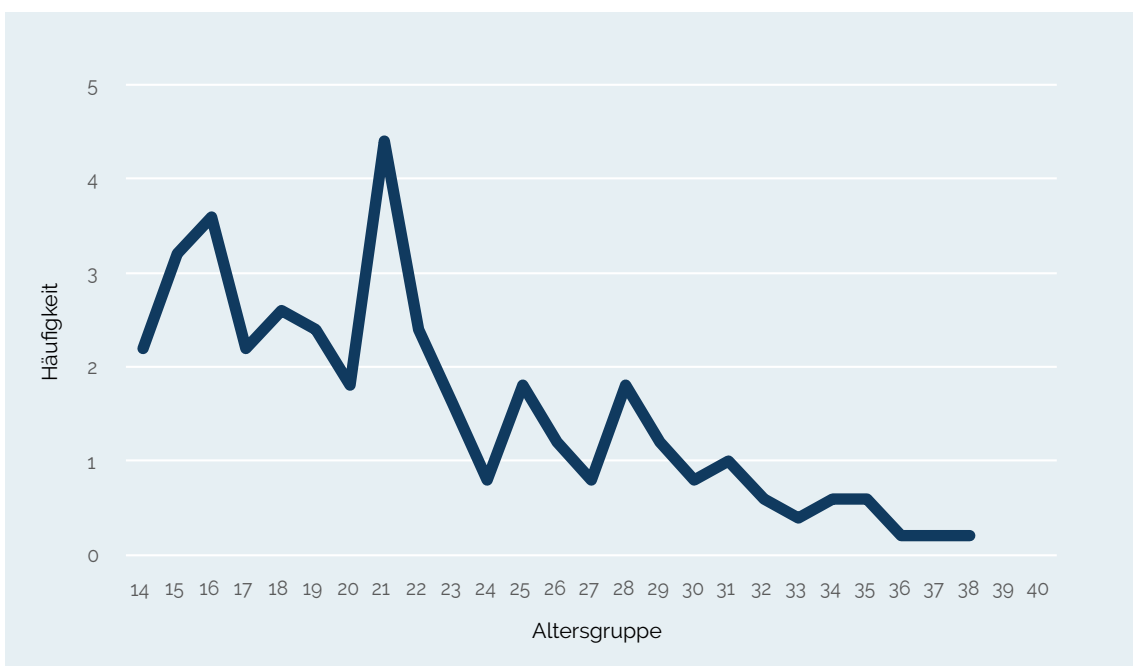


Abbildung 5: Alter der Personen (n = 36) zum Tatzeitpunkt für alle in BZR-Auszügen registrierten Delikte

Die bisherige Karrieredauer von der ersten Tat bis zum Datum der letzten registrierten Entscheidung⁹ beträgt im Mittel 10,2 Jahre und ist damit relativ lang. 38% weisen eine Karrieredauer von über 10 Jahren und 72% von über 5 Jahren aus.¹⁰

Zusammenfassend liegen die Besonderheiten des untersuchten Samples in der hohen Delinquenzbelastung im Jugendalter zusammen mit einem frühen Einstieg in die Kriminalität, was sich mit der Soziodemographie unserer Interviewpartner weitestgehend deckt. Auffällig ist zudem die lange Karrieredauer, die grundsätzlich auf ein hohes Maß der Persistenz von delinquentem Verhalten in der untersuchten Gruppe hinweist. Jedoch zeigt sich in der untersuchten Gruppe eine abnehmende Kriminalitätsbelastung mit zunehmendem Alter, was darauf hindeutet, dass es auch in der Population der Menschen, die der „Clankriminalität“ zugeordnet werden, zu einer altersbedingten Deeskalation oder Desistance von Kriminalität kommt.

Von den 45 Personen aus dem BZR-Sample konnten für 27 Straftäter:innen Ermittlungsakten des letzten abgeschlossenen Strafverfahrens eingesehen und ausgewertet werden. Ziel

der Aktenanalyse war es, soziodemographische Merkmale der polizeilich der „Clankriminalität“ zugeordneten Straftäter:innen zu analysieren. Aus den Akten ließen sich jedoch im Wesentlichen nur Informationen zum Bildungsstatus erheben. Dabei zeigte sich folgendes Bild: Von 18 Personen, zu denen entsprechende Informationen vorlagen, waren vier Personen (zum Zeitpunkt der Aktenerstellung) noch Schüler:innen, sechs hatten einen Mittleren Schulabschluss (MSA) und waren auf der Suche nach einer Ausbildung. Sieben Personen haben die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Eine Person hat eine Berufsausbildung absolviert. Auffällig ist der hohe Anteil an Schulversagen (37%) sowie der Umstand, dass Personen mit MSA sich nicht in einer Berufsausbildung befanden, sondern gering qualifizierte Jobs ausübten und nur teilweise überhaupt ausbildungssuchend waren. Die Befunde aus der Aktenanalyse können aufgrund der kleinen Stichprobe nur explorativen Charakter beanspruchen. Sie stützen gleichwohl die Befunde aus der Interviewstudie zu fehlendem Bildungserfolg bzw. Schulversagen sowie Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt als wichtigem Risikofaktor für kriminelle Karrieren.

⁹ Urteilsdatum bei ambulanten Sanktionen, Erledigungsdatum bei Haftstrafen oder Datum zum Erhebungszeitraum bei zum Erhebungszeitraum anhaltender stationärer Maßnahme.

¹⁰ Im Vergleich dazu hatten in der Stichprobe von Harrendorf (2007, S. 308) nur ca. 22,7% der Gewalttäter:innen eine Karrieredauer von mehr als 10 Jahren und 40,5% von über 5 Jahren.

Fazit

Kriminalität durch Angehörige großfamiliärer Strukturen findet in der untersuchten Gruppe überwiegend nicht unter Einbeziehung von Sozialbeziehungen aus dem engeren oder erweiterten Familienumfeld statt. In den meisten Fällen handelt es sich um Einzeltäter oder Taten in anderen Gruppenzusammenhängen. Dies macht deutlich, dass Kriminalität durch Angehörige großfamiliärer Strukturen vielfältige Formen aufweist, wobei dem hier vorgefundenen Typ der nicht familiär eingebundenen Kriminalität offenbar eine Relevanz zukommt. Einschätzungen von Expert:innen, denen zufolge Formen familienbasierter Kriminalität nur in einer Minderheit der Großfamilien zu beobachten sind, lassen die Annahme plausibel erscheinen, dass die Mehrheit der Straftäter:innen aus großfamiliären Strukturen dem von uns vorgefundenen Typ entsprechen.

Sowohl die biographischen Interviews mit Straftätern als auch die mittels Abfragen aus dem BZR untersuchten Straftatenbiographien zeigen insgesamt eine große Vielfalt von kriminellen Karriereverläufen. Es zeigten sich ein frühes Einstiegsalter in Kriminalität und eine lange Karrieredauer, aber auch eine altersbedingte Abnahme der Kriminalitätsbelastung. In den biographischen Interviews konnten die aus kriminologischen Verlaufsuntersuchungen bekannten Risikofaktoren für Delinquenz mit hoher Konsistenz über alle Interviewpartner hinweg identifiziert werden. Dies spricht für eine grundsätzliche Übertragbarkeit von Ansätzen der primären, sekundären und tertiären Prävention auf die hier gegenständliche Untersuchungsgruppe der Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die von uns Befragten eine Vielzahl von herkunftsunabhängigen, allgemeinen Risikofaktoren (soziale Lage, Schulabstinentz, Gewalt im sozialen Umfeld etc.) aufweisen, die durch Umstände der spezifischen Migrationsgeschichte (traumatisierende Fluchterfahrungen, Exklusion vom Arbeitsmarkt aufgrund des Duldungsstatus) verstärkt werden. Zusätzliche – für diese Gruppe spezifische – Risikofaktoren bestehen einerseits in Erfahrungen der institutionellen und gesellschaftlichen Stigmatisierung als Angehörige eines vermeintlich „kriminellen Clans“, andererseits aber auch in der teilweisen Existenz (organisierter und/oder familiär eingebundener) krimineller Strukturen im erweiterten großfamiliären Zusammenhang, aus denen sich günstige Kontaktgelegenheiten für kriminelles Verhalten ergeben können.

Zur Prävention von Kriminalität durch Angehörige großfamiliärer Strukturen wären folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Beendigung des institutionellen Ausschlusses von Personen ohne gültige Identitätsnachweise, insb. wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind und faktisch dauerhaft in Deutschland leben, durch Schaffung einer sicheren aufenthaltsrechtlichen Perspektive.
- Maßnahmen zur Reduzierung der (erfahrenen) Stigmatisierung von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien in den Kontexten Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt,
- Maßnahmen zur Reduzierung von (erfahrenen) Stigmatisierung im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen – Maßnahmen mit einer hohen Streubreite von Betroffenen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, Szene oder Familie sollten nur aus zwingenden strafrechtlichen und gefahrenrechtlich erforderlichen Gründen und begleitet von Kommunikationsmaßnahmen zur Erklärung der Eingriffe durchgeführt werden,
- eine frühzeitige Intervention in kriminelle Karrieren durch umfassende Unterstützungsangebote für betroffene Familien im Rahmen eines multiprofessionellen Fallmanagements,
- eine Reduzierung von kriminellen Kontaktgelegenheitsstrukturen durch Stärkung von nicht-kriminellen sozialen und kulturellen Angeboten und Akteur:innen in arabischsprachigen Communities sowie durch Verbesserung der Strafverfolgung durch den Ausbau von communityorientierter kooperativer Polizeiarbeit,
- die Ersetzung des polizeilichen Begriffs der „Clankriminalität“ durch einen alternativen Begriff, der Formen familieneingebundener Kriminalität mit höherer Trennschärfe und ohne ethnisierende Zuordnungskriterien (Jennissen & Zech, 2022) und die damit verbundenen pejorativen Stigmatisierungseffekte beschreibbar macht.

Literatur

- Dölling, D. (1987). Forschungserfahrungen mit Aktenuntersuchungen. In J.-M. Jehle (Hrsg.), *Datenschutz und Datenzugang in der kriminologischen Forschung* (S. 273-288). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Enzmann, D. & Greve, W. (2001). Straftat für Jugendliche. Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung* (S.109-288). Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Flick, U. (1995). *Qualitative Forschung - Theorien, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek: Rowohlt.
- Foroutan, N. & Schäfer, I. (2009). Hybride Identitäten - muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 59(5), 11–18.
- Harrendorf, S. (2007). *Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern*. Göttinger Studien Zu Den Kriminalwissenschaften. Göttingen: Universitätsverlag.
- Hausam, J., Seewald, K. & Mannert, A. L. (2020). Junge Intensivtäter als besondere Herausforderung für Jugendstrafvollzug und Sozialtherapie. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 14, 67–84.
- Jehle, J.-M. & Hohmann-Fricke, S. (2016). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013*. Berlin: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
- Jennissen, T. & Zech, L. (2022). Mythos „Clankriminalität“: Die Ethnisierung von Kriminalität. *Bürgerrechte & Polizei, Cilip* 129.
- Leuschner, F. & Hüneke, A. (2016). Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch kriminologischen Forschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99(5), 464–480.
- Meier, J. (2015). *Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere*. München: DJI.
- Polizei Berlin (2022). *Lagebild Clankriminalität Berlin, 2022*. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitere-informationen/lagebild-clankriminalitaet-berlin-2022.pdf?ts=1705017668> (abgerufen am 24.01.2024).
- Rosenthal, G. (2014). Biographieforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.1-32). Wiesbaden: Springer VS.
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 3, 283–293.
- Stelly, W., Thomas, J., Vester, T. & Schaffer, B. (2014). Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen - ein Forschungsbericht. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 97(4), 267 --279.

Toprak, A. & Nowacki K. (2010). *Muslimische Jungen - Prinzen, Machos oder Verlierer?* Freiburg i.B.: Lambertus.

Winkler, M. & Sauer, L. (2022). Mythos „Clankriminalität“: „Clankriminalität“ in Lagebildern. *Bürgerrechte & Polizei, Clip*, 129.

Bestands- aufnahme und Analyse nationaler und internationaler Präventions- ansätze

Teilvorhaben des Landeskriminalamts
Nordrhein-Westfalen, Kriminalistisch-
Kriminologische Forschungsstelle (KKF)

Franziska Franz & Maike Meyer

Einleitung

Kriminalität durch Angehörige großfamiliärer Strukturen ist ein Problem, das nicht nur repressiver sondern auch präventiver Bekämpfungsstrategien bedarf. Es stellt sich die Frage, welche Ansätze und Konzepte dazu geeignet sein können, der sogenannten „Clankriminalität“ präventiv zu begegnen. Forderungen nach geeigneten Ansätzen und Konzepten zur primären und sekundären Prävention oder Aussteiger- und Intensivtäterkonzepten (Tertiärprävention) wurden von Politik und Gesellschaft bereits mehrfach artikuliert. Bislang fehlte es jedoch an einem grundlegenden Verständnis des Phänomens sowie an evidenzbasiertem Wissen darüber, welche Faktoren kriminalpräven-

tiver Ansätze in Bezug auf die Kriminalität von Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien erfolgversprechend sind.

Der Fokus dieses Teilvorhabens lag daher auf der Prävention des Phänomens. Ausgehend von der Leitfrage „Wie lässt sich die Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen präventiv bekämpfen?“ sind Ziele des Teilvorhabens die Identifizierung und Analyse von Ansätzen und Konzepten zur Prävention verwandtschaftsbasierter Kriminalität sowie darauf aufbauend die Bestimmung von Good Practices und erfolgskritischen Faktoren.

Methodik



1. Bestandsaufnahme bestehender / in Entstehung befindlicher Präventionskonzepte und -ansätze



2. Erstellung eines Kriterienrasters zur Analyse der erhobenen Ansätze und Konzepte



3. Kriteriengeleitete Analyse der erhobenen Ansätze und Konzepte

Bestandsaufnahme bestehender/ in Entstehung befindlicher Präventionskonzepte und -ansätze

Anhand einer systematischen Bestandsaufnahme wurden im Rahmen des Teilvorhabens zunächst nationale und internationale Ansätze zur Prävention verwandtschaftsbasierter Kriminalität sowie potenziell übertragbare Ansätze zur Prävention ähnlicher (Kriminalitäts-)Phänomene identifiziert. Dies erfolgte mit umfangreichen Literatur- und Präventionsdatenbankrecherchen sowie freier Onlinerecherchen zu Präventionsprojekten im Bereich „Clankriminalität“. Da es wenige spezifische Projekte zu diesem Phänomen gibt, wurde die Suche auf ähnliche gruppenbezogene Phänomenbereiche, darunter Organisierte Kriminalität, Gangkriminalität, Mafia, Rockerkriminalität, und Extremismus, erweitert. Zudem gab es umfangreiche zielgruppenorientierte Literatur- und Onlinerecherchen zu Präventionsprojekten zu den Themen Gewaltprävention von Kindern und Jugendlichen, Jugendkriminalität, Multi-Problem-Familien, Resozialisierung/Desistance, Nachbarschaftsprojekte und Multi-Agency-Ansätze.

Darüber hinaus wurden Leitfadeninterviews mit Expert:innen aus der Präventions- und Interventionspraxis und Forschung durchgeführt. Anhand der bisherigen Literatur zur Thematik wurde zunächst eine Grobkategorisierung der relevanten Disziplinen und Professionen erarbeitet, wodurch ein erstes Sampling aus einer bereits definierten Fallauswahl generiert wurde. Die Erhebung erfolgte zum einen über sogenannte Gatekeeper (Institutionen, Universitäten, Institute, Behörden), die konkret mit straffälligen Personen aus dem großfamiliär geprägten Milieu arbeiten, darüber forschen, oder die generell in ihrer Ausrichtung der Arbeit ein türkisch-/

arabischstämmiges Milieu adressieren. Im zweiten Schritt wurden mittels Schneeballverfahren über die bereits identifizierten und interviewten Expert:innen bzw. angefragten Institutionen weitere potenzielle Interviewpartner:innen ermittelt. Insgesamt wurden 30 Interviews mit nationalen und internationalen Expert:innen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Sicherheitsbehörden und Wissenschaft durchgeführt.

Die Interviews wurden pandemiebedingt größtenteils per Videotelefonie geführt, anschließend transkribiert und mit der Software MAXQDA inhaltsanalytisch ausgewertet. Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte der Interviews ergaben sich zum einen aus den bisherigen Erkenntnissen zum Phänomenbereich der Kriminalität großfamiliärer geprägter Strukturen und damit verbundener Erkenntnislücken im Hinblick auf präventive Ansatzpunkte und zum anderen aus den Professionen der Interviewten. Sie verteilten sich auf vier Bereiche: (1) Das Verständnis und die damit verbundene Begrifflichkeit des Phänomens der sogenannten „Clankriminalität“, (2) die daraus resultierende Zielgruppe, (3) daran orientierte präventive Maßnahmen sowie (4) aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Prävention.

Es wurde eine immense Anzahl an existierenden Präventionsprojekten identifiziert. Um die Machbarkeit der nachfolgenden Analyse zu gewährleisten, wurde eine Auswahl von insgesamt 100 Projekten getroffen. Diese wurden nach Zielgruppe, Präventionsebene, beteiligten Akteur:innen, getroffenen Maßnahmen und weiteren Kategorien aufbereitet.

Erstellung eines Kriterienrasters zur Analyse der erhobenen Ansätze und Konzepte

Im nächsten Schritt wurde ein Kriterienraster zur Analyse der erhobenen Ansätze entwickelt. Dazu erfolgte eine Literaturanalyse zu Qualitätskriterien der Kriminalprävention. Diese bezog unter anderem das Beccaria-Programm (Meyer et al., 2010) ein, das einen Standard des Qualitätsmanagements im Aufbau kriminalpräventiver Projekte schafft. Ebenso berücksichtigt wurden die „5 I's of Crime Prevention“ (Ekblom, 2010) die ein praktisches Werkzeug zur Verbesserung der kriminalpräventiven Praxis darstellen. Diese und weitere Qualitätskriterien sollten bei den erhobenen Ansätzen und Konzepten für eine erfolgreiche Übertragbarkeit und Wirksamkeit erfüllt sein.

Zwei Workshops mit den Verbundpartner:innen und Expert:innen aus der Wissenschaft und Präventions- und Interventionspraxis dienten der Identifikation von phänomenspezifischen, erfolgskritischen Faktoren der Prävention großfamiliär geprägter Kriminalität. In Gruppenarbeiten wurde diskutiert, welche Faktoren zur Entstehung von Kriminalität beitragen und daher bei der Prävention fokussiert werden sollten. Ein weiterer Workshop mit Teilnehmenden aus Irland, Schweden, Italien, den Niederlanden, Deutschland und Interpol ermöglichte eine internationale Betrachtung der Problematik und thematisierte unterschiedliche Präventionskonzepte in den verschiedenen Ländern. Der Fokus lag hierbei auf den Herausforderungen und Lösungsansätzen.

Ein zusätzlicher Workshop wurde im Auftrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen im Kontext des Projektes „Inte-

gration, Orientierung, Perspektiven – 360°-Vorbeugung von Clankriminalität“ ausgerichtet, um die landesweiten Präventionsbemühungen weiterzuentwickeln. Ein Schwerpunkt lag auf den Themen Frauen/Mütter, glaubhafte Botschafter:innen, Narrative in Clanstrukturen und der NRW-Initiative Kurve kriegen. Die Erkenntnisse aus diesem Workshop sind ebenfalls in das Projekt eingeflossen.

Die Befunde aus der Literaturanalyse und den Workshops bildeten die Grundlage für das Kriterienraster, also eine Zusammenstellung aller Faktoren, die für die erfolgreiche Prävention relevant sind. Auch Erkenntnisse aus den Expert:inneninterviews wurden berücksichtigt. Zudem fand eine Triangulation mit anderen Teilvorhaben des KONTEST-Verbundes statt, die ebenfalls relevante Risikofaktoren erhoben haben. Die Ergebnisse des Teilprojektes finden darin Bestätigung.

Kriteriengeleitete Analyse der erhobenen Ansätze und Konzepte

Daran anschließend erfolgte eine kriteriengeleitete Analyse der erhobenen Ansätze, um erfolgversprechende Konzepte zur Prävention großfamiliär begründeter Kriminalität zu identifizieren. Es wurde untersucht, inwiefern die gesammelten Ansätze die erfolgskritischen Faktoren berücksichtigen. Durch dieses Vorgehen lässt sich ableiten, ob die Übertragbarkeit eines Projektes auf sogenannte „Clankriminalität“ unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurden Handlungsempfehlungen entwickelt.

Ergebnisse

Risikofaktoren

Basierend auf den Workshops und Interviews und nach erfolgter Triangulation mit weiteren Teilvorhaben des Forschungsverbundes lassen sich folgende Faktoren identifizieren, die zur Entstehung von Kriminalität durch Angehörige von Großfamilien mit libanesischer Zuwanderungsgeschichte beitragen und im Rahmen von Präventionsbemühungen berücksichtigt werden sollten:

MIGRATIONSSPEZIFISCHE RISIKOFAKTOREN

Perspektivlosigkeit durch Duldungsstatus

Einige der Risikofaktoren stehen in Zusammenhang mit der Migrationsgeschichte. Dazu gehört der Duldungsstatus (Rohe & Jaraba, 2015). Geduldete fühlen sich nicht zugehörig und werden durch Kettenduldungen auf dem legalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligt. Gesellschaftlich anerkannte Ziele wie Wohlstand, Erfolg und Anerkennung können mit legalen Mitteln nicht erreicht werden, so dass die Betroffenen zu illegitimen Mitteln greifen (Merton, 1938). Allein in Nordrhein-Westfalen lebten 2022 mehr als 63.000 Menschen in Duldung (Statista, 2023), davon stammten 2.848 aus dem Libanon (LT-Drs. 18/3363, 2023).

Fehlendes Vertrauen in staatliche Institutionen

In den Heimatstaaten wurde der Staat als undemokratisch erfahren. Auch in Deutschland gibt es wenig positive Begegnungen mit staatlichen Akteur:innen (Rohe & Jaraba, 2015). Sie werden weniger als hilfeleistend denn als sanktionierend wahrgenommen. Hinzu kommt fehlendes Wissen über die Vorgehensweise bspw. der

Polizei, was zu weiterem Misstrauen führen kann, wenn Maßnahmen oder Sanktionen als willkürlich oder nicht nachvollziehbar wahrgenommen werden.

Bildungsferne und Schulprobleme

Angehörige des Milieus kommen häufig aus bildungsfernen Familien, unter anderem da die älteren Generationen nicht immer Zugang zu Bildung hatten (Rohe & Jaraba, 2015). Manche haben Sprachbarrieren und das Gefühl, mit Bildung nichts erreichen zu können. Dazu kommen Probleme in der Schule, und Mobbing durch Mitschüler:innen.

FREMDZUSCHREIBUNGEN

Diskriminierung und Ausgrenzung

Weil sie als Angehörige von Großfamilien mit sogenannter „Clankriminalität“ in Verbindung gebracht werden, machen sie schon früh Diskriminierungserfahrungen in der Schule, aber auch im Alltag, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche. Dies kann soziale Desintegration (Kuseyri, 2018) sowie räumliche Segregation (Farwick, 2012; Putnam, 2000) zur Folge haben. Die Fremdzuschreibung zu einem kriminellen „Clan“ kann auch zu einer Identifikationskrise und Selbst-Ethnisierung führen (Becker, 1963).

ALLGEMEIN GÜLTIGE RISIKOFAKTOREN

Kriminalitätsfördernde Norm- und Wertvorstellungen

Als weiterer Risikofaktor gelten kriminalitätsfördernde Normen und Werte. Damit werden vor allem das Patriarchat und damit einhergehende Rollenerwartungen in Verbindung gebracht, z. B. als Mann gewaltsam die Familie schützen

zu müssen (Elias, 1976; Connell, 2015; Strasser & Zdun, 2003). Hinzu kommt ein kollektives Verständnis, das mit der Erwartung verknüpft ist, die Ehre des Kollektivs oder der Familie zu schützen, was unter Umständen in öffentlichen Tumultlagen enden kann (Zimbardo, 1969; Turner et al., 1987; Mietzel, 2005).

Elterliche Erziehungsdefizite

Wenn die soziale Bindung zu den Eltern defizitär ist oder moralische Überzeugungen, die ein delinquentes Verhalten verurteilen, fehlen, erhöht sich das Risiko für Delinquenz (Hirschi, 1969). Mangelnde Erziehungs Kompetenzen der Eltern können sich in einem inkonsistenten Erziehungsstil oder einer Ungleichbehandlung von Söhnen und Töchtern zeigen und sich negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Auch häusliche Gewalt kann hierbei eine Rolle spielen. Zudem kann mangelnde Unterstützung der Eltern bei Schule oder Freundschaften zu sozialer Isolation führen, was die Ausgrenzungserfahrungen verstärkt.

Anerkennungsdefizite

Wenn jemand für nicht-deviantes Verhalten wenig positive Bestätigung erfährt und der Wunsch nach Ansehen, Respekt, Macht, oder Street Credibility ohne deviantes Verhalten unerfüllt bleibt, kann Kriminalität als einzig realistischer Weg zur Erreichung der gewünschten Anerkennung erscheinen (Merton, 1938; Hirschi, 1969).

Mangelnde Impulskontrolle

Mangelnde Impulskontrolle ist ein Risikofaktor für Gewalt, welcher durch mangelnde Artikulationsfähigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren verstärkt werden kann. Bei den älteren Generationen kann die fehlende Impulskontrolle in Verbindung mit traumatisierenden Kriegserfahrungen stehen.

Drogenkonsum und Glücksspiel

Drogensucht und Schulden durch Glücksspiel können kriminalitätsfördernd sein, da beides angreifbar für Anwerbungsversuche aus dem kriminellen Milieu macht. So wurde in bestimmten Gegenden beobachtet, dass junge Menschen gezielt angesprochen wurden, um für Dritte Wetten zu platzieren. Bei Verlust des Spieleinsatzes mussten die „Schulden“ abgearbeitet werden, beispielsweise als Drogenkuriere.

GELEGENHEITSSTRUKTUREN

Kriminalitätsfördernde Strukturen

Kriminalitätsfördernde Gelegenheitsstrukturen können durch die familiäre Einbindung gegeben sein, insbesondere bei intergenerationaler Weitergabe von Kriminalität oder familienbasierter Kriminalität mit vielen kriminellen Verwandten im nahen Umfeld. Gelegenheitsstrukturen können aber auch durch deviante Peer-Groups und sozial-räumliche Faktoren (kriminalitätsbelastete Wohngegend) entstehen.

Es ist wichtig festzuhalten, dass nicht all diese Risikofaktoren auf jede:n Angehörige:n großfamiliärer Strukturen zutreffen. Es gibt generationale und individuelle Unterschiede, und nicht jede:r ist gleichermaßen von diesen Faktoren betroffen. Auffällig ist aber, dass es sich um allgemein gültige Risikofaktoren handelt, die in der Kriminologie unlängst bekannt sind. Manche sind migrationspezifisch, die meisten lassen sich jedoch auf sehr viele Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ihrer Herkunft, anwenden. Die Bedingungsfaktoren sind also nicht clan-spezifisch. Aufgrund dessen bedarf es auch keiner neuen, clan-spezifischen Präventionsansätze, sondern bewährter Ansätze, welche die identifizierten Risikofaktoren adressieren.

Präventionsansätze

Aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Ansätze wird hier nur eine Auswahl präsentiert, die einige der erforderlichen Faktoren erfüllt und somit der Orientierung dienen kann. Es handelt sich jedoch nicht um generalisierte Empfehlungen, da die Wahl eines geeigneten Präventionsansatzes stark abhängig von den individuellen Gegebenheiten und Problemlagen ist.

PERSONENORIENTIERTE PRÄVENTIONSANSÄTZE

Emotionale und soziale Kompetenzen fördern

Um Anerkennungsdefiziten und mangelnder Impulskontrolle entgegenzuwirken, können emotionale und soziale Kompetenzen beispielsweise durch ein sozialkognitives Training gefördert werden, das Heranwachsende befähigt,

sich in Konflikten oder moralischen Entscheidungssituationen besser zurechtzufinden und positive Handlungsalternativen zu entwickeln. Für straffällig gewordene Jugendliche wurde von der Denkzeit-Gesellschaft e.V. das *DENKZEIT-Training* entwickelt, das sozialkognitive Fähigkeiten, die als Schutzfaktoren gegen Delinquenz bekannt sind (u. a. Wahrnehmung und Kontrolle eigener Affekte, Empathie), fördern soll. Exemplarisch zu nennen ist diesbezüglich zudem psychologische Betreuung wie bei der *Functional Family Therapy*, welche die individuelle Familiensituation betrachtet und individuelle Konfliktlösestrategien aufzeigen soll. Sie wurde 1970 von der gleichnamigen Organisation in den USA entwickelt und in mittlerweile zehn Ländern umgesetzt.



Individuelle Identitätsfindung und Empowerment-Maßnahmen unterstützen

Kriminalitätsfördernde Norm- und Wertvorstellungen beeinflussen Personen besonders, wenn ihre Persönlichkeit wenig ausgebildet ist. Daher sind Maßnahmen zur Identitätsfindung und Empowerment empfehlenswert, die das Selbstvertrauen stärken und die Fähigkeit zur Selbstreflexion fördern. Die Projekte *Heroes* von Strohalm e.V. und *Brothers* von Bonveno Göttingen gGmbH streben dies beispielsweise in Form von Diskussionsgruppen an, in denen junge Männer mit ähnlichem soziokulturellen Hintergrund Themen wie Identität, Patriarchat, Geschlechtergerechtigkeit oder Diskriminierung besprechen. Ein ähnliches Konzept verfolgt das Projekt *Empowerment von Mädchen und Frauen* der Initiative 180 Grad Wende, das ebenfalls eine Diskussionsplattform bietet und die Teilnehmerinnen stärken soll.

Sucht- und Glücksspielprävention anbieten

Um Drogenkonsum und Glücksspielsucht zu verhindern, sollte im Rahmen von Sucht- und Glücksspielprävention frühzeitig über Gefahren von Alkohol, Drogen und Glücksspiel aufgeklärt werden. Hier gibt es beispielhaft das Projekt *Abgezockt! Parcours zur Glücksspielprävention* der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, das Jugendlichen einen selbstkritischen und verantwortungsbewussten Umgang mit Glücksspiel vermitteln soll. Lehrkräften wird ein Koffer mit Materialien zur Durchführung eines interaktiven Parcours mit 13 Stationen zur Verfügung gestellt, um die Risiken und Suchtpotentiale des Glücksspiels kennenzulernen und ihr eigenes Spielverhalten zu reflektieren.

COMMUNITYORIENTIERTE PRÄVENTIONSANSÄTZE

Vertrauen in staatliche Institutionen fördern

Die in Rede stehende Community ist geprägt durch ein Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen. Es ist daher wichtig, gegenseitige Vorurteile abzubauen und Vertrauen aufzubauen. In den Niederlanden setzt die Gemeinde Maastricht in Zusammenarbeit mit der Justiz und dem Jugend- bzw. Sozialamt den *Intouchables-Ansatz* ein, um gegen kriminelle Familien vorzugehen, die Anwohner:innen und Gewerbetreibende eingeschüchtert haben. Den devianten Familienmitgliedern werden nach erfolgter Risikoanalyse gezielte Hilfsangebote gemacht, um Perspektiven fernab von Kriminalität zu bieten. Werden die Angebote abgelehnt, erfolgen repressive Maßnahmen. Die Gemeinde versucht so, die Lebensqualität in der Nachbarschaft wiederherzustellen und das Vertrauen in die Behörden zu stärken. In NRW versucht die Polizei Vertrauen aufzubauen durch positiv-konnotierte Begegnungsräume wie *Tea with cops*, wo sich Polizist:innen mit einem mobilen Getränkestand in der Nähe muslimischer Einrichtungen positionieren und mit Vorbeiläufigen in lockerer Atmosphäre ins Gespräch kommen. Zudem setzt sie Kontaktbeamte ein und geht institutionalisierte Ordnungspartnerschaften mit lokalen Organisationen ein.

Wissen über staatliche Institutionen und staatliches (auch polizeiliches) Handeln vermitteln

Im Rahmen solcher vertrauensfördernden Maßnahmen kann auch Wissen über staatliches Vorgehen vermittelt werden. Zusätzlich können Ausbildungsmessen oder Besuche in Schulen dabei helfen, Informationen über Aufgabenbereiche bestimmter Institutionen zu teilen und ein

Verständnis für gewisse (polizeiliche) Maßnahmen zu fördern. Dies könnte positive Effekte für die Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung bei Einsätzen oder Verbrechensaufklärung haben. Auch einige Aspekte des demokratiepädagogischen Unterrichts *Misch* mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und KAST e.V. vermitteln Wissen über Demokratie, Gewaltenteilung, Sanktionen oder Asyl. In Planspielen versetzen sich die Jugendlichen beispielsweise in die Rolle von Richter:innen und setzen so ihr Wissen praktisch um.

Demokratische Werte fördern

Kriminalitätsfördernde Norm- und Wertvorstellungen sind mit demokratischen Werten nicht vereinbar. Die Förderung demokratischer Werte ist wichtig unter anderem für die Verhinderung von Ehrgewalt, die Unterdrückung von Frauen und Zwangsheirat. So soll etwa das Projekt *CHAMPS* des HennaMond e.V., das sich auf Radikalisierung und Salafismus spezialisiert, Jugendlichen einen Raum geben, um über politische und gesellschaftliche Themen zu diskutieren, wobei Demokratie, Wertevermittlung, Gleichberechtigung, Religion und Extremismusprävention zentral sind.

Integrationsfördernde

Begegnungsorte schaffen

Um Diskriminierung und Ausgrenzung zu verhindern, eignen sich integrationsfördernde Orte, die das Zugehörigkeitsgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe stärken. Da Sport bei Kindern und Jugendlichen als Freizeitaktivität sehr beliebt ist, bieten Sportvereine eine gute Möglichkeit für soziale Kontakte. Mannschaftssport lässt sich auch mit sozialpädagogischen Maßnahmen verbinden, wie im von der Freien Universität Berlin entwickelten Projekt *Fairplay-Sport*, das in spielerischer Form prosoziales

Verhalten fördern und aggressiv-dissoziales Verhalten verhindern soll. Somit sollen ebenfalls mangelnde Impulskontrolle und Anerkennungsdefizite adressiert werden.

Positive Vorbilder und Mentor*innen fördern

Viele erfolgreiche Präventionsprojekte basieren auf einem Mentoring-Ansatz, bei dem Personen – meist mit ähnlichem soziokulturellen Hintergrund – andere mit ihren Erfahrungen unterstützen. Sie dienen als positive Vorbilder. Diesen Ansatz verfolgt auch der Verein Tatort Zukunft mit seinem Projekt *Credible Messenger*, bei dem ehemalige Straftäter:innen als Mentor:innen für schwer erreichbare Jugendliche dienen. Sie sollen positiv auf das Normen- und Werteverständnis der Teilnehmenden einwirken und ihnen Aufmerksamkeit und Anerkennung geben.

Erziehungshilfen für Eltern anbieten

Auch im Bereich der Erziehungshilfen sind Mentoring-Ansätze verbreitet. Sie sollen die elterlichen Erziehungsdefizite ausgleichen. Im Rahmen von Elterntreffs oder Beratungen unterstützen sogenannte *Stadtteilmütter oder -väter* andere Eltern. Sie sollen ihnen bei Erziehungsfragen helfen und wichtige Informationen über das deutsche Schulsystem geben. Das auf einer wissenschaftlichen Studie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg basierende Trainingsprogramm *EntwicklungsFörderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training*, kurz *EFFEKT*, besteht aus Kursen für Eltern, in denen die Grundregeln positiver Erziehung vermittelt werden, und spielerischen Trainings für Kinder, die soziale Kompetenzen fördern. In der Version *EFFEKT Interkulturell* liegt der Fokus auf den Themen Zweisprachigkeit und Werteentwicklung.

STAATLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE PRÄVENTIONSANSÄTZE

Aufenthaltsrechtliche Perspektiven schaffen

Die Perspektivlosigkeit durch einen anhaltenden Duldungsstatus wurde im Rahmen der Studie als einer der relevantesten Faktoren identifiziert. Auf staatlicher Ebene sollten klare, aufenthaltsrechtliche Bleibeperspektiven geschaffen werden. Kettenduldungen sind hinderlich für die Integration und das Vertrauen in den Staat. Das integrierte Handlungskonzept zur Förderung der Integration von Menschen mit libanesischem Zuwanderungshintergrund *Chancen bieten – Grenzen setzen* der Stadt Essen und dessen Erweiterung durch das Modellprojekt „*Essener Modell*“ sind vor diesem Hintergrund entstanden.

Chancengleichheit im Bildungsbereich und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schaffen

Da Bildungsferne und Probleme in der Schule in der Community verbreitet sind, ist die frühzeitige Unterstützung im Bildungsbereich und bei einer Ausbildung wichtig, um langfristig Alternativen zum kriminellen Milieu zu schaffen. Dabei helfen kann kostenloser Förderunterricht und Sprachförderung, wie zum Beispiel der Verein *Du-Ich-Wir* anbietet, wofür er im Oktober 2023 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde. Auch im Rahmen der NRW-Initiative *Kurve kriegen* unterstützen die zuständigen Pädagogischen Fachkräfte bei der Suche einer Ausbildung oder Arbeitsstelle.

Leistungen der allgemeinen Lebenshilfe anbieten

Um der Überforderung mit alltäglichen, insbesondere behördlichen, Anliegen entgegen zu treten, können Leistungen der allgemeinen

Lebenshilfe die Unterstützung bei Behörden-gängen oder Schuldnerberatung beinhalten. So wird verhindert, dass beispielsweise eine Unkenntnis über Vorschriften zur Müllbeseitigung zu wiederholten Ordnungswidrigkeiten und negativen Kontakten zu staatlichen Institutionen führt. Je nach Unterstützungsangebot könnte es sich zudem positiv auswirken auf das Vertrauen in Behörden, Bildungschancen oder Suchtproblematiken.

Verhältnismäßige Bekämpfungsstrategien verfolgen

Wichtig für die Prävention ist auch die Repression. Sie wirkt direkt auf kriminalitätsfördernde Strukturen ein und kann das Vertrauen in den Rechtsstaat fördern. Daher sollten Repression und Prävention zusammen gedacht und die Auswirkungen aufeinander berücksichtigt werden. Auch sollten Maßnahmen der Strafverfolgung transparent dargestellt werden, um deren Legitimität zu stärken.

Ausstieg aus kriminellen Strukturen ermöglichen

Möchte jemand aus kriminellen Strukturen aussteigen, ist unter Umständen Zeugenschutz notwendig – insbesondere bei schwerer organisierter Kriminalität. In weniger schwerwiegenden Fällen strebt die Initiative *Kurve kriegen* des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen die frühzeitige Verhinderung von Intensivtäterkarrieren, also einen Ausstieg aus Kriminalität, an. Polizeilich auffällig gewordene Kinder und Jugendliche werden von polizeilichen Ansprechpartner:innen identifiziert und anschließend von pädagogischen Fachkräften betreut, die bedarfsspezifisch Angebote aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln.

Die exemplarisch dargelegten Präventionsmöglichkeiten können dabei helfen, frühzeitig Kriminalität zu verhindern. Viele Städte und Kommunen setzen bereits erfolgreich einzelne Ansätze um. Dennoch sollte geprüft werden, wie sich weitere Maßnahmen umsetzen lassen und welche Partner – beispielsweise Polizei, Schulen, Jugendeinrichtungen und soziale Träger – dafür kooperieren sollten.

Neben diesen konkreten Maßnahmen lassen sich aus den gewonnenen Erkenntnissen folgende übergeordnete Handlungsempfehlungen ableiten:

- Prävention sollte evidenzbasiert und ursachenorientiert sein. Es gibt viele Projekte, deren Wirkung nachgewiesen wurde, und die als Vorbild für eigene Präventionsansätze dienen können.
- Prävention sollte bedarfsspezifisch und lebensweltorientiert sein und auf lokaler Ebene stattfinden.
- Prävention sollte Mitglieder der Zielgruppe aktiv einbeziehen, zum Beispiel im Rahmen von Mentoring- oder Multiplikator:innen-Ansätzen.
- Prävention sollte nicht stigmatisierend oder diskriminierend wirken.

Die Forschungsergebnisse wurden im Rahmen der Abschlusskonferenz des Verbundprojektes KONTEST in einem Workshop mit Expert:innen vorgestellt und ausgewählte Ansätze und Empfehlungen diskutiert. Die Erkenntnisse zu den Risikofaktoren wurden von den Teilnehmenden bestätigt. Hinsichtlich der Präventionsansätze lag ein Diskussionsschwerpunkt auf der Förderung von Vertrauen in staatliche Institutionen. Diesbezüglich wurde die Rolle der Medien und deren Berichterstattung über Strafverfolgungs-

maßnahmen diskutiert. Diese erzeugten ein vorrangig negatives Bild im Zusammenhang mit dem Begriff „Clan“. Angeregt wurde hingegen, dass auch positive Nachrichten medial verbreitet werden, zum Beispiel durch Pressekonferenzen über gelungene (Integrations-)Projekte. Auch die Rolle der diversitätsorientierten Nachwuchsgewinnung in Polizei und Justiz wurde diskutiert. Angehörige staatlicher Institutionen mit Migrationshintergrund könnten als Identifikationsfiguren und positive Vorbilder dienen, die ebenfalls einen Beitrag zu vermehrtem Vertrauen in staatliche Behörden leisten können. Grundsätzlich sei es wichtig, in den Dialog miteinander zu treten. Die Beziehungsarbeit habe eine wichtige Funktion, um Vertrauen in staatliche Institutionen zu fördern und das Wissen über deren Handlungsweisen zu vermitteln.

Fazit

Eine zentrale Ursache für die Hinwendung zu Kriminalität liegt in einer grundsätzlichen Perspektivlosigkeit aufgrund von Benachteiligungen im Bildungsbereich und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Im Sinne einer ursachenorientierten Prävention sind daher frühzeitig greifende Maßnahmen zur Vorbeugung eines kriminellen Lebensweges sinnvoll. Universelle und selektive Prävention in Kindertagesstätten und Schulen sollte gestärkt werden. Mobbing sowie Stigmatisierung und Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder Familienzugehörigkeit müssen unterbunden werden, da diese zu Desintegration, Vertrauensverlust und deviantem Verhalten führen können. Zudem erscheint Unterstützung im Bildungsbereich essentiell, um langfristig Alternativen zum kriminellen Milieu zu schaffen. Auch Maßnahmen der indizierten Prävention für Jugendliche und Heranwachsende aus dem Milieu, im Sinne einer Unterstützung bei der Abkehr von der Kriminalität, können erfolgreich sein. Kommunale Unterstützungsangebote oder eine sozialpädagogische Begleitung von Angehörigen großfamiliärer Strukturen können neue Perspektiven aufzeigen.

Als Zielgruppe präventiver Maßnahmen können nicht nur Kinder und Jugendliche sondern auch das großfamiliäre soziale Umfeld angesprochen werden. Eine Schlüsselrolle können Frauen und Mütter spielen, da sie hauptverantwortlich für die Kindererziehung sind und somit einen besonderen Einfluss auf deren Normen- und Werteverständnis haben. Zudem können sie als Multiplikatorinnen positiv in die Community hineinwirken.

Prävention von Kriminalität durch Mitglieder großfamiliär geprägter Strukturen kann nur erfolgreich sein, wenn sie durch konsequente Strafverfolgung begleitet wird, um die Attraktivität

insbesondere organisiert strafbaren Verhaltens zu demontieren. Allerdings ist es wichtig, dass bei repressiven Maßnahmen, beispielsweise bei polizeilichen Kontrolleinsätzen, eine sichtbare Unterscheidung zwischen kriminellen und nicht-kriminellen Strukturen erfolgt, da sich ein subjektiv empfundener Generalverdacht gegen die Community negativ auf das Vertrauen gegenüber staatlichen Akteur:innen auswirkt. Die Vertrauensbildung ist für die Prävention sogenannter „Clankriminalität“ jedoch grundlegend. Hilfreich können Kontaktbeamte, positiv-konnotierte Begegnungsräume oder institutionalisierte Ordnungspartnerschaften der Polizei mit lokalen Organisationen sein.

Literatur

- Becker, H. S. (1963). *Outsiders: Studies in the sociology of deviance*. Free Press Glencoe.
- Connell, R. (2015). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Eklblom, P. (2010). *Crime prevention, security and community safety using the 5Is framework*. Palgrave Macmillan, Basingstoke.
- Elias, N. (1976). *Über den Prozess der Zivilisation*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Farwick, A. (2012). Segregation. In F. Eckardt (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: Springer, S. 381-419.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency* (3. Auflage). Berkeley, California: University of California Press.
- Kuseyri, C. (2018). Türkischstämmige Gesundheitspersonen in Deutschland: Der Diaspora-Effekt. *Spiritual Care*, 7(1), 33-44.
- Merton, R.K. (1938). Social Structure and Anomie. *American Sociological Review*, 3(5), 672-682.
- Meyer, A., Coester, M., Marks, E. (2010). Das Beccaria-Programm: Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention. In Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), *Berliner Forum Gewaltprävention. Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalprävention. Dokumentation des 10. Berliner Präventionstages* (Nr. 41, S. 84-94).
- Mietzel, G. (2005). *Wege in die Psychologie*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Putnam, R. (2000). *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon & Schuster.
- Rohe, M. & Jaraba, M. (2015). *Paralleljustiz: eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz*. Berlin: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. <https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/16053259/files/images/gesamtstudie-paralleljustiz.pdf/full.pdf>.
- Statista (2023, Februar). *Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2022*. Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/671465/umfrage/ausreisepflichtige-auslaender-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>.
- Strasser, H. & Zdun, S. (2003). Ehrenwerte Männer: Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei. *DVJJ-Journal*, 14, 266-271.
- Turner, J. C., Hogg, M. A., Oakes, P. J., Reicher, S. D. & Wetherell, M. S. (1987). *Rediscovering the social group. A Self-Categorization Theory*. New York, NY: Basil Blackwell.
- Zimbardo, P. (1969). The Human Choice: Individuation, Reason, and Order versus Deindividuation, Impulse, Chaos. In W. J. Arnold & D. Levine (Hrsg.), *Nebraska symposium on motivation* (Volume 17, S. 237-307). Lincoln: University of Nebraska Press.

Analysen zum Konzept sogenannter Clankriminalität und seiner institutionellen Verwendungs- praxis

Teilvorhaben der
Deutschen Hochschule der Polizei

Jens Struck, Stella Nüschen,
Daniel Wagner, Thomas Görger

Der vorliegende Text korrespondiert inhaltlich stark mit einem Forschungsbericht,
der im Sommer 2023 zur Veröffentlichung im *Kriminologischen Journal* eingereicht wurde.

Einleitung

Ein zentrales Ziel des Teilprojekts bestand darin, zu analysieren, inwieweit es sich bei sogenannter Clankriminalität um ein identifizierbares und klar abgrenzbares Phänomen handelt. Weiterhin wurden professionsgebundene Konzeptualisierungen und Wissensbestände sowie Forschungsbefunde herausgearbeitet, die das Phänomen betreffen. Die Untersuchung umfasste im Kern die folgenden empirischen Arbeiten:

1. Systematische Literatursynthese zu abweichendem Verhalten im Kontext großfamiliärer Strukturen (Görge et al., 2022): Überblick über Forschung zu sogenannter Clankriminalität, Beleuchtung von damit in Verbindung gebrachten Phänomenen und Phänomenhintergründen sowie Maßnahmen und Maßnahmeneffekten.
2. Linguistisch-semantische Analyse und empirische Konzeptanalyse der medialen und politischen Darstellung sogenannter Clankriminalität (Struck et al., 2023): Herausarbeiten von Phänomenen und Personen(-gruppen), die unter den Begriff gefasst werden und wie und in welchen Kontexten dieser genutzt wird.
3. Interviewstudie und Fokusgruppenworkshops (Struck, 2023; Nüschen et al., 2023): Untersuchung von Konzeptualisierungen und Wissensbeständen von und zu „Clans“ und „Clankriminalität“ sowie Handlungsansätzen und Rahmenbedingungen hinsichtlich der ressortübergreifenden Bearbeitung sogenannter Clankriminalität; neben Kooperationen im Kontext repressiver Maßnahmen wurden auch Ansätze zur Bearbeitung oder Prävention sozialer Problemlagen, die mit großfamiliären Strukturen in Verbindung gebracht werden, in den Blick genommen.

Methodik

Methodisches Vorgehen im Rahmen der Literatursynthese

Eine systematische Literatursynthese zwischen 2000 und 2021 erschienener deutsch- und englischsprachiger Arbeiten beleuchtet den Stand der einschlägigen Forschung. Das Literaturkorpus basiert auf stichwortgebundenen Suchen in kriminal- und sozialwissenschaftlichen Literaturdatenbanken (KrimDok, KrimLit, National Criminal Justice Reference Service, PsycInfo, PSYNDEX/PubPsych, PubMed und Social Sciences Citation Index/Web of Science) sowie

auf freien Recherchen und Auswertungen der Literaturverzeichnisse relevanter Arbeiten.

Nach Einschlägigkeitsprüfungen und Ausschluss von Dubletten umfasst das abschließende Korpus 104 Publikationen, die sich mit sogenannter Clankriminalität befassen oder eine ausreichende inhaltliche Nähe aufweisen. Da bisher erst wenige empirische Studien vorliegen, wurden auch konzeptuelle Beiträge und sonstige Fachveröffentlichungen einbezogen; dies schließt publizierte polizeiliche Lagebild-darstellungen ein. Nicht berücksichtigt wurden

journalistische Arbeiten und unmittelbar aus dem politischen Raum stammende Texte. Die Mehrzahl der untersuchten Arbeiten (85) war in deutscher Sprache verfasst. Dass 87 der 104 Publikationen zwischen 2018 und 2021 veröffentlicht wurden, weist auf die gewachsene Beachtung der Thematik in jüngerer Zeit hin (Görgen et al., 2022, S. 9 ff.).

Methodisches Vorgehen im Rahmen der Konzeptanalyse

Im Rahmen einer semantisch-linguistischen Analyse wurde das Konzept „Clankriminalität“ im Hinblick auf seine sprachlichen Merkmale (zum einen der Bestandteile, „Clan“ und „Kriminalität“, zum anderen des Kompositums „Clankriminalität“) und seine Begriffsgeschichte untersucht.

Für die empirische Konzeptanalyse wurden mediale und politische Dokumente einbezogen, die im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 16.05.2022 veröffentlicht wurden. Als mediale Quellen wurden 489 Zeitungsberichte (aus Tagesspiegel, Weser Kurier, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, tageszeitung, Süddeutsche Zeitung sowie DIE ZEIT bzw. ZEIT ONLINE) analysiert, die das Wort „Clankriminalität“ enthielten. Als politische Quellen wurden in drei Untersuchungsräumen (Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen) Pressemitteilungen (n=17) der jeweiligen Innenministerien bzw. -senate sowie parlamentarische Anfragen und die zugehörigen Antworten (n=34 Paare aus Frage und Antwort) untersucht, die als Wort(-teil) „Clan“ enthielten und einen inhaltlichen Bezug zu Sicherheitsthemen aufwiesen. Die Dokumente wurden inhaltsanalytisch ausgewertet (Struck et al., 2023, S. 328 ff.).

Methodisches Vorgehen in der Interviewstudie und den Fokusgruppenworkshops

Im Rahmen leitfadengestützter Interviews wurden einschlägige professionelle Erfahrungen von Personen aus Sicherheitsbehörden, Kontroll- und Aufsichtsbehörden, aus dem Sozial- und Bildungswesen sowie von Rechtsanwält:innen beleuchtet. Die Interviewten wurden etwa zu ihrem Verständnis von sogenannter Clankriminalität, zu deren gesellschaftlicher Thematisierung sowie zu ihrem jeweiligen professionellen Umgang und etwaigen Kooperationen mit anderen Institutionen befragt. Zwischen Sommer 2021 und Frühjahr 2022 wurden 52 teilstrukturierte Expert:inneninterviews mit 66 Personen unterschiedlicher Professionen geführt.

Im Anschluss an die Interviews wurden im Sommer 2022 drei Workshops mit hinsichtlich der vertretenen Professionen und Institutionen wiederum heterogen zusammengesetzten Fokusgruppen durchgeführt. Hierbei wurden auf Basis eines Leitfadens verschiedene Konzeptualisierungen sowie weitere Herausforderungen, Notwendigkeiten und Entwicklungspotentiale in der Bearbeitung sogenannter Clankriminalität diskutiert. An den Workshops nahmen insgesamt 23 Personen aus Sicherheitsbehörden, sozialarbeiterischen und juristischen Berufen, der Wissenschaft und der Politik teil. Das transkribierte Datenmaterial wurde mithilfe sozialwissenschaftlicher Analysesoftware kodiert und ausgewertet.

Ergebnisse

Zentrale Ergebnisse der Literatursynthese

Die Literatursynthese zeigt, dass empirische Studien zu „Clankriminalität“ bislang selten sind und sich ein eigenständiges Forschungsfeld noch kaum herausgebildet hat (Görgen et al., 2022, S. 76). Vorliegende empirische Arbeiten haben „zumeist sehr spezifische [...] Facetten des Themenkomplexes [...] zum Gegenstand“ (Görgen et al., 2022, S. 12), wie etwa die Frage einer möglichen „islamischen Paralleljustiz“, und decken kaum das Feld insgesamt ab (u. a. Rohe & Jaraba, 2018; Jaraba, 2019; Elliesie & Heller, 2020). Neben den wenigen empirischen Studien liegen einerseits vor allem solche Arbeiten vor, die aus der Perspektive der sicherheitsbehördlichen Praxis als „Clankriminalität“ bezeichnete Phänomene thematisieren, zum anderen Veröffentlichungen, die das Konzept „Clankriminalität“ (und damit verknüpfte staatliche Maßnahmen oder mediale Darstellungen) grundlegend kritisch bewerten (Görgen et al., 2022, S. 77).

Auf Basis der ausgewerteten Literatur ist zu konstatieren, dass es sich bei „Clankriminalität“ um ein „nicht einheitlich definiertes, wenig scharf umrissenes und letztlich eine große Bandbreite an abweichenden Verhaltensweisen umfassendes Konzept“ handelt. Als wesentliche Akteur:innen „von ‚Clankriminalität‘ werden große familiäre Verbände identifiziert, die Wurzeln vor allem im türkischen und arabischen Raum haben und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach Europa migriert sind.“ (Görgen et al., 2022, S. 48). „Clankriminalität“ ist in seinem faktischen Gebrauch ein ethnisierendes und mit starken kulturellen Zuschreibungen verknüpftes Konstrukt.

Mit Blick auf die Genese von „Clankriminalität“ wird in der Literatur delinquentes Handeln von vermeintlichen Clanangehörigen „vor dem Hintergrund fortgesetzter Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen gesehen, die sich auch nach der Ankunft in Deutschland (etwa in Form von Beschäftigungsverboten und dauerhaft ungesichertem Aufenthaltsstatus) fortsetzten. Diese Erfahrungen hätten zu einer Distanz zum Staat und einer starken Orientierung auf die Familie beigetragen“ (Görgen et al., 2022, S. 79). Ferner wird ‚Clankriminalität‘ „mit spezifischen großfamiliären Werthaltungen, Einstellungen und Normen in Verbindung gebracht, in deren Zentrum ein kollektiv orientiertes Verständnis von Ehre“ und Ehrverletzungen steht. Schließlich werden ‚Clans‘ „regelmäßig durch ihre Abgrenzung oder ‚Abschottung‘ gegenüber der Außenwelt charakterisiert, die mit einem starken Konformitäts- und Loyalitätsdruck nach innen sowie mit dem Aufbau von Parallelstrukturen [...] verbunden ist“ (Görgen et al., 2022, S. 79). Neben diesen Perspektiven auf historische und bis in die Gegenwart reichende Erfahrungen mit Migration und Ausgrenzung einerseits sowie auf aktuelle Lebensbedingungen und Merkmale großfamiliärer Verbände andererseits wird das Konzept „Clankriminalität“ in Teilen der Literatur unter einer konstruktivistischen Perspektive (stellvertretend Dangelmaier et al. 2021; Rinn und Wehrheim 2021) betrachtet, welche „die Etikettierung und Stigmatisierung von Personengruppen und (Stadt-)Räumen“ beleuchtet und das diskriminierende respektive rassistische Potenzial sicherheitsbehördlichen Handelns problematisiert (Görgen et al., 2022, S. 79).

Hinsichtlich des Umgangs mit dem Themenfeld „lässt sich eine sicherheitsbehördliche Grundrichtung der Auseinandersetzung mit ‚Clankriminalität‘ skizzieren, die im Wesentlichen auf

eine Null- Toleranz-Strategie sowie das Zusammenwirken von Polizei und Justiz mit einer Vielzahl weiterer behördlicher Akteur:innen setzt“ und u. a. Maßnahmen der Vermögensabschöpfung einen hohen Stellenwert einräumt (Görgen et al., 2022, S. 80). In präventiver Hinsicht „wurden in jüngerer Zeit verschiedene Ansätze formuliert, die häufig Prävention durch Förderung sozialer Integration und Teilhabe anstreben“ (Görgen et al., 2022, S. 80).

Zentrale Ergebnisse der Konzeptanalyse

Auf Basis der semantisch-linguistischen Analyse ist festzustellen, dass die Verknüpfung des gesellschaftlich unerwünschten Phänomens „Kriminalität“ mit dem ethnizierenden Begriff „Clan“ mit negativen Assoziationen hinsichtlich der so bezeichneten Kollektive behaftet ist. Hinsichtlich der Beschaffenheit der Verbindung lässt das Kompositum mehrere Interpretationen zu. So kann sich der Begriff „Clankriminalität“ auf kriminelle Handlungen beziehen, die

1. gemeinsam von als „Clans“ bezeichneten Kollektiven begangen werden,
2. von einzelnen oder mehreren Mitgliedern eines Clans im Interesse des Kollektivs begangen werden,
3. auf Merkmale eines Clans zurückzuführen sind,
4. von Einzelpersonen begangen werden, die einem Clan zugeordnet werden.

Der Begriff „Clankriminalität“ lässt die Frage offen, ob er alle wie auch immer gearteten „Clans“ umfasst oder sich auf bestimmte „Clans“ (etwa auf der Grundlage von Kriterien wie Herkunftsland oder -region) bezieht. In der Regel werden Erläuterungen zu „Clans“ (implizit) in einem Zu-

sammenhang mit Herkunft (auch Migrationsgeschichte), Ethnie oder Kultur gestellt, meistens ohne das jeweilige Verständnis, vor allem von „Kultur“, zu explizieren. Dem Begriff „Clankriminalität“ fehlt es zudem an Klarheit hinsichtlich der Formen der Kriminalität, die damit verbunden sind. Insgesamt ist der Begriff in mehrfacher Hinsicht aus sich heraus unklar und schwer zu definieren oder gar für empirische Untersuchungen oder behördliche Datenerfassungen zu operationalisieren.

Bei der Analyse medialer Berichterstattung über „Clankriminalität“ ist festzustellen, dass diese überwiegend im Kontext sicherheitsbehördlichen Handelns (etwa Kontrollen, Durchsuchungen, Festnahmen, Strafprozess) oder politischer Auseinandersetzung (etwa im Rahmen von Wahlkämpfen) stattfindet. Dies deutet darauf hin, dass die Deutungshoheit des Diskurses zu „Clankriminalität“ bei sicherheits- und ordnungsbehördlichen Institutionen liegt. Ähnlich stützen sich Pressemitteilungen der Innenministerien sowie Antworten der Landesregierungen anlässlich parlamentarischer Anfragen meist auf polizeiliche Aktivitäten, Wissensbestände und Perspektiven. Die parlamentarischen Anfragen selbst (in der Regel von Abgeordneten der Opposition gestellt) beziehen sich manchmal auf das Phänomen als Ganzes, häufiger aber auf konkrete Ereignisse und Tatverdächtige sowie Opfer(-gruppen) und andere Leidtragende; sie sind meist auf eine Weise gestaltet, die mutmaßliche Versäumnisse oder Handlungsbedarf der Landesregierung in der Sicherheitspolitik sichtbar machen soll. Bei den medialen wie auch politischen Quellen ist festzustellen, dass der Begriff „Clankriminalität“ für gewöhnlich mit großer Selbstverständlichkeit und ohne weitere Erläuterungen als scheinbar objektiv Gegebenes bezeichnend benutzt wird. Zudem werden

auch Ordnungswidrigkeiten und sozial unerwünschtes Verhalten unter „Clankriminalität“ subsumiert und damit unter einen Begriff gefasst, der Verstößen gegen strafrechtliche Normen vorbehalten ist (Struck et al., 2023, S. 348).

Die Perspektiven von Menschen, über die im Kontext von „Clankriminalität“ berichtet wird, sind wenig präsent. Betroffene oder Fürsprecher:innen (z. B. zivilgesellschaftliche Interessenvertretungen) haben im öffentlichen Diskurs gewöhnlich nur geringe Sichtbarkeit, was auf eine insgesamt geringe Deutungsmacht von Akteur:innen außerhalb von Politik, Polizei und Massenmedien hinweist. Vereinzelt Beiträge haben eine kritische Perspektive auf das Konzept „Clankriminalität“, etwa indem der Begriff und damit verknüpfte Praktiken als tendenziell diskriminierend eingeordnet werden.

Zentrale Ergebnisse der Interviewstudie und Fokusgruppenworkshops

Im Rahmen der Interviewstudie und den Fokusgruppen wurden von den teilnehmenden Expert:innen vorwiegend Personen mit einer eigenen oder die Familie betreffenden Migrationsgeschichte thematisiert. Kennzeichnend für diese Personengruppe waren etwa Marginalisierungserfahrungen, etwa aufgrund von institutioneller Diskriminierung sowie eines dauerhaft ungesicherten Aufenthaltsstatus und damit einhergehender fehlender Arbeitserlaubnis. Durch die Auswertungen wurde deutlich, dass ein uneinheitliches Verständnis des Begriffs „Clan“ besteht, wobei Divergenzen nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Professionen festzustellen sind. Einige sprechen von einem „Clan“ als einer Großfamilie, andere

meinen, es handle sich um einen Verbund, der sich aufgrund einer gemeinsamen Sozialisation und geteilter Erfahrungen zusammenschließe. Einige sehen in der Migrationsbiografie von Personen ein notwendiges Kriterium, um einen sogenannten Clan auszumachen, andere lehnen die Begründung eines „Clans“ durch eine ethnische oder wie auch immer verstandene kulturelle Herkunft ab. Schließlich wird der Begriff „Clan“ zum Teil auch gänzlich abgelehnt, etwa weil er im jeweiligen professionellen Kontext nicht zweckdienlich ist.

Durch weitere Analysen der Interviews und Fokusgruppen zeigt sich die Tendenz, dass durch die Verwendung des Begriffs „Clan“ „Probleme von Personen sowie deren Normbrüche [...] vor allem vor dem Hintergrund einer vermeintlichen *Clanzugehörigkeit* betrachtet werden. *Clan* vereinigt Zugehörigkeitsformen von Familie sowie Ethnizität respektive [...] Kultur. Andere denkbare und vorhandene Zugehörigkeitsformen wie etwa Alter, Geschlecht oder soziale Lage werden relativ selten in Deutungen zu sozialen Phänomenen herangezogen, da der Begriff *Clan* bereits Deutungsmuster vorgibt.“ (Nüschen et al., 2023, S. 9). Der Begriff „Clan“ verweist auf eine scheinbar homogene kollektive Identität, der verschiedenste problematische Eigenschaften zugeschrieben werden. Die Interviews deuten an, dass die tatsächlichen Kollektive, in der Regel Familien, sehr viel heterogener sind als es der Begriff „Clan“ suggeriert.

Die (kontroversen) Diskussionen in den Fokusgruppenworkshops behandelten etwa die Tatsache, dass unter „Clankriminalität“ kein klar umrissener Katalog an Straftatbeständen verstanden werde. Die Bezeichnung „Clankriminalität“ bezieht sich weniger auf einen Deliktstyp, sondern vielmehr auf mutmaßlich handelnde

Personen(-gruppen) – und diesen zugeschriebene Werthaltungen respektive Motivationen. Uneinheitliche Einschätzungen gibt es bei der Frage, inwieweit es sich bei sogenannter Clankriminalität um großfamilial geprägte (organisierte) kriminelle Netzwerke handelt oder es eher vereinzelte kriminalitätsbelastete Kernfamilien (oder Individuen) gibt, für deren Aktivitäten die erweiterte Familie oder gar deren Unterstützung nicht maßgeblich ist. Ein anderer vieldiskutierter Aspekt bezieht sich auf die mit den Begriffen einhergehende Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung. Insofern wurden Lösungsansätze besprochen, die eher als präventiv beschrieben werden können, etwa Vorurteile abzubauen, indem Dialogmöglichkeiten geschaffen würden. Zudem wurde von Teilnehmenden verschiedener Professionen problematisiert, dass sich der öffentliche Diskurs zu „Clans“ und „Clankriminalität“ durch fehlende Sachlichkeit und Differenzierung auszeichne.

Fazit

Durch die Arbeiten innerhalb des Teilprojekts¹ wird deutlich, dass der Begriff „Clankriminalität“ unspezifisch ist und sehr viel umfassen kann/soll. Es hat sich als schwierig bis nicht umsetzbar erwiesen, das Feld des damit je nach Kontext Gemeinten in nur einem Begriff klar zu erfassen und zu definieren. Der Begriff wird zumeist in einer Weise gebraucht, die dem vermeintlichen Phänomen „Clankriminalität“ sehr heterogene Formen abweichenden Verhaltens wie organisierte Kriminalität, Allgemeinkriminalität, Ordnungswidrigkeiten und sozial unerwünschte Verhaltensweisen zuweist. Häufig gehen mit dem Begriff Annahmen über Strukturen und Organisationsformen (und deren Ursachen) eines vermeintlichen Kollektivs einher. Was die gemeinten Personen(-gruppen) betrifft, so verweist der Begriff auf verschiedene ethnische Kollektive, häufig türkisch-arabische, aber auch nordafrikanische, südosteuropäische, tschetschenische sowie Sinti:zze und Rom:nja. Er umfasst zudem verschiedene Arten familialer Beziehungen.

Es erscheint mindestens diskutabel, inwieweit es sich bei sogenannter Clankriminalität um ein spezifisches, abgrenzbares soziales Phänomen handelt (und nicht etwa um verschiedene Phänomene, die gemeinsam kontextualisiert werden). Für die Strafverfolgungsbehörden ist es in den meisten Fällen kaum abzuschätzen, welche Rolle eine (angenommene) Clanzugehörigkeit für das Zustandekommen oder die konkrete

Erscheinungsform einer Straftat spielt. Angesichts der mangelnden Abgrenzbarkeit stellt sich die Frage, inwieweit sogenannte Clankriminalität spezifische, d. h. von anderen Formen devianten Verhaltens unterscheidbare Bedingungsfaktoren hat. Die diesbezüglichen Potenziale bewährter kriminalwissenschaftlicher Erklärungsansätze und Theorien erscheinen beträchtlich. Zu ihnen gehören u. a. soziale Ungleichheit (etwa *Anomietheorie*), die Zugehörigkeit zu kleinen Gruppen mit normabweichenden Vorstellungen (*Subkulturtheorie*), die Rolle (fehlender) sozialer Einbindung (*Bindungstheorie*) sowie weitere individuelle Verhaltenstendenzen und -kontrollen und Tatanreize und -hemmnisse im jeweiligen sozialen Setting (*Situational Action Theory of Crime Causation*; zum Überblick siehe Eifler & Schepers, 2018); die Nutzung dieser Konstrukte wird den Schnittmengen von „Clankriminalität“ und deviantem Verhalten insgesamt gerecht. Relevant sind zudem Aspekte des (*konstruktivistischen*) *Etikettierungsansatzes* (vgl. dazu etwa Naplava 2018, S. 321), der die Effekte sozialer Zuschreibungsprozesse betont, die etwa aus Jugenddelinquenz „Clankriminalität“ machen können, indem der (Groß-)Familie eine Rolle als erklärender Faktor zugeschrieben wird. Oftmals wird mit dem Begriff „Clankriminalität“ nicht nur versucht, ein soziales Phänomen zu beschreiben, sondern „Ethnie“, oder „Kultur“ werden (implizit) als Erklärungen für fremdwahrgenommene Verhaltensweisen herangezogen. Das in diesem Zusammenhang

1 Hinsichtlich der Limitationen des Projektes ist zu konstatieren, dass zum Großteil Fremdzuschreibungen hinsichtlich sogenannter Clans und deren Charakteristika berücksichtigt wurden. Zum Teil konnten Vertreter:innen aus Organisationen interviewt werden, die einen Teil der vom Diskurs Betroffenen vertreten. Im Rahmen des Forschungsverbunds werden auch diese Perspektiven berücksichtigt, empirisch beleuchtet und in dieser Broschüre dargestellt.

vorherrschende Verständnis von Kultur als statisch und homogen (essentialistisch) wird der eigentlichen Komplexität und Prozesshaftigkeit sozialer Verhältnisse jedoch nicht gerecht.

Der Gebrauch des Begriffs „Clankriminalität“ transportiert Unklarheiten und Widersprüche und trägt dazu bei, Sachverhalte in unzutreffender Weise zu verallgemeinern und Vorurteile und Stigmata zu produzieren bzw. zu reproduzieren. Der Terminus erscheint weder im sicherheitsbehördlichen noch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch angemessen und adäquat vermittelbar und ist jenseits seiner begrifflichen Unbestimmtheiten durch die ethnisierende Verwendung, die „Clankriminalität“ seit Jahren erfahren hat und nach wie vor erfährt, als deskriptives wie analytisches Konzept in hohem Maße problematisch. Hinsichtlich der Frage nach begrifflichen Alternativen zu „Clankriminalität“ sei abschließend auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Zu diskutieren ist zunächst, inwieweit ein Substitut für „Clankriminalität“ überhaupt erforderlich ist. Benötigen Sicherheitsbehörden, Öffentlichkeit, Medien und Wissenschaft *einen* Begriff für all das, was bislang unter „Clankriminalität“ gefasst wird? Würde es möglicherweise reichen (bzw. weiterführen), kriminalpolitisch besonders relevante Elemente von „Clankriminalität“ als spezifische Formen von Organisierter Kriminalität oder von Kriminalität in Netzwerkstrukturen zu fassen?
- Sofern eine solche Fokussierung relativ zum heutigen weiten Bedeutungskreis von „Clankriminalität“ als nicht hinreichend erscheint, wird es darum gehen müssen, diese Weite – die bereits phänomenologisch von als störend empfundenem Verhalten in der Öffentlichkeit bis zu schweren Formen organisiert begangener Straftaten reicht – auch begrifflich zu differenzieren und insofern hierfür (mehrere) bereichsspezifische und nicht pauschalisierende Begrifflichkeiten zu entwickeln. Derartige Konzepte sollten soweit wie möglich neutrale, nicht negativ konnotierte Begrifflichkeiten ohne implizite kulturalisierende oder ethnisierende Annahmen verwenden. Inhaltlich sollte die Beschaffenheit abweichender Verhaltensweisen (was/wie) gegenüber Akteur:innen und angenommenen Bedingungsfaktoren (wer/warum) im Vordergrund stehen. Auch bei derart bereichsdifferenzierenden Begrifflichkeiten wäre zu prüfen, inwieweit Spezifika des bislang als „Clankriminalität“ etikettierten weiten Phänomenfeldes unter Rückgriff auf Begrifflichkeiten von (familialen) Netzwerken gefasst werden können.

Rahmen des Forschungsverbands werden auch diese Perspektiven berücksichtigt, empirisch beleuchtet und in dieser Broschüre dargestellt.

Literatur

- Dangelmaier, T., Brauer, E. & Hunold, D. (2021). Clankriminalität: die Konstruktion eines Kriminalitätsphänomens im öffentlichen und polizeilichen Diskurs. *SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 3/2021, 16-29. http://dx.doi.org/10.7396/2021_3_B.
- Eifler, S. & Schepers, D. (2018). Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19953-5_11.
- Elliesie, H. & Heller, F. M. (2020). Der „Paralleljustiz“ in Deutschland begegnen. *Deutsche Richterzeitung*, 98(3), 100-103.
- Görgen, T., Dangelmaier, T., Nüschen, S., Struck, J. & Wagner, D. (2022). *Clankriminalität – eine Literatursynthese zu abweichendem Verhalten im Kontext großfamiliärer Strukturen*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Jaraba, M. (2019). The practice of Khul in Germany: Pragmatism versus conservatism. *Islamic Law and Society*, 26(1-2), 83-110. <https://doi.org/10.1163/15685195-02612A01>.
- Naplava, T. (2018). Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19953-5_16.
- Nüschen, S., Struck, J., Dangelmaier, T., Wagner, D., Hunold, D. & Görgen, T. (2023). Kontroversen und Effekte des Diskurses zu sogenannter Clankriminalität. Zur diskursiven Konstruktion von Clans und sozialen Zugehörigkeiten. In P.-I. Villa (Hrsg.), *Polarisierte Welten. Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bielefeld 2022*. Verfügbar unter: https://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2022/article/view/1668/1886.
- Rinn, M. & Wehrheim, J. (2021). Die Produktion eines „Problemviertels“. Mediale Diskurse, politisch-polizeiliche Interventionen und interaktive Situationsbedeutungen. *Berliner Journal für Soziologie*, 31, 249-278.
- Rohe, M. & Jaraba, M. (2018). Muslimische Paralleljustiz in Bayern. *Akademie Aktuell*, 65(2), 39-42.
- Struck, J. (2023). Das Hegemonie-Projekt der sogenannten Clankriminalität. Eine Diskursanalyse auf Basis qualitativer Interviews. *Soziale Probleme* 34(1), 148-167.
- Struck, J., Nüschen, S., Dangelmaier, T., Wagner, D. & Görgen, T. (2023). Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität!? Eine linguistische und empirische Konzeptanalyse auf Basis medialer und politischer Darstellungsformen. In T. Bliesener, L. Deyerling, A. Dreißigacker, I. Henningsmeier, M. Neumann, J. Schemmel, C. P. Schröder & L. Treskow (Hrsg.), *Kriminalität – Digitalisierung – 2022* (S. 325-350). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Entwicklung eines Evaluations- ansatzes zur polizeilichen Bekämpfung von „Clankriminalität“

Konzeptionelle Vorüberlegungen aus einer
gegenstandsorientierten Perspektive

Vorhaben des Deutschen Forum
Kriminalprävention

Dr. Mitra Moussa Nabo

Einleitung

Im vorliegenden Papier wird der Frage nachgegangen, wie ein Evaluationskonzept zur erfolgskritischen Bewertung von polizeilicher Arbeit im Rahmen der Bekämpfung von „Clankriminalität“ gestaltet werden kann. Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen eine Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Forschungsarbeit. Nach weitreichender Rechercharbeit wird dann hier davon ausgegangen, dass bislang weder Evaluationen noch etwaige Evaluationskonzepte für die repressive Bekämpfung von „Clankriminalität“ vorliegen oder zumindest der Öffentlichkeit zugänglich sind. Eine Ausnahme bildet die Arbeit von Rohde und Kursawe, die implizit ein evaluatives Erkenntnisinteresse beansprucht, indem sie mit Blick auf die Bekämpfung von Clankriminalität in NRW hervorheben, dass in ihrem Beitrag „[...] die (vor allem sicherheits-)politischen Anstrengungen hinsichtlich ihrer Erfolgsaussichten und ihrer Wirkungsweisen bewertet werden“ sollen (Rohde & Kursawe, 2023, S. 52).

So wird hier erstmalig ein neues Feld der Evaluationsforschung eröffnet. Vordergründig hierbei ist die anwendungsbezogene Konzeptualisierung des evaluativen Ansatzes, das bedeutet, dass insbesondere die Frage der Gegenstandsangemessenheit eine zentrale Rolle spielt. Gleichwohl muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung dieser evaluativen Konzeption nicht als Teil einer Evaluation formativ erfolgte – ein Konzept wird entwickelt, umgesetzt und in der Evaluationspraxis laufend angepasst. Sie ist vielmehr als eine Konzeptualisierung zu verstehen, die im Rahmen praxisbezogener Projektarbeit in enger Abstimmung und Kooperation mit polizeilichen Akteuren vorgenommen wurde. In diesem Sinne bildet dieses Papier, obgleich des dezidierten Praxisbezugs und der weitgehenden Ein-

bindung der Perspektiven diverser Praktiker, fundierte theoretische Vorüberlegungen, die als Grundlage einer tatsächlichen Evaluation handlungsleitend wären. Dieser Verweis an dieser Stelle ist deshalb relevant, weil damit deutlich gemacht wird, dass diese Konzeption Limitationen unterliegt, deren Auflösung im Rahmen des Projekts – nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Begrenzung – nicht zu leisten war.

Ein anderer wichtiger Aspekt dieses Papiers ist die synergetische Einbindung der verschiedenartigen Erkenntnisse aus den anderen Arbeitspaketen des Verbundprojekts hingewiesen. Dieser substantielle Input kann hier nicht umfassend dargelegt werden. Stichpunktartig sei hier auf die polizeipraktischen Erkenntnisse sowie auf die tiefen Einsichten in das soziale Milieu des Phänomens hingewiesen.

Forschungsfrage und Erkenntnisgewinn

Die Evaluation polizeilicher Arbeit im Bereich „Clankriminalität“ ist ein voraussetzungsreiches und komplexes Unterfangen. Die besondere Komplexität, die den Evaluationsgegenstand polizeiliche Bekämpfung der „Clankriminalität“ kennzeichnet, ist, dass Kriminalität grundsätzlich eine ubiquitäre, gesellschaftsimmanente Erscheinungsform darstellt, die nicht gänzlich, unmittelbar und alleinig durch polizeiliche Aktion veränderbar ist. Hier stellen sich Fragen nach Reichweite und Potentialen polizeilichen Handelns und inwiefern dieses die Veränderung sozialer Problemlagen bewirkt, oder anders gefragt, wie können kriminalitätsbezogene Veränderungen in der Gesellschaft in konkreter Weise und unmittelbar auf polizeiliche Arbeit zurückgeführt werden? Für eine gegenstandsangemessene Evaluation, die in sinnvoller Weise eine sachgerechte Bewertung vornehmen soll, ist die Klärung dieser Frage von zentraler Bedeutung. In einer evaluationspragmatischen Weise wird Kriminalität hier als eine Bedrohungsdimension der inneren Sicherheit verstanden. Der Aspekt der Sicherheitsproduktion ist damit eine Reaktion auf die Bedrohungs- und Unsicherheitslage und meint:

„[...] Neben dem Schutz vor Kriminalität gehören auch die Wahrung von Ordnung und Sauberkeit ebenso wie Maßnahmen der Kriminal- und Gewaltprävention zu Handlungsfeldern der Sicherheitsproduktion. [...] Dementsprechend vielfältig sind die an der Sicherheitsproduktion be-

teiligten Akteur:innen, die in jeweils spezifischen Akteurs- und Fallkonstellationen zusammenwirken“. (DFK/SiQua, 2021, S. 38-39)

Zusammenfassend lässt sich für die Forschungsfrage folgern und festhalten, dass polizeiliches Handeln nur ein Faktor zur Reduktion von Kriminalität bzw. „Clankriminalität“ und Produktion von Sicherheit sein kann. Dieser limitierende Aspekt ist essentiell für die Konzeptualisierung einer Wirkungsevaluation.

Zunächst erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Evaluationsgegenstand „Clankriminalität“. In einem zweiten Schritt wird „Clankriminalität“ als gesellschaftliches Phänomen empirisch-diskursiv erfasst, um so eine relevante sozialpolitische Kontextbedingung der Evaluation abzustecken. Im dritten und letzten Schritt wird eine zweiteilige Konzeptualisierung des Evaluationsinstruments fokussiert. Dabei dient ein Instrument der komparativen Erfassung jeweiliger Veränderungen und Effekte im Sinne eines Vorher-Nachher-Vergleichs. Das zweite Instrument (ein Logisches Modell) hingegen fokussiert Wirkmechanismen, die aufgrund von polizeilichen Maßnahmen einsetzten und etwaigen Veränderungen und Effekte hervorrufen.

Im Hinblick auf die Frage der Wirkzusammenhänge von polizeilichen Maßnahmen wird in konkreter Weise auf die Praxis der BAO Aktionsplan Clan¹ der Polizei Essen geschaut.

1 BAO steht für Besondere Aufbauorganisation, die BAO Aktionsplan Clan wurde vom Polizeipräsidenten Essen im Jahr 2018 ins Leben gerufen, um die polizeiliche Bekämpfung der „Clankriminalität“ zu bündeln und alle involvierten polizeilichen Kräfte unter einem organisatorischen Dach zusammenzubringen. Und genau diese Eigenschaft – die BAO Aktionsplan Clan ist in NRW einzigartig – eignet sich optimal als Forschungsgegenstand.

Methodologie und Methoden

Das Mittel der Wahl ist hier ein exploratives Forschungsdesign (Stein, 2014, S. 136). Weiterhin ist es geboten, die angestrebte Evaluation bzw. ihre Konzeption in einer theoretisch-methodologischen Forschungstradition zu verorten, um theoretische Grundannahmen, Abgrenzungen und methodische Vorgehensweisen konsistent und nachvollziehbar zu machen. In diesem Sinne wird hier eine praxeologische Perspektive eingenommen, die insbesondere durch eine rekonstruktiv-responsive Vorgehensweise gekennzeichnet ist (Bohnsack & Nentwig-Gesemann, 2020). Im Kontrast „zu einem Top-Down-Ansatz – im Sinne allgemeingültiger und standardisierter Qualitätskriterien aus einer vermeintlichen Metaperspektive – erlaubt der praxeologische Ansatz eine Binnenansicht, so dass Wissensbestände und Werthaltungen [...] expliziert werden können. So ermöglicht der rekonstruktive Moment eine gegenstandsangemessene Abbildung der Handlungsmodi und Arbeitslogiken [...]. Die responsive Vorgehensweise wiederum ist eine partizipative Kommunikationsstrategie, um einen intensiven Austausch über Zielvereinbarungen und Bewertungsschemata zu erzielen“ (Moussa Nabo, 2022, S. 625).

Ein sinnvolles Forschungsdesign für eine summativ-evaluative Evaluation, die das Wirkgefüge fokussiert, ist die Veränderungsmessung, also der Vergleich zwischen einem Zustand vor einer Intervention oder Maßnahme (vorher) und dem Zustand nach einer Maßnahme oder einer Intervention. Wenn man aber darüber hinaus verstehen will, welche Wirkmechanismen zu welchen Ergebnissen geführt haben, ist es notwendig, die konkreten Wirkmomente zu explizieren und ihre Wirkweise zu verstehen. Um dies zu erreichen, erfolgt aufbauend auf der praxeologisch

erarbeiteten Binnenansicht die Erstellung eines Logischen Modells, um im Sinne einer Heuristik die Arbeitsweise und Zielvorstellungen darzustellen und so die Wirkketten der polizeilichen Arbeit zu explizieren (Moussa Nabo et al., 2021, S. 22). Diese Heuristik ist im Prinzip die Darstellung einer sich gegenseitig beeinflussenden Abfolge von Kontextbedingungen, zielgerichteten Handlungen und Ergebnissen, oder anders dargestellt:

Input ▶ Prozess ▶ Output ▶ Outcome ▶ Impact (Treischel & Wolbring, 2020, S. 32).

Die Erfassung der Vorher-/Nachher-Zustände ist im Prinzip eine vergleichende Analyse der Sicherheits- und Kriminalitätslage und impliziert die Frage nach objektiver und subjektiver Sicherheit in einem bestimmten geographischen Raum. Die Integration dieser diversen Perspektiven, die sich in methodischer sowie methodologischer Hinsicht deutlich unterscheiden, erfordert eine triangulierende Vorgehensweise, um aus einem Datenkonvolut eine abgestimmte Erhebung, Integration und Interpretation zu ermöglichen.

Die im Rahmen der Erstellung dieser Konzeption verwendeten Datenerhebungsmethoden sind im Wesentlichen

- Experteninterviews
- Gruppeninterviews
- Dokumentenanalyse
- Systematische Recherche

Mit Blick auf die Auswertungsmethoden ist hier im Wesentlichen, eine qualitative inhaltsanalytische Vorgehensweise zu nennen (Schreier, 2014).

Evaluationsgegenstand „Clankriminalität“

Für die vorliegende Konzeption wird bedingt durch das evaluative Erkenntnisinteresse die Phänomen-Beschreibung in zweifacher Hinsicht erforderlich, eine wissenschaftliche sowie eine praxisbezogene Perspektive. Aufgrund des Umstands, dass die Themenfelder Definition und Phänomen-Beschreibung als Forschungsschwerpunkte anderer Arbeitspakete in der Broschüre ausgiebig behandelt werden, ist es geboten, die folgenden Ausführungen im reduzierten Umfang darzustellen, um nicht zuletzt redundante Inhalte zu vermeiden.

Für die Polizeipraxis lässt sich eine bundesweit abgestimmte Definition feststellen. Eine offizielle Verlautbarung zur Darstellung des Phänomens „Clankriminalität“ lässt sich z. B. dem Lagebild NRW 2022 entnehmen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2023, S. 7).

Parallel zu dieser offiziellen Definition basiert die Polizeipraxis auf kollektiv geteilten Erfahrungshorizonten, die von einer erlebten signifikanten Häufung von Devianz seitens einer Personengruppe in einer bestimmten räumlichen Ausdehnung geprägt sind. Damit ist die polizeiliche Handlungslogik auf der Straße auch von einer differenzierten Herangehensweise hinsichtlich des Täterkreises geprägt, sodass die Fokussierung einzelfallbezogen erfolgt.²

Ferner ist noch zu erwähnen, dass durch ständige Fortbildungsmaßnahmen und zirkulierendes Informationsmaterial eine kontinuierliche Anpassung an Realitäten vorgenommen wird.

Neben dieser polizeilichen Perspektive ist die akademische Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Clankriminalität“ ein weites sowie kontroverses Feld. Eine weitgehende Übereinstimmung scheint es darüber zu geben, dass der Begriff „Clankriminalität“ diffus und schwer zu operationalisieren sei (Dienstbühl, 2023, S. 33; Struck et al., 2023, S. 335). Dennoch sind hier die Aspekte von Relevanz, die für eine Evaluation unmittelbar von Bedeutung sind. Deshalb wird hier vordergründig die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit „Clankriminalität“ als gesellschaftliches Phänomen fokussiert. Diese gesellschaftliche Ebene bildet nämlich die sozialen Kontexte, in denen polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung stattfindet. Besonders relevant ist die diskursive Verortung; so wird festgehalten, dass:

„[die] mediale Analyse zeigt, dass die Berichterstattung primär im Rahmen von sicherheitsbehördlichem Handeln (Verbundkontrollen, Durchsuchungen, Festnahmen oder im Zuge von Strafprozessberichterstattung) oder politischen Auseinandersetzungen (im Untersuchungszeitraum insbesondere im Rahmen von Wahlkämpfen) stattfindet. Die Berichterstattung zu ‚Clankriminalität‘ hat ihren Ausgangspunkt hauptsächlich im Handeln und Wirken institutioneller Akteur:innen (insbesondere der Polizei, Politik und Justiz)“ (Struck et al., 2023, S. 350).

Vor diesem Hintergrund kann im Kontext des öffentlichen Diskurses eine gewisse Erwartungshaltung abgeleitet werden, die eine erfolgrei-

² Diese Ausführungen sind eine kurze Zusammenfassung der Aussagen aus einer Gruppendiskussion mit der Führungsgruppe der BAO-Clan.

che Kriminalitätsbekämpfung impliziert. Parallel dazu wird ebenfalls im öffentlichen Diskurs, in einem anderen diskursiven Strang, eine negative Tendenz erkannt, die aus der polizeilichen Bekämpfungsstrategie erwachse. So würden beispielsweise aufgrund der familiären Zugehörigkeit ganze Personengruppen stigmatisiert und abgewertet werden oder seien von marginalisierenden und segregierenden Effekten betroffen (Nüschen et al., 2023, S. 8). Auch können Stadtteile aufgrund einer „clankriminellen“ Etikettierung pauschal kriminalisiert werden (Dangelmaier et al., 2021, S. 26).

Der Blick auf das soziale Milieu, in dem „Clankriminalität“ verortet wird, liefert ebenfalls interessante Binnenansichten. Die im Rahmen des Verbundprojekts vorgenommene ethnographische Untersuchung der Lebenswelten von arabisch-türkischen bzw. kurdischen Großfamilien hebt unter anderem hervor, dass „unter den Großfamilien das Gefühl weit verbreitet [sei], von staatlichen Institutionen und den Medien in Deutschland strukturell diskriminiert zu werden“ (Jaraba, 2021, S. 12).

Neben diesen allgemeinen Stimmungslagen im Milieu oder Positionierungen aus dem öffentlichen Diskurs lassen sich weiterhin konkrete Kritikpunkte ausführen, die das Vorgehen der Polizei problematisieren. Beispielhaft sei hier auf die Arbeit von Rauls und Feltes hingewiesen. Darin wird der administrative Ansatz kritisiert, der seitens der Polizei „als ‚entscheidender Faktor für eine effektive Bekämpfung der Clankriminalität‘ (Landeskriminalamt NRW, 2023, S. 21) bezeichnet“ wird (Rauls & Feltes, 2021, S. 98). Sie heben hervor, dass „[das] wichtige System der Trennung von Straf- und Gefahrenabwehrrecht [...] durch den administrativen Ansatz in seiner Grundausrichtung angegriffen [werde]“,

denn der administrative Ansatz sei „Ausdruck einer ausschließlich am Ziel und nicht am Recht orientierten Vorgehensweise der Sicherheitsbehörden, wobei die grundverschiedenen rechtlichen Anknüpfungspunkte beider Rechtsmaterien (bewusst) verkannt und umgangen werden“ (Rauls & Feltes, 2021, S. 102).

In diesen kurz skizzierten und zum Teil widersprüchlichen sozialen Kontextbedingungen erfolgt die polizeiliche „Clankriminalitätsbekämpfung“. Neben dem kriminalpolitischen Auftrag, „Clankriminalität“ zu bekämpfen, lassen sich aus dem Diskurs auch signifikante kritische Positionen ablesen, die die Polizeiarbeit mit Blick auf Diskriminierung und *Racial Profiling* problematisieren. Diese diskursbezogenen, gegenteiligen Einordnungen der polizeilichen Arbeit – befürwortend und legitimierend vs. diskriminierungskritisch und delegitimierend – beeinflussen die polizeiliche Praxis und das Selbstverständnis der Polizisten und Polizistinnen in signifikanter Weise. Dies wird in den geführten Interviews und Gruppengesprächen sehr deutlich. So wird stets eine vorausseilende Erklärung abgegeben, um Rassismus- und Diskriminierungsvorwürfe zu entkräften. Auch wird in den Gesprächen immer wieder die eigene gute Absicht beteuert und Rassismus sowie pauschale Sippenhaftung abgelehnt.

Diese Rassismus- und Diskriminierungsvorwürfe sollten nicht nur als abstrakte Kontextbedingung in die Evaluation einfließen, sie müssten vielmehr entweder konkretisiert oder verworfen werden und ggf. als ein Evaluationskriterium objektiviert und operationalisiert werden. Der deutlichen Kritik an dem administrativen Ansatz als einer zentralen polizeilichen Handhabe im Kampf gegen „Clankriminalität“ sollte beispielsweise ebenfalls weiter nachgegangen werden.

Evaluationsinstrument I – der komparative Erkenntnisgewinn

Im Vordergrund stehen hier die Bezugspunkte Zielsetzung und Sinnhaftigkeit der Arbeit/Handlung/Maßnahme der Polizei, die Bestimmung der Ausgangslage und ihre konstituierenden Einflussfaktoren und die Erfassung sowie Einordnung der Ergebnisse der Evaluation (siehe auch Evaluationsvorschlag Feltes, 2000).

Gesetzlicher Auftrag der Polizei als Teil der staatlichen Sicherheitsarchitektur sind Gefahrenabwehr und Strafverfolgung (Derin & Singelnstein 2022). „Clankriminalität“ ist in diesem Sinne eine Teilmenge des gesamten Kriminalitätsaufkommens in Essen und damit Gegenstand der Kriminalitätsbekämpfung. Daraus lässt sich ein allgemeines und übergeordnetes Ziel formulieren, nämlich die Zurückdrängung und Begrenzung der „Clankriminalität“ im Essener Stadtgebiet. Nun können die drei wesentlichen Bezugspunkte der Evaluation benannt und in Relation gebracht werden:

1. Die Ausgangslage – das Aufkommen/Zustand der „Clankriminalität“ im Essener Stadtgebiet als besondere Problemlage, die verändert werden muss
2. Die Intervention – die BAO-Clan als organisatorische Einheit zur Planung, Steuerung und Durchführung der polizeilichen Bekämpfungsstrategie gegen „Clankriminalität“
3. Das Ergebnis – tatsächliche Effekte und Wirkungen, die optimalerweise zur Reduzierung und Begrenzung von „Clankriminalität“ im Essener Stadtgebiet beitragen

Die Ausgangslage und das Ergebnis/die Zielsetzung werden hier deshalb zusammengedacht, weil sie als relationale Bezugsgrößen für

einen Vorher-Nachher-Vergleich operationalisiert werden müssen. Das bedeutet, dass sie definiert und im Sinne von Bewertungskriterien für einen Vorher-Nachher-Vergleich zergliedert werden. In Anlehnung an die Arbeit von Feltes wird hier vorgeschlagen, die „Clankriminalitätslage“ im Stadtgebiet Essen in einem ersten Schritt als eine Dimension der inneren Sicherheit zu konstruieren. Dazu müssen in einem zweiten Schritt die objektive und subjektive Sicherheit in Essen – optimalerweise in den jeweiligen Stadtteilen – ermittelt werden. In einem weiteren Schritt werden die Daten und Erkenntnisse aus den Sicherheitsanalysen mit den Daten aus Analysen von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen trianguliert.

Die hier notwendige Sicherheitsanalyse umfasst zwei große Analysestränge: die objektive Sicherheit und die subjektive Sicherheit. Die objektive Sicherheit beinhaltet zum einen eine (kleinräumige) Hellfeld-Analyse, die im Wesentlichen auf aufbereiteten und raumspezifischen PKS-Daten basiert. Zum anderen ist eine Dunkelfeld-Analyse, die vor allem eine standardisierte Bürgerbefragung darstellt, gleichsam notwendig. Sowohl die Hellfeld-Analyse als auch die Dunkelfeld-Analyse sind mit gewichtigen methodischen Herausforderungen konfrontiert, wie z. B. statistische Verzerrung, Stichprobenziehung oder Teilnahmemotivation (DFK/SiQua, 2021, S. 25-30; Frevel, 2016, S. 12; siehe zum Spannungsverhältnis zwischen subjektiver und Objektiver Sicherheit Albrecht 2010). Der zweite große Analysestrang hat die subjektive Sicherheit zum Thema. Dabei sind zwei Dimensionen der Kriminalitätsfurcht zu dif-

ferenzieren: eine soziale und eine personale. Die soziale Kriminalitätsfurcht ist auf gesellschaftliche Entwicklungen bezogen. Die personale Kriminalitätsfurcht hat eine affektive (Kriminalitätsangst), eine kognitive (Risikoeinschätzung) und eine konative (verhaltensbasiert) Ebene. (DFK/SiQua, 2021, S. 32) Eine erhebliche Herausforderung hier ist die methodische Operationalisierung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Als eine Orientierungshilfe an dieser Stelle dient das Forschungsprojekt WiSima.³ Demnach wurde beispielsweise „[mittels] einer Echtzeiterhebung (Mobile Experience Sample Method) und einer repräsentativen Befragung das multifaktorielle Konstrukt des subjektiven Sicherheitsempfindens“ analysiert. (Gerhold et al. 2020, S. 8)

Diese umfangreiche sowie methodisch aufwendige Analyse der Sicherheitslage ist die Voraussetzung für die Erfassung der Ausgangslage zu Beginn der Evaluation. Um belastbare Ergebnisse zu erzielen, ist es notwendig, die ganze Analyse am Ende des Evaluationszeitraums erneut zu leisten, sodass ein Vorher-Nachher-Vergleich aussagekräftig vorgenommen werden kann. Optimalerweise würde zudem ein Städte-Vergleich – also die gesamte Analyse für eine andere, vergleichbare Stadt, in der die Intervention, wie die der BAO-Clan gestaltet ist, nicht stattfindet – herangezogen werden, was allerdings den Aufwand um ein Erhebliches vergrößert.

³ Das Projekt WiSma (Wirtschaftlichkeit von Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr) erarbeitete Vorschläge, mit denen eine Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Fahrgäste erreicht werden kann (Gerhold et al., 2020).

Evaluationsinstrument II – das Logische Modell des Wirkgefüges

Das zweite Instrument steht für die Explikation der Wirkzusammenhänge. Dazu dient die Erstellung eines Logischen Modells, wobei hier einschränkend erwähnt werden muss, dass im Rahmen des Projekts nur eine theoretische Annäherung erzielt werden konnte. Nicht zuletzt aufgrund von für Externe unzugänglichen Daten und Informationen über operative Strategien, Maßnahmen und Ermittlungen war eine konkrete Zergliederung und Strukturierung der Intervention im Sinne eines Logischen Modells unmöglich. Gleichwohl konnten im Rahmen der Projektzusammenarbeit mit der BAO-Clan – gestützt auf Interviews, Gruppengespräche und Dokumentenanalyse⁴ – relevante und gegenstandsangemessene Vorüberlegungen angestellt werden, die als Grundlage für ein anfängliches Logisches Modell dienen.

Ein Logisches Modell ist eine systematische Zusammenstellung von abhängigen Bezugspunkten wie Ausgangsbedingungen, Aktivitäten, Outputs, Outcomes und Impacts. Durch diese Heuristik können zielgerichtete und professionelle Arbeiten mit Blick auf ihre Wirkweise verstanden werden (Yngborn & Hoops, 2018, S. 352). Wie weiter oben ausgeführt, geht es hierbei nicht um die Darstellung unmittelbarer Kausalitätsketten, sondern vielmehr um die Nachvollziehbarkeit von Wirkabfolgen, sodass das gesamte Wirkgefüge verstanden wird. In Anlehnung an die Kategorienstruktur von Yngborn

und Hoops, kann ein entsprechendes Logisches Modell wie folgt aufgebaut werden (Yngborn & Hoops, 2018, S. 353).

Ausgangsbedingungen

Am Anfang eines Logischen Modells steht die Kategorie Ausgangsbedingungen. Hier stehen Voraussetzungen im Vordergrund, die in vier weitere Unterkategorien zu unterteilen sind.

1. **Kontext:** Diese Unterkategorie umfasst die Aspekte der Systemwelt wie polizeiliches Lagebild „Clankriminalität“, Polizeirecht sowie kriminalpolitische Einflüsse von der Landes- und der kommunalen Ebene.
2. **Struktur:** Hier sind institutionelle, organisatorische und formale Aspekte gemeint, wie das Polizeipräsidium Essen, BAO-Aktionsplan Clan, SIKO-Ruhr, LKA-NRW, kommunale Netzwerkpartner und weitere Akteure.
3. **Input:** Hier stehen insbesondere finanzielle sowie personale Ressourcen seitens der BAO-Aktionsplan Clan im Mittelpunkt.
4. **Income:** Hier stehen „clankriminelle“ Strukturen und Akteure in Vordergrund, wie Täterstruktur, Straftaten, Delikte, Bandenstrukturen, soziales Umfeld, etc.

⁴ Das zentrale Dokument für die strukturelle Übersicht ist die Broschüre der Polizei Essen: Polizei Essen 2019: BAO Aktionsplan Clan. Neue Wege beim Kampf gegen kriminelle Gruppen innerhalb von Großfamilien, Essen.

Aktivitäten

Unter Aktivitäten werden Handlungen und Programme/Strategien subsumiert, die in der Praxis ineinandergreifen bzw. komplementär sind. Auf der strategischen Ebene ist beispielsweise der administrative Ansatz zu erwähnen. Für eine gegenstandsangemessene Darstellung der polizeilichen Aktivitäten wird auf die Aufbaustruktur der BAO-Aktionsplan Clan recurriert. So wird eine systemische Gliederung der diversen Handlungen und Aktionen möglich. Auf dieser Ebene sind jegliche Aktivitäten mit den entsprechenden Handlungszielen zu erfassen. Die Handlungsziele können sowohl kurzfristiger als auch mittelfristiger Natur sein. Die einzelnen Organisationseinheiten bzw. Einsatzabschnitte und ihre Aufgabenbereiche und Bezugspunkte sollten im Zuge einer Evaluation in detaillierter Weise erfasst und dargestellt werden.

Outputs

In dieser Kategorie werden unmittelbare sowie beobachtbare Leistungen und Ergebnisse erfasst, die in direkter Weise aus den polizeilichen Maßnahmen hervorgehen. Das könnten beispielsweise die Anzahl der Einsätze, Verhaftungen, Festnahmen, Sicherstellungen etc. sein. Outputs korrespondieren in der Regel mit gesetzten kurzfristigen Zielsetzungen von polizeilichen Einsätzen.

Outcomes

Relevant sind hier die beabsichtigten Veränderungen, die als mittel- und langfristige Ziele von Handlungen und Maßnahmen formuliert sind. Beispiele hierfür könnten sein, dass in einer bestimmten Straße das gewohnte Parken in zweiter Reihe unterbunden wird oder die Reduzierung öffentlicher Betäubungsmittelkriminalität aufgrund von Kontrollen oder auch Kontrollen im Bereich der Finanzbuchhaltung. Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass z. B. in einem bestimmten Stadtgebiet die Wiederherstellung von regelkonformem Verhalten als Outcome zu verstehen ist.

Impacts

Abschließend beziehen sich Impacts auf langfristige Zielsetzungen, wie beispielsweise eine positive Veränderung im polizeilichen Lagebild.

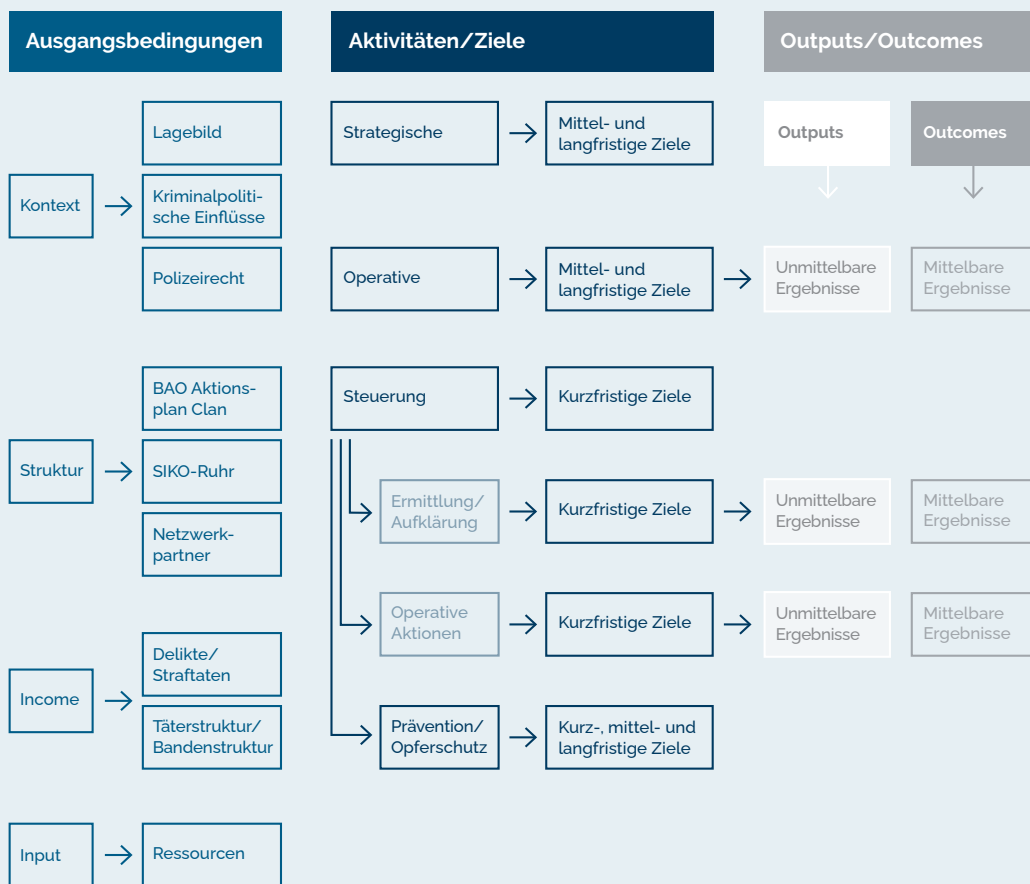
Im folgenden Schaubild wird lediglich eine vereinfachte Aufstellung skizziert, um eine grundsätzliche Vorstellung vom Logischen Modell zu vermitteln. Auch das am Anfang einer tatsächlichen Evaluation erstellte Logische Modell wird im Laufe der Evaluation angepasst und verändert, bis eine umfassende und endgültige Version erreicht ist.

Fazit

Die Evaluation von polizeilichen Maßnahmen ist ein hochgradig komplexes Unterfangen. Dennoch wurde hier der Versuch unternommen, ein gegenstandsangemessenes Evaluationskonzept in Ansätzen zu entwickeln. Die oben ausgeführte Konzeption ist ein wichtiger erster Schritt für die Planung einer Evaluation. Hierbei wurde der Anspruch erhoben, sich eng an der Alltagspraxis der polizeilichen „Clankriminalitätsbekämpfung“ zu orientieren. Gleichwohl gilt es hier festzuhalten, dass insbesondere mit Blick auf die Fortentwicklung der zwei Evaluationsinstrumente weitere Spezifizierungen

und Verfeinerungen vorzunehmen sind. Insbesondere der Frage nach den Einflussfaktoren, die im Prozess der Sicherheitsproduktion die polizeiliche Einwirkung begründen, sollte weiter nachgegangen werden. Ebenso gilt es, die Entwicklung von konkreten Evaluationskriterien, die eng mit den zwei Instrumenten abgestimmt sind, in den weiteren Schritten voranzutreiben. Dies kann aber nur gelingen, wenn eine tatsächliche Evaluation durchgeführt wird und die Evaluatoren einen vollumfänglichen Zugang zu Daten und Dokumenten erhalten und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind.

Beispiel der Darstellung eines Logischen Modells für die Arbeit der BAO „Aktionsplan Clan“



Entwicklung eines Evaluationsansatzes zur polizeilichen Bekämpfung von „Clankriminalität“

Literatur

- Albrecht, H.-J. (2010). Neue Bedrohungen? Wandel von Sicherheit und Sicherheits-erwartungen. In: P. Zoche, S. Kaufmann & R. Haverkamp (Hrsg.), *Zivile Sicherheit Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken* (S. 111-127). Bielefeld: transcript Verlag.
- Bohnsack, R., Nentwig-Gesemann, I. & Nohl, A.-M. (2013). Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In: R. Bohnsack, Ralf, I. Nentwig-Gesemann & A.M. Nohl (Hrsg.), *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung* (S. 9-32). Wiesbaden: VS-Springer
- Dangelmaier, T., Brauer, E. & Hunold, D. (2021). Clankriminalität. Die Konstruktion eines Kriminalitätsphänomens im öffentlichen und polizeilichen Diskurs. *SIAK-Journal* 18(3), 16-29.
- Derin, B. & Singelstein, T. (2022). *Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt. Inspektion einer mächtigen Organisation*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- DFK/Projekt SiQua 2021: *Quartierbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. Ein Handbuch für die kommunale Praxis*, Bonn.
- Dollinger, B. (2018). Paradigen sozial- und erziehungswissenschaftlicher Wirkungsforschung: Eine Analyse kausaltheoretischer Annahmen und ihre Folgen für Soziale Arbeit. *Soziale Passagen* 10(2), 245-262.
- Döring, N. (2014). Evaluationsforschung. in: N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 167-182) Wiesbaden: VS-Verlag.
- Dungs, I. (2018). Evaluation in der Polizei – Aufbau von Strukturen und Kapazitäten am Beispiel NRW. In: M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst (Hrsg.), *Evidenzbasierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 129-144). Wiesbaden: VS-Springer.
- Feltes, T. (2000). Kriminologische Regionalanalyse und Lagebilder als Datenbasis polizeilicher Bekämpfungskonzepte. In J. Stock & H. Büchler (Hrsg.), *Erfassung und Bewertung von Konzepten repressiver Kriminalitätskontrolle* (S. 43-54). Aschersleben: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fischer, T., Holthusen, B., Schmoll, A. & Willms, D. (2018). Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter – ein komplexer Gegenstand der Evaluation. In: M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst (Hrsg.), *Evidenzbasierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 333-348). Wiesbaden: VS-Springer.
- Frevel, B. (2016). *Sicherheit, ein (un)stillbares Grundbedürfnis* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS-Springer.
- Frevel, B. (2018). *Innere Sicherheit. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS-Springer.
- Gerhold, L., Peperhove, R. & Jäckel, H. (Hrsg.). (2020). *Sicherheitsempfinden, Sicherheitskommunikation und*

Sicherheitsmaßnahmen. Ergebnisse aus dem Forschungsverbund WiSima. Berlin: Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Freie Universität Berlin (Schriftenreihe Sicherheit, 27).

Heitmeyer, W. (2011). Evaluationsforschung. Parameter und Auswirkungen für die Gesellschaft. In: R. Strobel, O. Lobermeier & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Evaluationen von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur* (S. 221-232). Wiesbaden: VS-Springer.

Jaraba, M. (2021). Arabische Großfamilien und die „Clankriminalität“. In: Mediendienst Integration.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2023). *Clankriminalität Lagebild 2022 NRW*. Düsseldorf: Landeskriminalamt.

Moussa Nabo, M. (2022). Evaluation in der Extremismusprävention. In: L. Rothenberger, J. Krause, J. Jost, & K. Frankenthal (Hrsg.), *Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 619-628). Baden-Baden: Nomos.

Moussa Nabo, M., Nehlsen, I. & Wistuber, F. (2020). Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Präventionsprojekts spiel.raum. Zwischenbericht. In: *Forschungsberichte des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention*.

Nüschen, S., Struck, J., Dangelmaier, T., Wagner, D., Hunold, D. & Görden, T. (2023). Kontroversen und Effekte des Diskurses zu sogenannter Clankriminalität. Zur

diskursiven Konstruktion von Clans und sozialen Zugehörigkeiten. *Conference: Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2022*.

Polizei Essen (2019). *BAO Aktionsplan Clan. Neue Wege beim Kampf gegen kriminelle Gruppen innerhalb von Großfamilien*. Essen.

Rauls, F. & Feltes, T. (2021). Clankriminalität. Aktuelle rechtpolitische, kriminologische und rechtliche Probleme. *Neue Kriminalpolitik* 33(1), 96-110.

Rohde, J. & Kursawe, J. (2023). Erfolgsfaktoren für die Bekämpfung von Clankriminalität: Der nordrhein-westfälische Ansatz auf dem Prüfstand. *Rechtspsychologie* 9(1), 50-81.

Schreier, M. (2014). Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum Qualitative Sozialforschung* 15(1), 1-19.

Stein, P. (2014). Forschungsdesigns für die quantitative Sozialforschung. In: N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 13-152). Wiesbaden: VS-Verlag.

Struck, J., Nüschen, S., Dangelmaier, T., Wagner, D. & Görden, T. (2023). Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität!? Eine linguistische und empirische Konzeptanalyse auf Basis medialer und politischer Darstellungsformen. In T. Bliesener, L. Deyerling, A. Dreißigacker, I. Henningsmeier & M. Neumann (Hrsg.), *Kriminalität und Kriminologie im*

Zeitalter der Digitalisierung (S. 273-252).
Mönchengladbach: Verlag Godesberg.

Treischl, E. & Wolbring, T. (2020).
*Wirkungsevaluation. Grundlagen, Standards,
Beispiele*. Weinheim: Beltz/Juventa.

Yngborn, A. & Hoops, S. (2018). Das
Logische Modell als Instrument der
Evaluation in der Kriminalprävention im
Kindes- und Jugendalter. In: M. Walsh,
B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst
(Hrsg.), *Evidenzbasierte Kriminalprävention
in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik
und Praxis* (S. 349-369). Wiesbaden: VS-
Springer.

